

**50. Verhandlungstag  
am 22.01.1993**

**Tagesordnungspunkt 4b:  
Betrieb des Endlagers**

# Erörterungstermin Schacht Konrad

50. Tag, 22. Januar 1993

## Rednerverzeichnis

Name	Seite
Dr. Beckers	4, 7, 10
Boettcher	50, 53
Börchers	3, 9
Chalupnik	12 - 15, 44, 45
Dr. Ehrlich	1, 6, 8, 10, 16, 17, 35, 36
Eschemann	47, 49
Frau Fink von Rabenhorst	1 - 6, 8 - 12
Dr. Göhring	17, 20, 52
Gresner	14
Hüttig	11
Dr. Kirchhoff	33, 38 - 40, 46, 49
Körner	22
Dr. Langer	48, 49
Dr. Legler	32, 34, 43, 47
Leopold	38, 39, 42
Musiol	25
Neumann	15, 17 - 22, 24, 53, 54
Dr. Rinkleff	11, 12, 15, 37, 39
Scheuten	53
Dr. Schober	7, 8, 32, 40, 42, 46
Dr. Städte	32
Dr. Stier-Friedland	48
Traube	35 - 37
Dr. Wehmeier	2, 4, 7, 9, 23
Woitschützke	26 - 29, 34, 35, 38 - 40, 42, 43, 45 - 47, 49, 50
Wosnik	13
Zeuschner	30, 41

(Beginn: 10.12 Uhr)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am heutigen 50. Verhandlungstag ist es ein besonderes Vergnügen, die Teilnehmer begrüßen und alle Beteiligten auf dieses kleine Jubiläum hinweisen zu können.

Sie sollten diesen Hinweis auch von uns aus bitte so verstehen, daß es vielleicht der Appell sein könnte, daß irgendwann auch wirklich mal genug erörtert sei. Jedenfalls ist es nach unserer Einschätzung so, daß es in diesem Planfeststellungsverfahren keine Anhaltspunkte gibt, daß wir internationale Rekorde zu brechen hätten oder brechen könnten oder brechen sollten.

Für uns war der 50. Verhandlungstag Anlaß, einmal nachzufragen, wie wir denn in der internationalen Rangliste stehen. Wir können wahrscheinlich mittlerweile mitreden, aber sind weit entfernt davon, rekordträchtig zu werden; denn die längste und aufwendigste amtliche Untersuchung fand in Großbritannien statt, betraf typischerweise natürlich eine kerntechnische Anlage, nämlich Sizewell B in Suffolk in Großbritannien unter Leitung von Kronanwalt Sir Frank Layfield und dauerte mit Anhörungen 340 Tage: vom 11. Januar 1983 bis zum 7. März 1985.

Diese Rekorde möchten wir - und ich hoffe, da spreche ich im Interesse aller Beteiligten, auch als wichtiges Vorhaben, als wichtiger moralischer Impuls für uns alle - nicht brechen. Wir haben keinerlei Ambitionen - da schließe ich die Einwender ein und meine, da kann ich auch für die Einwender sprechen -, irgendwelchen Rekordsüchten in diesem Termin zu fröhnen.

In diesem Sinne hoffe ich, daß wir keinen Anlaß mehr haben, irgendwelche Hinweise auf Jubiläen oder ähnliches in diesem Termin zu erwähnen, und denke, daß wir dann, wenn wir das alle teilen, doch frohen Mutes an die weitere Verhandlung herangehen und damit im heutigen Verhandlungstag weitermachen können.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Gut, dann übernehme ich die Verhandlungsleitung, selbst wenn wir keine Chance haben, in das Guinness-Buch der Rekorde zu kommen. Wenn man die Länge von Planfeststellungsverfahren hier in der Bundesrepublik zu Rate zieht, wird wohl Schacht Konrad, vor mehr als zehn Jahren begonnen - und wie lange es noch gehen wird, kann man derzeit letztendlich nicht absehen -, mitreden können. Dennoch weiß man nicht genau, wo man international liegt. Aber das liegt auch daran, daß eben Verwaltungsverfahren international unterschiedlicher Art sind.

Wir sollten jetzt mit der Erörterung der Einwendung der diesbezüglich noch vereinten Kommunen Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel fortfahren.

Gestern hatte Frau Sachbeiständin Fink Einwendungen vorgetragen zur Konzeption, zur Methodik und zur Konservativität des innerbetrieblichen Strahlenschutzes, vor allem hinsichtlich des methodischen Vorgehens der Planungsrichtwerte von Individualdosen und von mittleren Personendosen im Kontrollbereich.

Frau Fink, ich erteile Ihnen das Wort.

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**

Herr Verhandlungsleiter, wir hatten gestern mit einer Frage meinerseits geendet, nämlich wie der Antragsteller methodisch vorgegangen ist, zum Beispiel bei der Herleitung von erforderlichen Abschirmfaktoren für Arbeitsplätze, an denen mit hohen Strahlenbelastungen zu rechnen ist. Da, finde ich, sollten wir jetzt weitermachen.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Ich wollte Sie nur bitten, kurz noch einmal die Frage zu wiederholen; dann ist es, glaube ich, einfacher, hier den Einstieg zu finden.

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**

Das habe ich eben getan.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Okay, gut. - Herr Thomauske, Sie haben das Wort.

**Dr. Thomauske (AS):**

Die methodische Vorgehensweise wird jetzt von Herrn Ehrlich erläutert werden.

**Dr. Ehrlich (AS):**

Ich möchte die methodische Vorgehensweise sinnvollerweise an einem Beispiel erläutern, und zwar am Beispiel des Arbeitsplatzes Einlagerung von Abfallgebinden, mit anderen Worten: Abschirmung des Einlagerungsfahrzeugs.

Die Frage war: Wie kommen wir letztlich zu der Bestimmung der Abschirmung? Das ist ein iterativer Prozeß, und den möchte ich jetzt einmal kurz - ganz grob - schildern, wie wir das hier gemacht haben.

Ich beschränke mich jetzt auf den etwas einfacheren Fall der Handhabung von Containern, damit es nicht so lange dauert. Da sind vier Vorgänge zu unterscheiden:

- Positionieren, d. h. Aufnahme des vom Transportfahrzeug in der Einlagerungskammer in Höhe der Wendenische abgesetzten Containers,
- Fahrt zum Gebindestapel,
- Einlagern, d. h. Absetzen des Containers auf der vorgesehenen Position,
- leere Rückfahrt bis zur Wendenische.

Für jeden dieser Vorgänge ist charakteristisch eine Zeit, umgerechnet aufs Jahr, und ein Abstand zu den Strahlenfeldern, die sich dann als Ortsdosisleistung ausdrückt. Es ist hier einmal die Ortsdosisleistung in

folge des transportierten Containers und andererseits abstandsabhängig die Ortsdosisleistung vor der Gebindewand zu berücksichtigen.

Wenn man diese Zahlen aus der Planung nimmt und die Ortsdosisleistung aus den Rechnungen über die Ortsdosisleistung der Gebinde und der Gebindewand, kommt man so zu einer Personendosis, einer tätigkeitsbezogenen Personendosis pro Jahr, die in diesem Fall der Handhabung von Containern etwa 0,04 Sv pro Jahr ohne Abschirmungen betragen würde.

Wie geht es nun weiter? Jetzt kann man in einem ersten Schritt sagen, die Mindestabschirmung muß, damit der §-54-Wert eingehalten wird, ungefähr vier betragen. Das ist aber sozusagen nur die allererste Orientierung. Man wird sich jetzt aufgrund der vom Planer vorliegenden Grobvorstellungen des Einlagerungsfahrzeugs ein Bild machen von dem Gewicht der Abschirmung und wird dann dem Planer des Einlagerungsfahrzeugs Vorgaben machen: Ihr müßt eine Abschirmung vorsehen, die deutlich mehr bewirken kann, also auch deutlich schwerer ist, als diese Mindestabschirmung.

Das ist vom Einzelfall abhängig, welche maximale Zahl man da vorgibt oder daß man auch einfach sagt: Untersucht, wieviel könnt ihr an Abschirmung unterbringen? Dann wird irgendwann eine Konstruktion vorgelegt mit der Aussage: Mehr als soundsoviel können wir nicht machen.

Wir haben dann eine genauere Ermittlung der Wirkung von Front, Seite und Dach - also der Strahlung durch die Frontscheibe, die Frontseite des Fahrzeugs, die Seiten und das Dach - gemacht, indem wir die geometrischen Verhältnisse genauer berücksichtigt haben, aber noch nicht zu genau - also irgendwelche Eisenstreben usw. haben wir vernachlässigt -, so daß man auf der sicheren Seite liegt.

Wir haben dann in einem dritten Schritt dieses an den Planer zurückgegeben. Der liefert, wenn er das noch einmal durchgeplant hat - das geht mehrmals hin und her - letztlich mit dieser etwas genaueren, aber auch immer noch konservativen Abschirmung die Aussage: Gut, wir können das machen, wir können auch noch das und das machen unter Berücksichtigung der übergeordneten Randbedingungen, die durch die Einlagerung vorgegeben sind, nämlich Nutzlast, Eigengewicht des Fahrzeugs, Handhabbarkeit in den untertägigen Strecken, zulässige Achslast usw.

Wenn das dann zurückkommt, machen wir praktisch die Vorgabe: So ist mit der und der Abschirmung durchzuplanen.

Es kommt dann irgendwann zurück in einer detaillierten Durchkonstruktion. Danach wird eine detaillierte Abschirmungsrechnung gemacht, indem auch noch irgendwelche Konservativitäten, die man zunächst darin gehabt hat, abgebaut werden, und dann kommt die endgültige Dosis dabei heraus. Das ist dann das, was wir in dem Plan bzw. in den Erläuternden Unterlagen geschrieben haben.

Diese Minimierung, die hier entsprechend § 28 Abs. 1 unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalles an jedem Arbeitsplatz erfolgt ist, berücksichtigt an diesem speziellen Arbeitsplatz solche Umstände wie Handhabbarkeit - das hatte ich schon genannt -, auch Handhabbarkeit der Massen; die Achslasten sind begrenzt, ich kann nicht unter Tage mit beliebig großen Fahrzeugen und beliebig hohen Massen herumfahren. Die Massen, die wir hier allein aufgrund der Abschirmung mit uns herumfahren, betragen ungefähr 6,5 t, also doch schon eine erhebliche Menge.

Generell muß man natürlich auch noch im Auge behalten, ob man durch ein Kilogramm oder auch 100 Kilogramm mehr an Abschirmung überhaupt noch eine relevante Dosisreduzierung erhält. Hier muß man natürlich schon auch die Nachteile abwägen, die durch die höheren Massen entstehen, z. B. höhere Schadstoffkonzentration, weil man einen stärkeren Motor braucht oder - daraus resultierend - höhere Bewitterung usw.

Das heißt, wir haben hier genau diese Minimierung beschrieben und sind in diesem Fall bei dem Einlagerungsfahrzeug an die Grenzen des Machbaren gestoßen.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich möchte dies noch einmal kurz zusammenfassen. Die Vorgehensweise seitens des Antragstellers war, zunächst die Funktion am Endlager zu ermitteln, dann die potentielle Strahlenexposition, die sich aus der Handhabung der Abfallgebände für den jeweiligen Arbeitsplatz ergibt, zu ermitteln, und dann für jeden Arbeitsplatz die möglichen Minimierungsmaßnahmen zu prüfen. Dies wurde an einem Beispiel von Herrn Ehrlich dargestellt. Dies ist die grundsätzliche Vorgehensweise des Antragstellers.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Schönen Dank. - Frau Fink, Sie haben das Wort.

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**

In dieser Form der Darstellung, daß sozusagen Minimierung auch das bedeutet, was technisch und organisatorisch möglich ist, das befriedigt mich.

Ich hätte gern dazu den Gutachter des NMU noch einmal gehört, wie er das einschätzt.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Ist unser Gutachter auch befriedigt? Herr Wehmeier, Sie haben das Wort.

**Dr. Wehmeier (GB):**

Wir möchten das Vorgehen nicht an dem konkreten Beispiel, wie Herr Ehrlich es genannt hat, darlegen - das ist ein Beispiel, das man heranziehen kann, das ist richtig -, wir möchten das grundsätzliche Vorgehen generell darlegen, wenn das der Wunsch ist. Und das wird Herr Borchers tun.

**Börchers (GB):**

Ich möchte kurz das grundsätzliche Vorgehen darstellen, wie wir bei der Bewertung der vorgesehenen Strahlenschutzmaßnahmen vorgegangen sind.

Im Strahlenschutz gibt es Grenzwerte für die Strahlenexposition des Personals. Diese Grenzwerte sehen wir, wie es die ICRP einmal recht treffend formuliert hat, als untere Grenze des nicht mehr tolerablen Bereichs an. Das heißt, wenn wir uns mit den Dosen unterhalb dieser Grenzwerte bewegen, befinden wir uns zwar im tolerablen Bereich, aber eine Dosis unterhalb dieser Grenzwerte ist nicht a priori tolerierbar.

Es greift als nächstes das Minimierungsgebot der Strahlenschutzverordnung, das uns verpflichtet, auch unterhalb der Grenzwerte nachzuprüfen, ob weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Strahlenexposition des Personals möglich sind oder, wie die ICRP es aussagt, ob weitere Maßnahmen zur Optimierung des Strahlenschutzes möglich sind.

Die Strahlenschutzoptimierung richtet sich also nicht an den Grenzwerten aus, sondern immer an dem, was an dem konkreten Arbeitsplatz im Einzelfall noch sinnvoll machbar ist. Genau so sind wir auch vorgegangen. Wir haben uns jeden einzelnen Arbeitsplatz mit den Tätigkeiten, die dort vorgesehen und geplant sind, auch mit den Arbeitsmitteln, die man dabei einsetzen will, angeschaut und haben dann geprüft, ob die Strahlenschutzvorsorge im Rahmen dessen, was uns möglich und machbar erscheint, tatsächlich getroffen wurde.

In diesem Sinne haben wir dann die einzelnen Arbeitsplätze bewertet und werden entsprechende Bewertungen in unser Gutachten aufnehmen.

Das heißt nicht, daß man nicht intern für sich selbst gewisse Meßlatten hat, die - so haben wir es vom Antragsteller gehört - durch die Strahlenschutzverordnung vorgegeben sind. Wir orientieren uns primär nicht an der Strahlenschutzverordnung, sondern an den etwas niedriger liegenden Grenzwerten, die jetzt von der ICRP empfohlen worden sind und die unseres Wissens auch in den Entwurf der EG-Grundnorm übernommen wurden und die wahrscheinlich in absehbarer Zeit auch in nationales Recht umgesetzt werden.

Aus diesen Grenzwerten kann man natürlich andere Eckwerte für die eigene interne Bewertungsskala ableiten, wie z. B. Werte für den Schutz eines Arbeitsplatzes, der durch Dauereinrichtungen geschützt werden soll. Das wäre dann, wenn man sich an das Verfahren der jetzigen Strahlenschutzverordnung anlehnt, ein Fünftel des Grenzwertes und läge bei 4 mSv. Oder man könnte einen Wert für die mittlere Strahlenexposition ableiten; bei einem Zehntel lägen wir bei 2 mSv.

Aber alle diese Werte sind nicht primäre Werte, sondern man muß wirklich jeden einzelnen Arbeitsplatz für sich betrachten und schauen: Was ist dort sinnvoll möglich und machbar? Dann muß man die

Strahlenschutzmaßnahmen bewerten. Und so sind wir vorgegangen.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Schönen Dank. - Frau Fink, Sie haben das Wort.

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**

Ich denke mir, darüber hinausgehend können wir das hier nicht erörtern. Ich werde gleich noch einmal zu diesem allerersten Punkt mit zwei Nachbemerkenungen zurückkommen.

Wir sind jetzt sozusagen in das Kapitel Individualdosen eingestiegen. Das sind auch unsere Einwendungen, daß sich nämlich den Planunterlagen nicht entnehmen läßt, wie belastbar die zu erwartenden Strahlenbelastungen des Betriebspersonals abgeschätzt sind und ob der Strahlenschutz der Beschäftigten bereits den höchstmöglichen technischen und organisatorischen Standard erreicht hat. Das läßt sich dem Plan nicht entnehmen.

Aber ich denke mir, das ist natürlich auch ein Bereich - wie es hier deutlich geworden ist bzw. auch aufgrund der Aktenlage -, bei dem es um genaue Detailplanung geht und bei dem es im wesentlichen darum geht, wie der Antragsteller vorgeht und die Behörde überprüft, daß der höchstmögliche Standard erreicht ist.

Ich habe noch zwei Nachbemerkenungen zu unserer gestrigen Diskussion um diese veraltete Unterlagen EU 283.

Meiner Meinung nach zeigt sich der Vorgang, daß mir bei der Akteneinsicht diese Unterlage in die Hände gelangt ist, etwas, was wir schon im letzten Jahr bei dieser Erörterung kurz angesprochen haben, nämlich daß die Übersichtlichkeit der Unterlagen insgesamt nicht gegeben ist. Das ist Punkt 1.

Zweitens eine Nachbemerkung zu Ihnen, Herr Ehrlich. Sie verwahrten sich gestern gegen die Verwendung des Begriffs "Planungsvorgabe". Ich sagte dann eben, das habe ich aus dieser Erläuternden Unterlage zitiert. Sie wiesen dann darauf hin, daß es sich um ein veraltetes Werk handelt.

Aber ich möchte nur noch einmal betonen, daß es sich um eine Unterlage vom Mai 1989 handelt. Dann hat sich seitdem die Terminologie geändert. Aber an bestimmten oberen Grenzen, wie der TÜV es darstellt, werden Sie sich auch orientiert haben. Ob man das nun Planungsvorgaben oder was weiß ich nennt, halte ich für relativ egal.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomauske, Sie haben zunächst das Wort.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich glaube, Herr Ehrlich hatte gestern deutlich gemacht und deutlich machen wollen, daß es sich hierbei um einen Planungsstand handelte, den Sie angeführt haben, der aber nicht Stand der ausgelegten Unterlagen ist.

Insofern hatte er darauf verwiesen, daß die Betrachtung und die Vorgehensweise hinsichtlich der Bewertung der Arbeitsplätze die ist, die heute dargestellt wurde.

Dies bedeutet nicht, daß das, was Sie gestern zu einem spezifischen Planungsstand zitiert haben, nicht richtig gewesen sein mußte.

Bezüglich der Unterlagen im Verfahren ist es richtig, daß aus unterschiedlichen Gründen Unterlagen revidiert werden, dies einmal, weil sich im Rahmen der Planung des Endlagers die Kenntnisse weiterentwickeln, zunächst bis zu dem Planungsstand, zu dem der Plan eingereicht wird. Aber auch nach der Erörterung ist immer noch die Möglichkeit, den Planungsstand fortzuentwickeln.

Ursachen hierfür können auch Forderungen der Genehmigungsbehörde bzw. der Gutachter der Genehmigungsbehörde sein, die eine Überarbeitung gewisser Unterlagen fordern, was zur Revision führt. Es gibt ein abgesprochenes Procedere mit der Genehmigungsbehörde, wie dieses, was die Dokumentation anbelangt, darzustellen ist.

Es gibt ein sogenanntes Revisionsverfahren. Es werden Unterlagen, die nicht mehr gültig sind, als ungültig erklärt; dieses wird festgehalten. Es werden Unterlagen, die gültig sind, als gültige Unterlagen geführt; auch dieses ist erkennbar. Insofern ist der Stand der Dokumentation nachvollziehbar.

Ich gebe zu, daß es für jemanden, der sich nur kurz oder begrenzt mit den Akten, die in diesem Verfahren eingereicht sind, beschäftigt hat, durchaus schwierig sein kann, in der Kürze der Zeit all diese Dinge mitzubekommen und diese Differenzierung vornehmen zu können.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Vor allem der letzten Ausführung von Herrn Thomauske vermag ich in keinsten Weise zu widersprechen; das ist so. Das ist für jemanden - davon können teilweise auch unsere Gutachter ein Lied singen -, der vergleichsweise neu im Verfahren ist, nicht einfach zu erkennen: Welche Unterlage gilt nun, welche gilt nicht mehr, welcher Teil aus welcher ist gültig, und wo ist das geregelt?

Vielleicht sollten wir einmal unseren Gutachter Herrn Wehmeier, der schon lange im Geschäft ist, bitten, ganz kurz noch dazu Stellung zu nehmen.

**Dr. Wehmeier (GB):**

Zu den beiden Punkten, die Frau Fink eben angemerkt hat - das Thema Planungsrichtwerte sprach sie gestern schon an und jetzt noch einmal -, hat Herr Borchers hinreichend unsere Position dargestellt. Ich glaube, dazu bestehen auch von Ihrer Seite aus keine Nachfragen an uns.

Zum Thema Dokumentationssystem kann ich nur bestätigen, was Herr Thomauske gerade sagte, daß es ein Revisionsystem gibt, daß man, wenn das BfS aus irgendwelchen Gründen Planungsunterlagen revidiert, auf dem Deckblatt erkennen kann, um welchen

Planungsstand, um welchen Revisionsstand es sich handelt.

Ich kann jetzt nicht beurteilen, welche Schwierigkeiten die akteneinsichtnehmenden Sachbeistände gehabt haben und was dazu führt, daß sie gewisse Sachverhalte nicht vollständig übersehen können. Das hängt natürlich auch von der Zeit ab - das ist völlig richtig -, die man dazu zur Verfügung hat, selbstverständlich. Insofern - das ist auch richtig - hat natürlich eine Organisation, die von Anfang an im Verfahren ist, da einen Vorsprung. Das kann man ohne alle Wertung feststellen. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Was jetzt dazu geführt hat, daß Frau Fink im Umweltministerium offenbar eine überholte Unterlage zur Verfügung gestellt bekommen hat, kann ich nicht beurteilen.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Okay, ich glaube, damit lassen wir es bewenden. Ich könnte auch noch unseren Gutachter, die Deutsche Projekt-Union, die vergleichsweise neu im Verfahren ist, nach ihren Erfahrungen hinsichtlich der Unterlagen befragen. Aber ich meine, es ist müßig, jetzt auf diesem Gebiet weiter herumzureiten.

Frau Fink, Sie haben das Wort. Fahren Sie fort.

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**

Ich muß dazu doch noch einen Satz verlieren und schildern, wie das Ganze vorgegangen ist. Wir haben einen Aktenplan bekommen. Daraufhin haben wir eine - ich sage mal - Bestellung bei der Bibliotheksleitung vorgenommen, dann sind uns die Akten geliefert worden. Von daher sehe ich erst einmal nicht, wo auf unserer Seite diese großen Schwierigkeiten gewesen sein sollten, uns zurechtzufinden. Ich habe mir den Aktenplan angeguckt, es gibt Nummern, und da prüfe ich, was ich haben will, und ich prüfe, was ich erhalte. - Gut, lassen wir es dabei.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Dazu noch einmal kurz Herr Dr. Beckers; er hat die Unterlagen mit beschafft, als Sie auch zur Akteneinsicht im Ministerium anwesend waren. Herr Dr. Beckers!

**Dr. Beckers (GB):**

Ich räume gern ein, daß die Dokumentation, um die es hier geht, bei einem Verfahren, das zehn Jahre dauert, ein echtes Problem ist. Wir haben uns deswegen sehr früh auf ein Verfahren geeinigt - Herr Thomauske hat es erwähnt -, das sich im übrigen auch aus der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung herleitet.

Wenn Sie in § 3, Art und Umfang der Unterlagen, dort Nummer 3 Satz 2, hineinschauen, ist dort erläutert - es geht um den Antragsteller -:

"Er hat ferner ein Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen vorzulegen, in dem die Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, besonders gekennzeichnet sind."

Es geht mir hauptsächlich um den ersten Teil des Hauptsatzes. Wir haben also von vornherein um dieses Verzeichnis gebeten, und dieses wird auch beim Antragsteller geführt. Das ist halt die ja auch Ihnen bekannte Liste der Erläuternden Unterlagen. Es gibt einen Teil, der gültig ist, einen Teil, der ungültig ist. Es gibt auch noch eine Liste der ergänzenden Unterlagen. Das haben Sie alles einsehen können.

Dieses Verzeichnis ist praktisch das für uns maßgebliche. Wie gesagt, es wird beim Antragsteller geführt. Wir verlangen nur in sinnvollen Abständen aktualisierte Fassungen. Da kann es dann natürlich zu einem Zeitpunkt vorkommen, daß in dieser uns vorliegenden Fassung noch ein Revisionsstand enthalten ist, der, na ja, 14 Tage vorher gerade durch das Einreichen einer neuen Unterlage fortgeschrieben ist.

Das nur zum Procedere.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Okay. Klar ist, wenn man in der Wissenschaft arbeitet, dann kommen sozusagen die Versionen, die nicht mehr aktuell sind, in den Papierkorb. Bei Aktenführung der Behörde ist es so, daß man zu jedem Zeitpunkt eben den aktuellen Informationsstand in den Akten dokumentiert haben muß. Von daher gibt es eben mehrere Versionen, die jeweils einen anderen Revisionscharakter haben können.

Jetzt Herr Thomauske, dann fahren wir fort.

**Dr. Thomauske (AS):**

Nur noch eine Anmerkung, weil ich vermute, es liegt eben daran, daß in dieser Liste der Erläuternden Unterlagen in verschiedenen Spalten der Stand angegeben ist. Das heißt, es ist angegeben: Handelt es sich um eine gültige oder eine ungültige Unterlage? Dieses ist dort durch Buchstaben gekennzeichnet. Ich vermute mal, daß dieses im Rahmen der Akteneinsicht möglicherweise übersehen wurde.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Okay, bei der nächsten Akteneinsicht klappt es besser.  
- Frau Fink!

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**

Wenn die Voraussetzungen besser sind, sicherlich.

Ich komme jetzt zu diesem Punkt Individualdosen, hatte eben schon gesagt, daß es sich für die Einwender anhand des Plans nicht erkennen läßt, inwieweit das belastbar abgeschätzt ist, und wir haben das schon in den Raum gestellt.

Zu diesem Punkt möchte ich lediglich unseren Eindruck - den Eindruck, den der Plan nach außen ver-

mittelt - einmal wiedergeben. Dazu muß ich historisch werden, weil man nämlich, wenn man den - ist mir klar: veralteten - Plan von 1986 mit dem jetzt ausgelegten vergleicht, doch größere Unterschiede in der entsprechenden Tabelle, in der die Individualdosen an bestimmten Arbeitsplätzen angegeben sind, feststellen kann.

Im alten PTB-Plan wurden Dosisangaben für insgesamt 14 Tätigkeiten gemacht - also doch relativ umfangreich -, und die maximalen jährlichen Personendosen der 21 unmittelbar mit der Einlagerung Beschäftigten lag zwischen 1,6 mSv pro Jahr und 39 mSv pro Jahr. Letzterer Wert 39 galt natürlich für den Vorgang Öffnen der Waggon- und Lkw-Abdeckungen. Das war ein Wert, der alle ziemlich aufgeschreckt hat. Deshalb ist auch die Einwenderseite entsprechend sensibilisiert worden.

Wenn man sich nun den BfS-Plan anguckt, muß man feststellen, daß die entsprechende Tabelle zu den Individualdosen der Beschäftigten sehr viel weniger umfangreich ist und lediglich noch beispielhaft vier Tätigkeiten und deren jährliche effektive Dosis aufführt. Die Dosen der betrachteten Personen liegen im Bereich 3 bis 4 mSv.

Die Ursachen der Veränderungen sind anhand des Plans, so wie er uns vorgelegen hat, nur zum Teil zu erkennen. Es ist beispielsweise ein Reduktionsfaktor eingeführt worden, auf den ich gleich noch einmal gesondert zu sprechen kommen möchte. Oder es gibt auch, wenn man das vergleicht, für die Tätigkeiten manchmal höhere Abschirmfaktoren.

Aber was den Einwendern unklar bleibt, ist, wie hoch die maximalen Individualdosen denn tatsächlich sein werden - so, wie man sie im Rahmen dieser Genauigkeit abschätzen kann - und für welche Tätigkeiten sie zu erwarten sind.

Da hat mir nun die Akteneinsicht eine überraschende Einsicht gebracht, nämlich daß sich, anders als im Plan dargestellt, die Personendosen nicht alle im Bereich von 3 bis 4 mSv pro Jahr bewegen, sondern einen sehr viel weiteren Bereich umfassen, der hingehört bis zu einer Dosis von mehr als 6 mSv pro Jahr - z. B. für den Abbau der Beleuchtungskörper oder für diesen ehemals sehr hoch belasteten Arbeitsplatz Öffnen der Waggon- bzw. Lkw-Hauben - und daß die Dosen immerhin bis zu einem Wert von 9,8 mSv pro Jahr gehen für die Personen, die am Rückbau der saugenden Sonderbewetterung beteiligt sind.

Hier ist es nun der Fall, daß ich die aktuelle Unterlagen habe. Es handelt sich hierbei um ein Gutachten der Gesellschaft für Reaktorsicherheit ursprünglich aus 1986, und die erste Revision ist vom April 1991, d. h. nach Planerstellung.

Ich möchte das hier einfach nur vorstellen, daß der Plan eben nicht deutlich macht, wie hoch die maximalen Personendosen tatsächlich sein werden.

Ich habe dazu zwei oder drei Fragen oder Anmerkungen, einmal zu den zugrunde gelegten Arbeitszeiten. Wie ich dem GRS-Gutachten entnommen

haben, werden für Arbeiten über Tage 1 600 Stunden pro Jahr angesetzt und für Arbeiten unter Tage 1 200 Stunden pro Jahr.

Wir hatten gestern schon kurz darauf hingewiesen: Ich halte diese Vorgehensweise für nicht konservativ und meine, daß man die maximal zulässigen oder die laut Strahlenschutzverordnung anzusetzenden Zeiten von 2 000 Stunden pro Jahr berücksichtigen muß.

Dann habe ich eine Frage, die sozusagen meiner eigenen Information dient. Diese Erläuternde Unterlage der Gesellschaft für Reaktorsicherheit - es handelt sich um die Erläuternde Unterlage 72.5 - enthält Anhaben zu den Annahmen, z. B. Arbeitszeiten, Aufenthaltszeiten usw.

Da möchte ich nachfragen, ob es eine Erläuternde Unterlage gibt, in der diese Zeiten begründet werden; hier werden sie einfach nur dargestellt.

Meine dritte Anmerkung dazu betrifft einen speziellen Punkt bezüglich der Abschirmung, und zwar geht es um den Strahlenschutz an Fahrzeugen.

Man kann dem Plan entnehmen, daß Stapelfahrzeuge und Seitenstapelfahrzeuge mit einer allseitigen Strahlenschutzverglasung ausgerüstet werden sollen, daß hingegen Transportwagen nur zum Lastteil hin abgeschirmt sein sollen.

Ich nehme an, es handelt sich dabei um eine Strahlenschutzabschirmung, und stelle die Frage, warum hier nur eine Abschirmung zum Lastteil hin vorgesehen ist. Denn man kann durchaus nicht ausschließen, daß von der abgewandten Seite, z. B. beim Wenden oder an Ausweichstellen, eine betriebsbedingte Strahlenbelastung anderer Beschäftigter, die sich dort aufhalten, eintreten kann.

Das war's dazu.

#### **stellv. VL Dr. Biedermann:**

Das waren im wesentlichen jetzt drei Fragen. Einmal: Die im Plan, in einer Tabelle dargelegten Individualdosen - wenn ich Sie richtig verstanden habe - scheinen nicht repräsentativ zu sein und entsprechen von der Anzahl her nicht mehr den Angaben, die in der Planversion 1986 dargelegt wurden, die für uns ja nicht maßgeblich ist; derzeit maßgeblich ist der neue Plan.

Dann hatten Sie Einwände hinsichtlich der für die Berechnung der Individualdosen zugrunde gelegten Arbeitszeiten.

Und als letztes hatten Sie einen Einwand, weshalb die Strahlenschutzabschirmung spezieller untertägiger Fahrzeuge nur zum Lastteil hin gegeben ist.

Diese drei Fragen gebe ich weiter an Herrn Thomauske.

#### **Dr. Thomauske (AS):**

Es gab noch eine weitere Frage, welche Erläuternden Unterlagen es hierzu gibt. Ich denke, daran ist auch kein Einwand zu erkennen. Aber zu den Einwänden, die sie vorgetragen hat, gebe ich nun das Wort weiter an Herrn Ehrlich.

#### **Dr. Ehrlich (AS):**

Wie hoch sind die maximalen Individualdosen? Es ist richtig, das geht aus dem Plan nicht hervor. Im Plan ist aber immerhin angegeben, daß die mittlere Individualdosis des unmittelbar mit der Einlagerung beschäftigten Personals unter 5 mSv pro Jahr liegt. Ansonsten gehen die einzelnen Dosen aus der EU 72.5 hervor.

Zweite Frage: Warum über Tage 1 600 Stunden und unter Tage 1 200 Stunden? Hierzu kann man zweierlei sagen. Erstens ist das Einlagerungskonzept so ausgelegt, daß eben die Zeit für diese Tätigkeiten unter sechs Stunden beträgt, und es kommt ja zur Ermittlung der Strahlenexposition bei diesen Tätigkeiten eben auf die Tätigkeit vorwiegend im Strahlenfeld an und zu einem ganz gewissen Grad nur noch auf die Aufenthaltszeit, die das Personal sonst unter Tage verbringt. Diese haben wir mit 1  $\mu$ Sv pro Stunde angesetzt. Das ist das Zehnfache dessen, was in der Grube an Dosisleistung herrscht.

Dritter Punkt: Abschirmung am Transportfahrzeug. Ich habe gerade eben noch einmal nachgeschaut. In der EU 72.5 ist ausgeführt, daß für die Fahrerkabine an diesem Transportwagen eine Abschirmung für die Rückwand und die beiden Seitenflächen vorgesehen ist, für die Rückwand deshalb, weil das Gebinde im Rücken des Fahrers ist und nicht vorn.

#### **stellv. VL Dr. Biedermann:**

Schönen Dank. - Frau Fink, haben Sie noch Nachfragen?

#### **Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**

Ja, zur Angabe der mittleren Individualdosis und der Nachvollziehbarkeit komme ich gleich; was die maximalen Dosen betrifft, denke ich mir, sind die Positionen und die Art der Darstellung klar, das brauche ich nicht zu wiederholen.

Zum Transportwagen kann ich nur sagen: Das läßt sich aus dem Plan nicht ersehen, und die EU 72.5, die mir vorliegt, ist halt die neue, und ich weiß nicht, was in der alten gestanden hat. Damals, als wir uns den Plan angeguckt haben, lagen uns selbstverständlich die Erläuternden Unterlagen auch noch nicht vor.

Hinsichtlich der anzusetzenden Arbeitsstunden bleibe ich bei meiner Forderung, daß da konservativ im Sinne der Strahlenschutzverordnung von 2 000 Stunden pro Jahr ausgegangen werden mußte.

Es war mir klar, daß die Frage nach dem Vorhandensein einer Erläuternden Unterlage, in der nähere Angaben zur Ermittlung der Strahlenbelastung gemacht werden, hier nicht unbedingt beantwortet werden muß, aber ich möchte doch noch einmal darum bitten; es interessiert mich. Wenn es nicht möglich ist, gut, dann muß ich davon Abstand nehmen. Doch ich würde dann den TÜV fragen, ob er eine solche Erläuternde Unterlage kennt.



**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Gut, dann fragen wir unseren Gutachter. Danach erhält Herr Dr. Schober das Wort.

**Dr. Wehmeier (GB):**

Zu den Arbeitszeiten: Wir halten nichts davon - das muß ich hier ganz klar sagen -, eine Konservativität in der ganzen Strahlenschutz Betrachtung dadurch einzuführen, daß man hier jetzt fiktiv 2 000 Stunden Arbeitszeit für das Personal ansetzt.

Ich sage das jetzt einmal fiktiv: Wenn aufgrund bergbehördlicher Vorschriften oder aufgrund von Einschränkungen des Betriebes, die der Betreiber sich selbst auferlegt hat - durch Regelungen des Betriebes, die er auch in den Planfeststellungsunterlagen dargestellt hat -, wenn es dadurch belastbar zu einer Aussage kommen kann, daß die tatsächliche Arbeitszeit des Personals in irgendwelchen Bereichen nur 1 200 oder 1 600 oder egal wieviel Stunden betragen kann und betragen wird, dann halten wir es für gerechtfertigt, davon dann auch auszugehen.

Wir halten es in dem Zusammenhang dann für wichtiger und auch für effektiver, für lohnender also, am konkreten Arbeitsplatz Maßnahmen, technische Maßnahmen oder auch organisatorische Maßnahmen, zu treffen, die dazu führen, die Personendosis niedrig zu halten. Das ist eigentlich auch unser primäres Ziel.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Schönen Dank. - Herr Schober!

**Dr. Schober (GB):**

Ich habe noch einmal eine Frage im Hinblick auf die methodische Vorgehensweise bei den Strahlenschutzmaßnahmen. Die Hauptgrundsätze für Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte nach der EG-Grundnorm - hier habe ich insbesondere den Entwurf der Neufassung im Auge - sehen ja auch vor, daß die Einteilung der Arbeitsplätze in verschiedene Bereiche vorgenommen wird. Das haben Sie in dem Fall auch getan.

Gegenüber der bisherigen Fassung kommt noch hinzu, daß dann - ggf. im Zusammenhang mit der Bewertung der Jahresdosen; das haben Sie getan - auch die erwartete Häufigkeit und die möglichen Folgen kleinerer Zwischenfälle, so heißt es hier, einbezogen werden sollen in die Einteilung der Arbeitsplätze und mit der angegebenen Dosis.

Das ist ein neuer Gesichtspunkt, der jetzt bei den Hauptgrundsätzen für Maßnahmen zum Schutz dieser Arbeitnehmer auftaucht. Da wollte ich Sie fragen, ob Sie dieses berücksichtigt haben bzw. ob Sie daran denken, im weiteren Verlauf diese Dinge noch einmal aufzunehmen und zu überdenken.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Das ist eine berechtigte Frage. Herr Thomauske, Sie haben das Wort.

**Dr. Thomauske (AS):**

Zu der EG-Grundnorm, die nicht Gegenstand geltenden Rechts ist, sehe ich im Augenblick keine Veranlassung, Stellung zu nehmen.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Schober, Sie haben noch einmal das Wort.

**Dr. Schober (GB):**

Ich muß sagen, das befriedigt mit Sicherheit keinen hier, wenn Sie sich allein auf formales Recht zurückziehen, das formale Recht aber an der Stelle nach meiner Ansicht insofern nicht greift, als es ja hier um Strahlenschutzmaßnahmen, Minimierungsmaßnahmen geht, die wir auch im Vorgriff auf Recht, das sicher dann - ich habe es schon einmal gesagt -, wenn Sie einmal den Betrieb aufnehmen würden, hier auch umzusetzen wäre, auch formal. Man muß sich doch vorher Gedanken darüber machen, wenn solche Dinge auf einen zukommen. Ich kann Sie da absolut nicht verstehen.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Dr. Beckers wollte es noch kurz konkretisieren.

**Dr. Beckers (GB):**

Ich erinnere aber doch, daß Sie sich über den Bereich des anomalen Betriebs Gedanken gemacht haben sollten. Also gesetzt den Fall, wir haben ein Transportfahrzeug, das auf der Strecke zwischen dem Füllort und der Einlagerungskammer beispielsweise eine Reifenpanne hat - sage ich einmal als triviales Beispiel -, da dürften sicher von Ihnen doch Maßnahmen vorgesehen sein, wie dieses und wie dieses auch strahlenschutzmäßig zu bewerten ist. Ich meine, dazu sollten Sie ein paar Ausführungen machen.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Wir diskutieren jetzt dem Grunde nach sehr unterschiedliche Punkte insofern, als Herr Schober nach der Darstellung der Dosis im Plan fragt und darauf hinweist, dabei hätten die kleineren Zwischenfälle möglicherweise berücksichtigt werden müssen, wenn ich ihn in diesem Punkt richtig verstanden habe.

In einem zweiten Schritt spricht er von Minimierungsmaßnahmen, was hiermit nicht direkt im Zusammenhang steht.

Herr Dr. Beckers kommt jetzt in einem dritten Punkt - und dafür bin ich dankbar - auf den anomalen Betrieb zu sprechen, auf die Vorgehensweise und auf die Planung des Antragstellers zu diesem Punkt.

Zu dem ersten Punkt, der Darstellung im Plan, hat Herr Ehrlich dargelegt, wie diese Darstellung erfolgt ist. Bezüglich der Auswirkungen auf Minimierungsmaßnahmen kann ich hier einen

Zusammenhang nicht erkennen, weil die Minimierungsmaßnahmen, wie Herr Ehrlich dargelegt hat, geplant sind.

Ich komme nun zu dem Punkt, der von Herrn Beckers angesprochen wurde. Er betrifft die Behandlung des anomalen Betriebs. Hierzu gebe ich das Wort weiter an Herrn Ehrlich.

**Dr. Ehrlich (AS):**

Man kann natürlich solche Zwischenfälle nicht ausschließen; das tun wir auch nicht. Hier wurde zum Beispiel eine Reifenpanne eines Transportfahrzeugs vom Füllort zur Einlagerungskammer hin angesprochen. In einem solchen Fall besteht - das ist früher auch schon einmal zur Sprache gekommen - genügend Zeit, sich zu überlegen, wie man hier zu Werke geht, um diese Reifenpanne zu beheben. Das heißt, es wird der Strahlenschutzbeauftragte eingeschaltet, und es wird dann überlegt, wie man unter Beachtung einer möglichst geringen Dosis diese Reifenpanne erledigen kann.

Wenn man gleichzeitig an die doch eben geringen Wahrscheinlichkeiten solcher Zwischenfälle denkt, die nicht jeden Tag vorkommen, sondern eben vielleicht ein-, zweimal im Jahr, und das ins Verhältnis setzt zu den Dosen, die man auf konservative Weise ermittelt hat, bin ich der Meinung, daß - generell gesprochen - solche Dinge durch unsere Berechnungen abgedeckt sind.

Wir werden das natürlich im Betrieb untermauern. Wir werden ja die Personendosen messen. Da werden mit Sicherheit geringere Werte herauskommen als die, die wir ausgerechnet haben.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Dazu hat Herr Schober noch einmal das Wort.

**Dr. Schober (GB):**

Nicht direkt dazu, sondern zu dem, was Herr Thomauske gesagt hat. Ich muß es einmal so drastisch sagen: Ich glaube, Herr Thomauske hat das Minimierungsprinzip nicht verstanden. Er ist ja sonst auch nicht zimperlich mit solchen Dingen.

Es ist doch ganz klar, wenn ich mir Arbeitsplätze anschau und dabei Arbeitsplätze einbeziehe, an denen es durch mögliche Zwischenfälle auch dazu kommen kann, daß die Individualdosis für diesen Arbeitnehmer höher sein kann als bei anderen Arbeitsplätzen, bei denen solche Zwischenfälle möglicherweise nicht auftreten können, dann muß ich mich im Hinblick auf das Minimierungsgebot dieser Arbeitsplätze, an denen die Minimierung eher erforderlich ist, weil vielleicht auch der Wert höher ist, viel stärker annehmen, um zu sagen: Was kann ich dort noch tun? Das ist eine ganz einfache Geschichte, Herr Thomauske.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich bin immer sehr dankbar für Belehrungen, war der Auffassung, daß das Minimierungsgebot grundsätzlich gilt, hier sogar generell gilt. Insofern erkenne ich immer noch nicht die von Herrn Schober dargestellte Diskrepanz. Ich bitte um weitere Aufklärung.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Schober, bei Erörterungsterminen kann man eine Menge lernen. Bitte, Herr Schober noch einmal ganz kurz!

**Dr. Schober (GB):**

Sie würden das Minimierungsprinzip, weil Sie den Grundsatz so betonen, nicht davon abhängig machen, ob Sie bei dem Arbeitnehmer im Endeffekt 2 mSv im Jahr herausbekommen oder 10 mSv? So muß ich Sie verstehen, weil Sie sagen, das gilt bei beiden grundsätzlich.

Sie haben doch selbst immer wieder betont, auch in den Ausführungen von Herrn Ehrlich: Wir tun das, was im Prinzip irgendwo vertretbar, was machbar ist. Dieser Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gilt doch dabei, das wissen wir doch.

In dem Augenblick, wo ich aber in Größenordnungen komme, die das Risiko deutlich nach oben schrauben, werde ich doch hinsichtlich des Minimierungsgrundsatzes ganz andere Anstrengungen unternehmen. Das wissen wir, und das wissen Sie auch.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich bedanke mich, daß mir zumindest konzidiert wird, daß ich dieses auch weiß. Wir stimmen grundsätzlich in dieser Frage überein. Ich denke, unsere Hauptdiskrepanz liegt, wenn überhaupt, eher in der Frage: Gilt das Minimierungsgebot generell oder nur begrenzt auf die Anlage? Hier liegt unsere Hauptdiskrepanz mit den Ausführungen seitens der Planfeststellungsbehörde.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Okay. - Frau Fink, Sie haben das Wort; fahren Sie fort.

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**

Ich hatte noch eine Nachfrage nach einer Erläuternden Unterlage. Darf ich erfahren, was damit ist?

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Wie war die Frage bitte, wo was sein soll?

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**

Die Frage war, ob es eine Erläuternde Unterlage gibt, in der begründet dargelegt wird, welche Annahmen bei den einzelnen Arbeitsplätzen getroffen werden.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Meines Wissens sagte der Antragsteller, daß es so eine Unterlage nicht gäbe. Das hatte ich so gehört.

(Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ): Ach so!)

Habe ich das mißverstanden, Herr Thomauske? Hatten Sie das vorhin ausgeführt, oder war es Herr Ehrlich?

**Dr. Thomauske (AS):**

Dies hat Herr Ehrlich so ausgeführt.

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**

Ich bitte um Entschuldigung, das habe ich überhört.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Macht nichts.

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**

Dann habe ich nur die Frage: Ist das in irgendeiner Weise ein Problem für die Gutachter?

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Es geht jetzt um die zugrunde zu legenden Arbeitszeiten, 2 000 Stunden, 1 200 Stunden --

(Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ): Nein, nein, das meine ich nicht!)

- Was dann?

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**

Ich hatte das spezifisch gefragt. Die 2 000 zugrunde zu legenden Arbeitsstunden sind ein genereller Ansatz, wovon ich grundsätzlich ausgehen kann oder muß oder was pro Jahr vorgesehen ist.

Nein, ich hatte gefragt, ob es ergänzend zu der Erläuternden Unterlage 72.5, in der bestimmte Zeiten angegeben sind - z. B. soundsoviel Minuten für die und die Tätigkeit -, eine Unterlage gibt, in der diese Zeiten und andere Annahmen begründet werden.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Wehmeier!

**Dr. Wehmeier (GB):**

Wenn ich mich jetzt richtig erinnere - aber da müßte man in die Liste hineingucken -, gibt es eine solche Unterlage, in der jetzt noch einmal diese Zeiten, die in der EU 72.5 genannt und zugrunde gelegt sind, begründet werden und verbal die Umstände, die zur Wahl dieser Zeiten geführt haben, dargestellt werden, eine solche Unterlage gibt es meiner Ansicht nach nicht. Das sage ich jetzt mit Vorbehalt; ich müßte es wirklich noch einmal nachsehen.

Aber: Es gibt natürlich eine Vielzahl von Unterlagen über die einzelnen technischen Einrichtungen, Fahrzeuge, Vorrichtungen und so weiter, und so weiter, aus denen sich dann ein Techniker mit dem Wissen, das er über den Ablauf technischer Vorgänge hat, ein

Bild über die Zeiten machen kann, die beim Ablauf bestimmter Arbeitsvorgänge anzusetzen sind.

Das ist ein wichtiges Thema, dem widmen wir uns, und dazu möchte ich jetzt das Mikrofon an Herrn Borchers übergeben, der unsere Vorgehensweise in dem Punkt einmal kurz darstellen kann.

**Borchers (GB):**

Wie ich vorhin schon ausführte, widmen wir uns bei der Beurteilung einzelner Arbeitsvorgänge und der dabei geplanten Minimierung der Strahlenexposition ganz detailliert den einzelnen Arbeitsschritten, übernehmen in diesem Zusammenhang bei der Abschätzung der erwarteten Dosis nicht die Zahlen des Antragstellers, sondern ermitteln aufgrund unserer Erfahrungen, die wir mit vergleichbaren Prozessen gemacht haben, eigene Arbeitszeiten.

Dabei ist es ganz wichtig, daß wir auch berücksichtigen, daß es zu kleineren Störungen dabei kommen kann. Das tun wir auch und kommen so zu Arbeitszeiten, die nicht unbedingt mit denen des Antragstellers übereinstimmen müssen, die wir aber unserer Dosisabschätzung zugrunde legen, und das ist für jeden einzelnen Arbeitsplatz speziell ausgeführt.

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**

Gut, danke schön. - Ich komme jetzt zu einer weiteren Frage oder einem kleineren Bereich, nämlich der mittleren Personendosis. Wir hatten gestern angefangen, darüber zu reden, daß es eine Planungsvorgabe des Antragstellers gibt, nämlich die mittlere Personendosis der Beschäftigten auf 5 mSv pro Jahr zu begrenzen.

Unserer Meinung nach läßt die Darstellung des Plans nicht erkennen, wie verläßlich die Einhaltung dieses Planungsrichtwertes nachgewiesen ist.

Uns geht es da unter anderem darum: Wieviel Leute sind denn nun tatsächlich im Kontrollbereich beschäftigt? Es kann sein, daß ich hier eine sehr befriedigende Aufklärung bekomme; dann erledigt sich das Ganze, aber ich möchte es trotzdem darlegen.

Im Plan wird gesagt, es sind 21 Personen unmittelbar mit der Einlagerung der Abfälle beschäftigt, und insgesamt 100 Personen sind im Kontrollbereich tätig. Die mittlere Personendosis soll weniger als 5 mSv betragen.

Ich muß deshalb historisch werden, weil der alte Plan für uns damals die einzige Informationsquelle darstellte. Im alten Plan sah das anders aus: Da gab es diese 21 Personen plus zusätzlich 100 Personen, also 121 im Kontrollbereich. Für diese Zahl sollte sich eine mittlere Personendosis von 4,2 mSv ergeben und jetzt eben etwas weniger als die Hälfte dieses Wertes.

Die Akteneinsicht hat bei mir, muß ich sagen, eine weitere Verwirrung hervorgerufen, indem die GRS in dieser bereits erwähnten Erläuternden Unterlage 72.5 davon spricht, daß insgesamt 30 bis 34 Personen im Strahlenfeld beschäftigt sind und 100 Personen zusätzlich.

Ich möchte gern eine Antwort darauf haben, wieviel Personen vermutlich der jetzigen Planung zufolge unter Tage beschäftigt sein werden. Und ich möchte auch wissen, was diese 100 minus X oder X plus 100 Personen unter Tage überhaupt tun.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**  
Herr Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**  
Ich gehe davon aus, daß das eine Frage ist, die aus dem Interesse heraus gestellt ist. Oder sehen Sie in dieser Frage jetzt einen Einwand? Ich gebe sie gleichwohl Herrn Ehrlich zur Beantwortung weiter. Aber erkennen Sie da einen Einwand? Dann könnten Sie den auch noch einmal formulieren.

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**  
Unser Einwand ist gewesen, daß sich anhand der Planunterlagen nicht erkennen läßt, ob die Einhaltung des Planungsrichtwertes tatsächlich nachgewiesen ist.

**Dr. Thomauske (AS):**  
Was die Vollständigkeit der Planunterlagen anbelangt, haben wir schon verschiedentlich Stellung genommen; ich verweise auf diese Ausführungen. Insofern sehen wir diesen Einwand als erledigt an - aus unserer Sicht, was die Beantwortung angeht.

Ich komme dann zu der inhaltlichen Beantwortung und gebe dazu an Herrn Ehrlich weiter.

**Dr. Ehrlich (AS):**  
Die Diskrepanz zwischen den Angaben im Plan (21 unmittelbar mit der Einlagerung Beschäftigte) und der GRS-Unterlage 72.5 - was übrigens kein Gutachten ist, sondern eine Unterlage des Antragstellers - (30 bis 34 Personen im Strahlenfeld) ist eine scheinbare Diskrepanz.

Das liegt daran, daß die Zahl 30 bis 34 auch die strahlenexponierten Personen im betrieblichen Überwachungsbereich beinhaltet. Dazu zählt zum Beispiel das Wachpersonal und das Personal, das die Unterweisung der Anlieferungsfahrzeuge auf dem Gelände vornimmt.

Die zweite Frage war: Sind es nun 100 oder 121, und was tun diese? Wir wissen natürlich heute nicht genau - das ist nicht möglich -, wieviel Leute insgesamt im Kontrollbereich tätig sein werden. Das ist eine Circa-Zahl.

Es ist aber auch nicht wichtig, daß wir das wissen, weil diese Personen eben nur gelegentlich im Kontrollbereich sind. Dazu gehört zum Beispiel das Aufsichtspersonal oder Handwerkerpersonal. Und für die - das ist in der EU 72.5 ausgeführt - haben wir eine generell abdeckende Personendosisabschätzung vorgenommen. Die ist auch aufgeführt.

Was die im einzelnen tun, das sind halt die ganz normalen Tätigkeiten, die unter Tage üblich sind, außer

Streckenauffahrung, also außer Hohlraumauffahrung. Es sind Elektriker, es sind Leute, die mit der Wasserhaltung zu tun haben, Aufsichtspersonen habe ich schon genannt, ab und zu müssen Strecken beraubt werden. Da müßte man die Bergleute im einzelnen fragen.

Ich glaube, daß ich damit alle Fragen beantwortet habe.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**  
Schönen Dank. - Frau Fink, Sie haben das Wort.

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**  
Ich habe eine Nachfrage, Herr Ehrlich. Haben Sie eben gesagt, das sind Personen, die sich nur gelegentlich im Kontrollbereich aufhalten? Ich habe es eben so verstanden.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**  
Herr Ehrlich!

**Dr. Ehrlich (AS):**  
Ja.

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**  
Aber dann widerspricht das - das wissen Sie - den Angaben des Plans; denn dort steht: bezogen auf das gesamte im Kontrollbereich eingesetzte Personal. Da muß man als Leser davon ausgehen, daß die sich dort das ganze Jahr über aufhalten.

Die Einbeziehung der Beschäftigten in den betrieblichen Überwachungsbereich hat sich damit geklärt.

Können wir vielleicht - ich weiß nicht, ob das andere auch noch interessiert - mit Hilfe des Sachverständigen einmal klären, ob da tatsächlich ungefähr 100 Personen zusätzlich beschäftigt sind, neben den Personen, die mit der Einlagerung befaßt sind?

**stellv. VL Dr. Biedermann:**  
Herr Beckers will das kurz klarstellen.

**Dr. Beckers (GB):**  
Klarstellen ist vielleicht zuviel gesagt, nur, damit die Diskussion vielleicht auch für die Personen, die weniger Experten sind, transparent wird: Es ist richtig, daß bei der mittleren Individualdosis letztlich entscheidend ist, daß bei der Anzahl der Beschäftigten nicht die Sekretärin oder andere Leute, die wirklich mit dem Einlagerungsbetrieb selbst überhaupt nichts zu tun haben, eingerechnet werden. Also, wichtig ist, daß man nicht durch eine künstliche Erhöhung der Gesamtbeschäftigtenzahl die mittlere Individualdosis drückt, optisch reduziert.

Zu den einzelnen Zahlen kann ich nur sagen, daß man - das ist, glaube ich, Stand des Plans - davon ausgeht, daß es rund 100 Personen sind, die mit der Einlagerung in irgendeiner Weise beschäftigt sind. Davon ist ein Teil unter Tage, ein Teil über Tage, z. B.

Strahlenschutzpersonal, das nur das Ausmessen macht. So habe ich das verstanden.

Wir sollten gleichwohl den TÜV noch einmal dazu hören.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Dr. Rinkleff vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt!

**Dr. Rinkleff (GB):**

Ich möchte vorweg sagen, daß wir uns im wesentlichen dem, was Herr Ehrlich zunächst allgemein ausgeführt hat, anschließen. Wir haben aber im Prinzip stärker vor Augen nicht die Anzahl der Personen, die im Kontrollbereich arbeiten, sondern, welche Dosisbelastungen im Einzelfall für diese Personen in Frage kommen.

Aber um die Frage zu beantworten und konkret unseren Kenntnisstand einzubringen, möchte ich Herrn Hüttig bitten, das noch einmal klarzustellen.

**Hüttig (GB):**

Nach meinem Kenntnisstand ist in den Unterlagen sogar eine höhere Anzahl von Personen im Kontrollbereich aufgeführt, nämlich 226, wobei das aber nicht näher begründet wird, was diese Personen im Einzelfall nun machen, außer eben in der allgemeinen Art, wie es jetzt Herr Ehrlich auch dargelegt hat.

Ich glaube, das ist im Moment wahrscheinlich auch gar nicht machbar, jetzt zu sagen, welche Personen nun im Einzelfall im Bergwerksbetrieb unter Tage nötig sind. Das wird sich sicherlich während des Betriebes auch noch ändern.

Unser Augenmerk gilt deswegen mehr den Strahlenschutzvorkehrungen für die einzelnen Personen. Der Schwerpunkt ist dabei natürlich der Strahlenschutz des Personals, das direkt mit den Abfallgebinden zu tun hat. Da kann ich diese Zahlen, die von Herrn Ehrlich genannt werden, bestätigen; das sind eben diese ca. 30 bis 34 Personen, die mehr oder weniger direkt in der Nähe der Abfallgebinde mit der Einlagerung arbeiten. Da haben wir schon ausgeführt, wie wir unsere radiologischen Betrachtungen zur Minimierung und Einhaltung der Grenzwerte durchführen.

Für die übrigen Personen kann man solche Einzelbetrachtungen nur schwer durchführen. Der grundsätzliche Ansatz, daß man eine mittlere Dosisleistung von  $1 \mu\text{Sv}$  pro Stunde und Person zugrunde legt, ist sicherlich für die allermeisten Fälle konservativ. Es wird nicht in allen Fällen abdeckend sein - z. B. bei Reparaturmaßnahmen -, aber da die meisten Arbeitsplätze nicht in der Nähe der Gebinde sind, ist das im Mittel sicherlich abdeckend.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Schönen Dank. - Frau Fink!

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**

Ich möchte noch einmal klarstellen, daß es mir in die-

sem Fall nicht um den sehr wohl sehr wichtigen Aspekt der Individualdosen ging, sondern um die Einhaltung des Planungsrichtwertes mittlere Personendosis von 5 mSv pro Jahr. Ich muß dazu feststellen daß die Diskussion mich hier nicht entsprechend überzeugt hat, und werde entsprechend meinen Einwand überdenken und eventuell neu formulieren.

Ich möchte abschließend zu einem, wie ich finde, sehr interessanten Punkt des Plans kommen, nämlich daß dort ein sogenannter Reduktionsfaktor bei der Bestimmung der Personendosis eingeführt worden ist. Das wirkt sich aus sowohl auf der Individualebene als auch auf der Kollektivebene, was die Bestimmung bzw. Einhaltung dieser Planungsvorgaben betrifft. Es geht dabei darum, daß die Dosis durch die Einführung eines Reduktionsfaktors von 0,5 halbiert wird.

Unser Einwand damals zum Plan war folgender: Dieser Faktor, der dort eingeführt wird, wird im Plan nicht abgeleitet und begründet. Es heißt dort lediglich, er soll der Gesamtheit der aufgeführten Überschätzungen bzw. konservativen Betrachtungsweisen Rechnung tragen.

Das halten wir nun für ein Vorgehen, das völlig willkürlich ist und der anerkannten wissenschaftlichen Vorgehensweise widerspricht. Entweder wurde die Abschätzung der Strahlenbelastung des Personals, und zwar ohne den Reduktionsfaktor, bereits mit der größtmöglich erzielbaren Genauigkeit durchgeführt - dann braucht man diese Reduzierung nicht - oder es handelt sich bei den Abschätzungen des Antragstellers zu der Strahlenbelastung des Personals um Überschätzungen, die im Hinweis auf bestimmte Faktoren nachweislich und quantifizierbar zu hoch liegen. Dann können aber diese Überkonservativitäten gezielt und im einzelnen abgebaut werden.

Das ist im BfS-Plan nicht geschehen; es wurde lediglich eine pauschale Zahlenangabe mit nur einer einzigen Begründung gemacht.

Die Akteneinsicht hat uns hier einige neuere Erkenntnisse gebracht. Darauf möchte ich kurz eingehen.

Es geht bei den angeblichen Überkonservativitäten um drei Bereiche, nämlich es geht um das zugrunde gelegte Referenzgebäude, um die zugrunde gelegte Ortsdosisleistung und um die Winkelflußverteilung in der Einlagerungskammer.

Ich möchte bei den Punkten 1 und 2, nämlich das, was man an maximal strahlendem Referenzgebäude - das ist der Container Typ 5, der mit der größten Oberfläche - zugrunde legt, und das, was man zugrunde legt an maximal zulässiger Ortsdosisleistung an der Oberfläche, anmerken: Wie man damit umgeht, das ist eine Frage der Philosophie.

Es ist technisch möglich, daß diese maximalen Werte im Betrieb ausgeschöpft werden. Die Antragsunterlagen - das muß man ganz klar sagen - lassen das zu. Das heißt, es ist rechtlich nicht ausge-

geschlossen. Es ist weder ausgeschlossen, daß zum Beispiel nur Container Typ 5 eingelagert werden noch daß die Grenzwerte der Ortsdosisleistung ausgeschöpft werden.

Wir bitten die Behörde, diesen Punkt sehr sorgfältig zu prüfen. Da die Strahlenexposition des Personals - wir haben das auch hier gehört - wegen der Komplexität der Abläufe in der Anlage nicht im einzelnen genau vorhergesagt werden kann, muß eine konservative Abschätzung erfolgen, d. h. eine Abschätzung, die auch angesichts der Unschärfen und vorhersehbaren Details auf der sicheren Seite liegt.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Also, die für das Personal errechnete Ortsdosisleistung erscheint Ihnen nicht konservativ - um das zusammenzufassen, was Sie gesagt haben -, und der Reduktionsfaktor von 0,5 erscheint Ihnen nicht begründet. Das war das Wesentliche, was Sie jetzt gesagt haben.

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**

Laut Plan läßt sich der Reduktionsfaktor nicht begründen. Die der Genehmigungsbehörde vorliegenden Antragsunterlagen haben einige Zahlen enthalten, die das Ganze weiter erhellen. Ich habe auf eine Frage der Philosophie hingewiesen. Wenn nicht rechtlich von den Antragsunterlagen her ausgeschlossen ist, daß die maximal zulässigen Werte ausgeschöpft werden, z. B. hinsichtlich der Ortsdosisleistung, dann darf bei der Bestimmung eines Reduktionsfaktors davon kein Kredit genommen werden.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Okay. - Herr Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Dies sehen wir anders.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Das Wort hat der Gutachter, Herr Dr. Rinkleff.

**Dr. Rinkleff (GB):**

Unserer Begutachtung legen wir das zugrunde, was als Rahmen für den Endlagerbetrieb beantragt wird. Insofern geben wir dem Einwand von Frau Fink recht. Das führt dazu, daß wir nicht generell diesen Reduktionsfaktor 2 ansetzen, sondern uns im Einzelfall überlegen müssen, ob bei der Dosisermittlung gewisse Konservativitäten vorhanden sind, die abgebaut werden können. Aber diesem generellen Ansatz, wie er hier durchgeführt ist, stimmen wir auch nicht zu.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Okay, schönen Dank. - Frau Fink!

**Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ):**

Danke, das ist damit geklärt.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Fahren Sie fort.

(Frau Fink von Rabenhorst (EW-SZ): Ich bin fertig.)

- Gut.

Dann hatte ich Herrn Chalupnik gestern versprochen, daß er im Anschluß an Frau Fink kurz, wenn ich ihn richtig verstanden habe, einige Aussagen zu den meßtechnischen Randbedingungen der Messung der Radonkonzentration und Belastung durch Radon machen will.

Herr Chalupnik, Sie haben das Wort.

**Chalupnik (EW):**

Ich hatte dieser Tage schon einmal den Einwand in bezug auf die Verfahrensweise bei der Radonmessung gemacht. Ich habe den Eindruck, daß die Radonproblematik vorab bewertet worden ist. Das führt naturgemäß zu wenig belastbaren Meßergebnissen.

Ich möchte einige Randbedingungen, die mir relevant erscheinen, hier kurz skizzieren, die das Ergebnis möglicherweise entscheidend beeinflussen. Ich will keinen Stellenwert dabei festlegen, ich stelle nur die Tatsache als solche fest, also mögliche Einflußgröße.

Bei der Beschreibung der Wetterlage im Schacht, also Menge usw., ist in einer älteren Anlage einmal ausgeführt worden, daß diese Wetter sich durchaus selbständig machen können, d. h. daß die Wettergeschwindigkeit über die maschinellen Einrichtungen hinausgeht.

Also: Die Wettergeschwindigkeit steigt aufgrund - wie soll man sagen? - einer Selbstentfaltung, aufgrund von Temperaturdifferenzen oder wie die Einflußgrößen im einzelnen sein mögen. Das heißt, daß sie maschinell nicht mehr beeinflussbar sind, sondern durch Maßnahmen am einziehenden Schacht 1 dieser erhöhte Wetterstrom abgebrochen werden muß.

Der Zusammenhang zu meinem Einwand ist nun der, daß die Wettermenge, die durch den Schacht geleitet wird, ein entscheidender Faktor ist, um zu beurteilen, wieviel Becquerel beispielsweise pro Kubikmeter zu erwarten sind.

Also: Es müßte in jedem Fall als Randbedingung festgehalten sein, welches Volumen belüftet worden ist, und die Wettermenge.

Des weiteren ist es interessant, den Druck, die Temperatur und die relative Luftfeuchtigkeit einzubeziehen; denn wo Wasser ist, kann bekanntlich ja nichts anderes sein. Das heißt, zur Mengenbestimmung gehören auch diese Faktoren.

Dann gibt es darüber hinaus noch eine andere Möglichkeit: die Aufpunkte, die innerhalb des Schachtes gemessen worden sind, die Auffälligkeiten aufweisen und deren Zuordnung bis jetzt so erfolgt ist, daß man gesagt hat, das ist auf Schleichwetter aus dem "Alten Mann" zurückzuführen. Dies ist als

Analogieschluß verwendbar, aber für mich nicht belastbar, und zwar aus folgendem Grund:

Die Verteilung oder sagen wir die Homogenität des Endlagers oder des Lagers überhaupt in bezug auf die metallischen Inhalte, also Fe, ist durchaus nicht gegeben. Das heißt, ich habe unterschiedliche relative Prozente an Fe in diesem Ding. Logischerweise - würde ich sagen - können sich demzufolge aus der Verteilung der möglichen Radionuklide aus der Uran- und Thoriumreihe Anomalitäten ergeben, weil ich eine Homogenität nicht unterstellen kann. Es ist einfach nicht gleichmäßig verteilt.

Es ist gesagt worden, daß der "Alte Mann" abgemauert worden ist. Das heißt, größere Öffnungen, die vom Mengenbereich dazu beitragen können, diese Radonbelastung zu beeinflussen, scheint es nicht zu geben. Ich persönlich kenne die Situation nicht; das schiebe ich nach.

Jetzt würde sich die Frage stellen: Wie kann man nun diese sogenannten Schleichwetter oder diese Auffälligkeiten so qualifizieren, daß eine Zuordnung möglich ist? Es ist natürlich klar, ich kann dies durch Isotopentrennung und die damit im Zusammenhang stehenden Messungen durchführen. Für mich ist durchaus einsehbar, daß die dazu notwendigen Laboreinrichtungen unten stationiert werden müssen. Es ist also relativ problematisch, aber, wie ich meine, nicht unmöglich.

Nur, die Vorabbewertung hat dazu geführt, daß diese Daten in bezug auf die Radonmessungen - ich will es einmal ein bißchen salopp formulieren - ein bißchen schlapp sind, für meine Begriffe nicht belastbar. Dadurch kommt es zu Ergebnissen, die - na ja - schwach sind.

Ich meine, wenn man überhaupt eine Betrachtung anstellen will, welche Grundbelastung dort erfolgt, müßte eben diese Isotopentrennung erfolgen - ich werfe nur noch einmal den alten Begriff der Emanationsstrahlung ein -, um jetzt darzustellen, daß, wenn ich kurzlebige Isotope mit Halbwertszeiten, die eventuell im Stundenbereich liegen, ausschließe, ich dann durchaus beurteilen kann, ob die Auffälligkeiten - in der Wendel Süd beispielsweise - tatsächlich auf Schleichwetter, d. h. auf alte Mengen aus dem "Alten Mann" stammen. Das wäre in diesem Fall durchaus qualifizierbar.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Okay.

**Chalupnik (EW):**

Das ist zwar nicht alles, aber gut, Sie hätten jetzt gern Antworten.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Sie haben jetzt schon ein paarmal den Begriff Schleichwetter wiederholt. Sie wissen, worum es geht?

Möge der Antragsteller dazu Stellung nehmen. Herr Thomauske! - Danach der TÜV und das Oberbergamt.

**Dr. Thomauske (AS):**

Der erste Themenkomplex, der hier angesprochen wurde, betrifft die Wetterführung, der zweite Komplex Einflußfaktoren, wie Wettermenge, Drucktemperatur, relative Feuchte, Inhomogenitäten des Gesteins etc., auf die Ergebnisse der Radonmessungen. Der dritte Bereich war die Fragestellung der meßtechnischen Erfassung der Herkunft des Radons im Grubengebäude.

Zur Situation der Wetterführung in der Anlage, zu den Ausführungen, die hier von Einwenderseite gemacht wurden, wird Herr Wosnik Stellung nehmen.

**Wosnik (AS):**

Die Wetterführung steht zwar eigentlich erst morgen auf dem Programm, aber ich glaube, kurz können wir auf jeden Fall darauf eingehen. Sie ist im Plan zumindest für die erste Betriebsphase eingehend dargestellt.

Es ist nicht so, daß die Wetter sich selbständig machen können, sondern wir führen die Wetter durch das Grubengebäude; wir haben Wetterleiteinrichtungen, und wir haben die Zwangsbewetterung.

Es ist allerdings so, daß die natürliche Bewetterung, also der Wetterzug, der durch die unterschiedlichen Temperaturverhältnisse hervorgerufen wird, einen großen Einfluß hat. Aber wie Sie vielleicht unserem Kapitel "Wetterführung" entnehmen können, ist auch der Hauptgrubenlüfter regulierbar, so daß immer die Wettermenge, die wir für die jeweilige Betriebsphase benötigen, gehalten wird. Wir können da regulierend eingreifen.

Im übrigen, wie gesagt, dienen die Wetterleiteinrichtungen dazu, daß immer die Betriebspunkte die notwendige Wettermenge bekommen, die für den Betrieb notwendig ist. Und diese Wettermenge wird hauptsächlich dadurch bestimmt, welche Dieselfahrzeuge in den entsprechenden Bereichen verkehren.

Die Dieselfahrzeuge bestimmen die Wettermenge. Alle anderen Faktoren - also die noch darin beschäftigten Personen oder die Verdünnung aus dem Gebirge austretender Gase - werden dadurch weit überdeckt.

Das kann man eigentlich nur zur Wetterführung ausführen.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich komme dann zu dem weiteren Komplex der Einflußfaktoren auf die Radonmessung. Hier ist es richtig, daß es Einflußfaktoren auf die Radonmessung gibt. Dies betrifft insbesondere die Frage der Konzentration des Radons im Grubengebäude am jeweiligen Meßort, integriert über die Zeit. Dies bedeutet, daß bei der Bewertung der Ergebnisse die jeweiligen Wetterverhältnisse berücksichtigt werden müssen, hier also die Konzentration mit erfaßt wird.

Zu der Frage der Schleichwetter: Durch die Anordnung der Meßdosen wurde festgestellt, daß sich aus dem Bereich des "Alten Mannes" Zuwegungen ergeben haben müssen, weil nur so die Ergebnisse erklärbar sind, nämlich die der höheren Radonkonzentration nachgeordnet wetterseitig zu diesem "Alten Mann". Insofern sind andere Meßmethoden hier auch nicht erforderlich.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Chalupnik, kurze Nachfrage?

**Chalupnik (EW):**

Meinen Einwand zur Wettersituation hatte ich deswegen gemacht, weil meines Erachtens zur Dokumentation der Messungen diese Randbedingungen festgelegt werden müssen, um Folgemessungen und sonstige Dinge vergleichbar zu machen. Nur aus diesem Grunde hatte ich das eben angemerkt, daß es durchaus zu Situationen kommen kann, wo die Wetter eine nicht beabsichtigte - sagen wir einmal - Bewegung ausführen, also sich irgendwie selbständig machen.

Zu den Messungen, die noch erwähnt worden sind, ist eben meine Frage, wie weit Isotopenmessungen zur Altersbestimmung durchgeführt werden, um den Nachweis zu führen, woher die jeweiligen Radonkonzentrationen und deren Auffälligkeiten kommen - das ist ja das Problem -, weil ich bei dieser Bewertung jetzt herkomme und alle diese Auffälligkeiten ganz einfach dadurch eliminiert habe, daß ich eine Zuordnung zum "Alten Mann" gemacht habe. Das ist doch die Problematik: Ist das nachweisbar?

Deswegen auch meine Frage, ob entsprechende Laboreinrichtungen mit Isotopentrennmethode diese Aufklärung bringen können. Nur deswegen! Aber wie gesagt, es kommt darauf an, wie man diese Radonkonzentration oder diese Messungen problematisiert und hinterher sagt, welchen Stellenwert sie in der Gesamtbetrachtung einnehmen.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Zu der Möglichkeit des Vorhandenseins von Schleichwettern bitte ich das Oberbergamt, zur isotopenspezifischen Radonmessung den TÜV, Stellung zu nehmen. Zunächst Herr Gresner!

**Gresner (GB):**

Zunächst möchte ich auf die Frage eingehen: Die Wetter machen sich selbständig, selbständig in dem Sinne, daß sie sich unkontrolliert verhalten. Das ist hiermit sicherlich nicht gemeint. Wenn es eine gewisse Selbständigkeit nicht gäbe, gäbe es auch keinen natürlichen Wetterzug. Der hat hier tatsächlich von den unterschiedlichen Klimawerten her auch eine unterschiedliche Größe, ist aber in Richtung und Menge doch ziemlich stabil.

Der nächste Punkt: Beim Hauptgrubenlüfter, der sicherstellen soll, daß eine Wettermenge von 260 m<sup>3</sup>/s durch die Grube strömt, werden selbstverständlich auch die Parameter berücksichtigt, die Sie nannten, nämlich Druck und Temperatur. Dies spielt selbstverständlich bei der Auswahl des Hauptgrubenlüfters eine entscheidende Rolle.

Die Schleichwetter in bezug auf Homogenität, Fe-Gehalt in der Lagerstätte usw.: Das mag ein gewisser geringer Einfluß sein, aber sicherlich werden Sie auch Radongehalte im Nebengestein haben. Hier eine Zuordnung durchzuführen, dürfte schwierig sein, zumal die bisherigen Meßwerte Schwankungsbreiten haben, die sicherlich eine Homogenität oder eine nicht vorhandene Homogenität im Erzlager, das sich auf den Radongehalt auswirken könnte, sicherlich wesentlich größeren Einfluß haben dürfte als der Fe-Gehalt, der im übrigen aber doch relativ konstant ist, wenn Sie ihn mit "um 30 %" ansetzen.

Dann war die Frage, ob man sicher sein kann, daß das Radon aus dem "Alten Mann" kommt. Da sind wir uns in der Tat bei der Behörde sicher. Man muß jetzt momentan allerdings auch davon ausgehen - ich möchte einmal eine Zahl ins Spiel bringen -, wieviel Schleichwetterströme durch Zumauerung von Zutritten aus dem "Alten Mann" unterbunden werden sollen. Dabei handelt es sich meines Wissens um etwa 160 Stellen.

Um hier im Endeffekt den Effekt der Abmauerung belegen zu können, ist es tatsächlich erforderlich, zunächst einmal das Ende dieser Verschlusskampagne abzuwarten; denn wenn ein Schleichwetterstrom durch eine Abmauerung unterbunden wird, dann haben Sie diese Schleichwetter an anderer Stelle, wo sie dann austreten. Hier muß man die Arbeiten insgesamt abwarten.

Im übrigen sind wir uns hier aber wirklich sicher, daß diese Hauptbelastung durch Radon aus dem "Alten Mann" kommt. Wenn Sie sich die Verteilung der Meßstellen ansehen, haben Sie Messungen vor und hinter bekannten Zutrittsstellen. Daraus ergibt sich eindeutig, daß der überwiegende Teil des Radons tatsächlich aus den alten Abbaubereichen stammt.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Chalupnik!

**Chalupnik (EW):**

Trotz Ihrer Darstellungen ist es kein Beweis; es ist immer ein Analogieschluß aus der Situation heraus.

Mein Hinweis auf die unterschiedlichen Fe-Gehalte sollte nur darlegen, daß es möglicherweise auch die gleichen Inhomogenitäten bei den Uran- und Thoriumvorkommen, wenn Sie das so verstehen wollen, geben kann. Das heißt, ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß in diesem Bereich eventuell eine erhöhte Radonkonzentration aufgrund dieser Gegebenheiten gegeben sein kann. Deswegen mein



Hinweis auf mögliche Isotopentrennmethode und dann die Messung, um diesen Nachweis zu führen.

Es klang in Ihren Ausführungen auch an, daß eine gewisse Bewertung darin liegt, die Sie dieser Problematik zuordnen. Das ist ja das, was ich schon öfter bemängelt habe, indem ich gesagt habe: Ich sollte mich Bewertungen bei so einer sensiblen Anlage enthalten, sondern erst einmal messen, und zwar so genau, wie es nur irgend geht.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Kann der TÜV noch ganz kurz Stellung nehmen, bevor ich Herrn Neumann das Wort erteile?

**Dr. Rinkleff (GB):**

Ich möchte zunächst auf die Schlußbemerkung von Herrn Chalupnik eingehen. Uran- und Thoriumgehalte im Grubengebäude wurden ermittelt. Die Bandbreite, die dort festgestellt wurde, entspricht etwa dem, was man für derartige geologische Schichten erwartet. Es ist klar, die Gehalte sind nicht konstant, sondern lokal durchaus unterschiedlich.

Weitere natürlich Einflußfaktoren, die hier die Radonkonzentration bestimmen, sind Druck, Temperatur, insbesondere auch Luftfeuchtigkeit. Aber der wesentliche Einflußfaktor für die Radonkonzentration ist letztlich der Luftwechsel, sprich: die Wettermengen, die am Ort vorbeifließen. Insofern ist es von vornherein klar, daß die Stellen, an denen ich keinen Luftwechsel habe, die höchste Radonkonzentration aufweisen.

Das Alter des Radons kann man über einen Gleichgewichtsfaktor mit den Tochternukliden feststellen. Auch dazu liegen Messungen vor, weil man die Tochternuklide ebenfalls gemessen hat.

Man muß jetzt alles nehmen und bewerten und letztendlich berücksichtigen, wenn man es auf das Endlager übertragen will, daß die Bewetterung des Endlagerbetriebs später nicht genauso aussehen wird wie die Bewetterung, die ich heute im Grubengebäude habe. Insofern kommt es immer darauf an, die Meßorte genau zu untersuchen. Die Wettermengen, die dort vorhanden sind, müssen bekannt sein.

Erst wenn ich das alles zusammennehme, kann ich das, was ich für das Endlager zu erwarten habe, bewerten.

**Chalupnik (EW):**

Ich sehe darin keinen Unterschied zu meinem Einwand. Ich hatte nun klargestellt, daß das Festhalten der Randbedingungen erforderlich ist, um die Vergleichbarkeit dieser Messungen sicherzustellen. Es ist im Grunde genommen nichts Neues dazugekommen.

Nur, meine Frage ist: Ist es bei den gegenwärtigen Messungen in diesem Umfang so erfolgt und dokumentiert? Ich kann keinen Hinweis auf Messungen dieser Art finden. Aus diesem Grunde mein Einwand, sonst hätte ich mir das ja sparen können.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Rinkleff!

**Dr. Rinkleff (GB):**

Die einzelnen Messungen sind natürlich mit unterschiedlichen Detaillierungsgraden durchgeführt worden. Aber die Meßergebnisse, die uns vorliegen, haben uns dazu in den Stand gesetzt, die Radonkonzentration für den sogenannten realistischen Arbeitsplatz zu bewerten bzw. auch die pro Jahr zu erwartenden Radonabgaben abzuschätzen. Und darauf kam es uns für die Begutachtung an.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Okay. Dann fahren wir fort mit den Einwendungen der vereinigten Kommunen Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel zum Einlagerungsbetrieb.

Herr Neumann, Sie haben das Wort.

**Neumann (EW-SZ):**

Ich möchte zum Punkt Einlagerungsablauf kommen. Hintergrund unseres Erörterungsbedarfs zu diesem Thema ist, daß die Probleme, die uns in diesem Zusammenhang im Plan aufgefallen sind, dazu führen können, daß beispielsweise Ableitungen von radioaktiven Stoffen möglich sind, die im Plan nicht berücksichtigt sind, daß möglicherweise Lücken in der Störfallbetrachtung existieren können und daß auch die Einlagerung nicht endlagerechter Gebinde möglich ist. Das ist der Hintergrund.

Ich möchte das Thema Einlagerungsablauf sozusagen in mehreren Phasen abhandeln. Weil es sich um die Vertiefung eines sehr komplexen Einwandes handelt, denke ich, daß es nicht gut ist, jetzt alles auf einmal hier vorzustellen, sondern das sinnvoll zu untergliedern, unter anderem auch deshalb, weil ich sicherlich heute bis zum Mittagessen damit nicht fertig werden werde.

Ich möchte beginnen mit der Anlieferung am Tor des Endlagers. Da soll ja eine Sichtkontrolle durchgeführt werden, und zwar eine Sichtkontrolle des Lkws bzw. des Eisenbahnwaggons, die Begleitpapiere sollen geprüft werden, jedoch - wenn wir den Plan richtig verstanden haben - die Abfallgebände selbst nicht.

Ich bitte das BfS, mich sowohl zu korrigieren, wenn ich den Plan falsch interpretiere, als auch dann meine Fragen dazu zu beantworten.

Einer Erläuternden Unterlage zum Plan - 72.5 - kann man nun entnehmen, daß dort nur von Stichprobenkontrollen des Fahrzeugs die Rede ist, und zwar soll bloß eine Kontrolle bei jedem dritten Fahrzeug durchgeführt werden bzw. diese Aussage bezieht sich ausdrücklich auf Lkw, nicht auf Fahrzeuge insgesamt. Zu Eisenbahnwaggons ist in dieser Erläuternden Unterlage an dem Punkt zumindest nichts gesagt.

Da sehe ich einen Widerspruch: Dem Plan wäre zu entnehmen, daß grundsätzlich eine Sichtkontrolle statt-

findet, der Erläuternden Unterlage, nur bei jedem dritten Lkw.

Zum weiteren Ablauf nach der Annahme am Tor der Anlage möchte ich kurz aus der Kurzfassung des Plans 4/90 Seite 70 zitieren. Da steht:

"Mit dem Passieren des Eingangstores der Schachanlage Konrad 2 gehen die Abfallgebände in den Verantwortungsbereich des Betreibers des Endlagerbergwerks über."

Die Frage ist hier: Was bedeutet diese Formulierung, und zwar sowohl in rechtlicher als auch in faktischer Hinsicht?

Die nächste Station der angelieferten Abfallgebände sind dann entweder beim Lkw die Parkplätze oder bei Waggonen die entsprechenden Abstellgleise. Den Planunterlagen ist hier nicht zu entnehmen, welche Aufenthaltszeiten an diesen Stellen für die Abfallgebände vorgesehen sind bzw. erwartet werden und auch nicht, welche Aufenthaltszeiten maximal zulässig sind.

Der nächste Punkt: Die Waggonen bzw. Lkw werden in die Trocknungsanlage gefahren und dort ggf. getrocknet.

Hier unsere Frage: Hat das BfS Überlegungen angestellt, ob und wie stark die Fahrzeuge bzw. die Abdeckhauben kontaminiert sein können? Und was kann daraus dann für den Trocknungsprozeß gefolgert werden?

Die nächste Station der Abfälle wäre dann die Umladehalle. Da würden zunächst beim Lkw die Abdeckhauben entfernt bzw. beim Eisenbahnwagen die Abdeckhaube aufgeschoben. Wenn ich es richtig interpretiere, dann folgt dem eine erste Sichtkontrolle des Abfallgebändes.

Hieran schließt sich die Frage an: Wohin wird dann dieses Gebinde im Falle sichtbarer Schäden gebracht? Wird es auf jeden Fall abgeladen? Und wenn es abgeladen wird, wird es dann sofort in den Sonderbehandlungsraum weiterbefördert oder in die Pufferhalle?

Damit eng im Zusammenhang die Frage: In welchen Fällen sieht das BfS hier die Verweigerung der Annahme vor?

Sollte das beschädigte Abfallgebände angenommen werden, so erhebt sich für uns die Frage: Auf welche Arbeiten an diesem Gebinde ist dann DBE als Betreiber eingestellt? Also, welche Arbeitsvorgänge sind dann an welcher Stelle möglich, beispielsweise Schweißen usw.?

Sollten die Gebände in den Sonderbehandlungsraum gebracht werden, ist für uns die nächste Frage aufgrund der Tätigkeiten, die laut Planunterlagen bzw. Erläuternden Unterlagen in diesem Sonderbehandlungsraum durchgeführt werden sollen und können: Gibt es Überlegungen bzw. Vorschriften dafür, welche Arbeiten in diesem Sonderbehandlungsraum parallel durchgeführt werden

dürfen? Also: Darf zum Beispiel die Sonderbehandlung eines Abfallgebändes, das als schadhaft erkannt wurde, gleichzeitig mit der Konditionierung von Betriebsabfällen durchgeführt werden?

Weiter zum Sonderbehandlungsraum: Gibt es eine definitive Festlegung, wie lange ein defektes Gebinde im Sonderbehandlungsraum stehen darf? Das wurde vorgestern schon einmal kurz angesprochen; die Antwort darauf ist für mich allerdings offengeblieben.

Ich möchte da kurz den Plan zitieren. Auf Seite 3.4.8/6 steht im Zusammenhang mit der Behandlung von Abfällen, die angeliefert worden sind:

"Zur Nachbehandlung kann eine zeitweilige Aufbewahrung, z. B. im Sonderbehandlungsraum, erforderlich sein."

Was ist da unter "zeitweilig" zu verstehen?

Nach der deutschen Risikostudie "Kernkraftwerke Phase B" von der Gesellschaft für Reaktorsicherheit wird für vergleichbare Nebenräume davon ausgegangen, daß durchaus erhebliche Brandlasten vorhanden sein können. Je nachdem, welche Arbeiten im Sonderbehandlungsraum durchgeführt bzw. vorgesehen sind, müssen wir davon ausgehen, daß auch die Brandentstehungsmöglichkeiten eher günstig sind, da zum Beispiel im Zusammenhang mit Schweißen durchaus auch Zündquellen vorhanden sein können.

Dies wiederum steht für uns im Zusammenhang damit, was schon angesprochen wurde, daß die Brandschutzmaßnahmen in diesem Sonderbehandlungsraum sehr viel geringer sind als die Brandschutzmaßnahmen, die für die Umladehalle und andere Kontrollbereichsstellen vorgesehen sind.

Wir möchten hier aus den Antworten entnehmen, ob diese geringeren Brandschutzmaßnahmen gerechtfertigt sind.

Damit möchte ich vorschlagen, den ersten Bereich zunächst abzuschließen und die Antworten zu hören.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomauske, das waren zehn Punkte - ich nehme an, Sie haben sie mitbekommen; ich brauche sie nicht zu wiederholen - mit der Bitte um kurze Antworten.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich hatte mir jetzt etwas weniger an Punkten notiert, aber vielleicht ergibt sich das im Zusammenhang mit der Beantwortung. Hierzu gebe ich jetzt weiter an Herrn Ehrlich.

**Dr. Ehrlich (AS):**

Soweit ich mir das notiert habe, was für mich, also für die Strahlenschutzbelange, von Relevanz ist, betraf das zunächst die Aussage, am Anlieferungstor werde nur jedes dritte Gebinde einer Sichtkontrolle unterzogen.

(Dr. Thomauske (AS): Jedes dritte Fahrzeug!)

- Ja, jeder dritte Lkw. - Das ist richtig, das ist in der Planung so vorgesehen.

Dann zu den Aufenthaltszeiten der Lkw auf den Parkplätzen bzw der Waggonen auf den Gleisen: Ich habe das jetzt nicht so schnell nachprüfen können; in der EU 72.5 müßten Zeiten stehen, die aus Strahlenschutzsicht abdeckend sind.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Dann waren die Trocknung und die eventuelle Kontamination der Planen angesprochen worden.

**Dr. Ehrlich (AS):**

Ach so, ja. Die Anlieferungsfahrzeuge entsprechen, was die äußere Kontamination betrifft, den Anforderungen der Gefahrgutverordnung Straße bzw. Bahn - oder wie das heißt. Diese Werte entsprechen den Werten, die in einem betrieblichen Überwachungsbereich gelten.

Wir sind der Meinung, daß bei diesem Trocknungsprozeß möglicherweise sich lösende Kontaminationen für die Umgebung ohne Belang sind, weil sie auch beim Transport unterwegs laufend Kontakt mit der Umgebung haben. Es ist eher unwahrscheinlich, daß beim Trocknungsprozeß überhaupt noch etwas von dieser Kontamination abgeht.

Etwas anderes wäre die Kontamination der Abfallgebinde. Aber um die geht es ja hier nicht, es geht hier um die Abdeckungen bzw. die Anlieferungswaggonen.

Der nächste Punkt war die Sichtkontrolle der Gebinde. Wenn ein Gebinde mit sichtbaren Schäden entdeckt wird, wird es abgeladen, und wohin kommt es? Ich glaube, dazu sollte jemand anders von uns Stellung nehmen.

Ich hatte mir noch als für den Strahlenschutz wichtig aufgeschrieben: Aufenthaltszeit eines beschädigten oder nicht den Endlagerungsbedingungen entsprechenden Gebindes im Sonderbehandlungsraum. "Zeitweilige" Aufbewahrung ist richtig. Es bestehen - das ist generell zu sagen - von vornherein keine sicherheitstechnischen Anforderungen an eine Aufenthaltsbeschränkung.

Soweit meine Stellungnahme dazu.

**Dr. Thomaske (AS):**

Ich möchte zunächst eine Ergänzung machen zu der Frage der Kontamination der Abdeckhauben. Eine Kontamination der Abdeckhauben ist nicht zu unterstellen, da die Abdeckhauben schon bei der Ablieferung, d. h. vom Ursprungsort, geprüft abgegeben werden. Das bedeutet, daß eine Kontamination nur auf dem Fahrweg entstehen könnte. Und dies ist nicht zu unterstellen. Insofern ist eine Außenkontamination der Abdeckhauben auch so nicht zu unterstellen.

Zu der Frage, die den Umschlag der Abfallgebinde innerbetrieblich betrifft, gebe ich das Wort an Herrn Göhring weiter.

**Göhring (AS):**

Von Einwanderseite wurde nachgefragt, wie verfahren wird, wenn nach dem Abdecken der Hauben beschädigte Abfallgebinde identifiziert werden. Äußere Beschädigungen, die bei dieser Kontrolle sichtbar werden, setzen voraus, daß auf dem Weg zwischen dem anlieferungspflichtigen und dem Endlager ein Ereignis stattfindet, das diese Beschädigungen verursacht.

Soweit es sich auf die Anlieferung mit Lkw bezieht, ist der Fahrer gehalten, über besondere Vorkommnisse beim Empfang der Abfallgebinde Bericht zu erstatten. Dieses ist im Plan so beschrieben.

Hat das Abfallgebinde eine erhebbare Beschädigung, dann befinden wir uns in einem Zustand einer Störfallbeseitigung. Dann ist es nicht mehr ein Abfallgebinde, das normal gehandhabt werden kann. Die Planung einer derartigen Beseitigung ist nicht Gegenstand des Plans. Hier ist im Einzelfall zu entscheiden, wie vorgegangen werden soll.

Die nachfolgende Frage bezieht sich auf die Arbeiten im Sonderbehandlungsraum. Insonderheit wurde hier bemängelt, daß kein ausreichender Brandschutz gegeben sei.

Wir möchten hierfür feststellen, daß selbstverständlich die Brandschutzmaßnahmen im Sonderbehandlungsraum genauso ausführlich und genauso umfassend sind wie die Brandschutzmaßnahmen in der Umladehalle oder in der Pufferhalle. Die gestrige Diskussion, die die Einstufung dieses Raums behandelte, hat keine Konsequenz für die Brandschutzmaßnahmen an sich, sondern nur für die Zugänglichkeit zu diesem Raum.

Wir weisen darauf hin, daß der Sonderbehandlungsraum mit einer automatischen Löschanlage ausgerüstet ist und daß selbstverständlich alle weiteren Arbeiten, die im Sonderbehandlungsraum durchgeführt werden, im Detail später in einem Zechenbuch/Betriebshandbuch geregelt werden. Die Arbeiten im Sonderbehandlungsraum können sicher und ohne nachteilige Konsequenzen ausgeführt werden.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Dann wollte Herr Neumann noch wissen, was mit dem Übergang der Verantwortung für diese Abfälle gemeint sei. Herr Neumann hat diese Stelle zitiert. Ich weiß nicht, ob Sie es mit notiert haben, Herr Thomaske; sonst müßte Herr Neumann das wiederholen. Darauf gab es noch keine Antwort von Ihnen. Herr Thomaske!

**Dr. Thomaske (AS):**

Ich möchte bitten, daß diese Frage noch einmal kurz wiederholt wird.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Bitte, Herr Neumann!

**Neumann (EW-SZ):**

Es geht halt in dem Zusammenhang mit der

Möglichkeit, die Annahme auch zu verweigern, um eine Passage der Kurzfassung des Plans, in der steht:

"Mit dem Passieren des Eingangstores der Schachanlage Konrad 2 gehen die Abfallgebinde in den Verantwortungsbereich des Betreibers des Endlagerbergwerks über."

Da war meine Frage: Welche rechtliche bzw. faktische Bedeutung hat diese Formulierung vor dem Hintergrund - vielleicht zur Ergänzung -, daß eben nirgendwo, zumindest habe ich es so nicht verstanden und nicht gefunden, definitiv gesagt ist: Abfälle werden zurückgeführt, also die Annahme wird verweigert? In diesem Zusammenhang interessiert mich eben, wie diese Passage zu interpretieren ist.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomaske!

**Dr. Thomaske (AS):**

Die Beantwortung würde ich gern auf die Zeit nach der Mittagspause verschieben. Wir werden direkt im Anschluß an die Mittagspause unsere Antwort dazu geben.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Okay, schönen Dank. Das machen wir nach der Mittagspause, wenn wir bis dahin noch nicht fertig sind. - Herr Neumann!

**Neumann (EW-SZ):**

Dann sind noch weitere Fragen offen, aber vielleicht beginnen wir trotzdem bei meiner ersten, dazu eine kurze Nachfrage: Habe ich Sie richtig verstanden, daß nicht an jedem Lkw eine Sichtkontrolle durchgeführt wird, sondern nur an jedem dritten?

**Dr. Thomaske (AS):**

Dies haben Sie richtig verstanden.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Bitte, Herr Neumann!

**Neumann (EW-SZ):**

Dann zu dem Punkt, den Herr Ehrlich beantwortet hat. In der Erläuternden Unterlage steht nichts zu den Zeiten, die die Abfallgebinde auf den Lkw auf den Parkplätzen bzw. auf den Waggonen auf den Gleisen vor den Hallen verweilen dürfen. In der Erläuternden Unterlage sind lediglich kumulierte Zeiten für die Strahlenbelastung der Beschäftigten angegeben, denen man nicht entnehmen kann, wie lang die Zeit sozusagen vom Einlagerungsablauf her vorgesehen ist bzw. ob es eben auch Restriktionen gibt, die bedeuten, daß auf jeden Fall mindestens am Tag der Anlieferung die Abfallgebinde vom Parkplatz verschwinden und eingelagert werden müssen, zumindest über die Umladehalle und dann entweder eingelagert oder in die Pufferhalle

weiterbefördert werden müssen. Da möchte ich doch noch gern eine genauere Antwort haben.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomaske!

**Dr. Thomaske (AS):**

Die Angaben der Standzeiten finden sich im Plan auf der Seite 3.4.7/24.

**Neumann (EW-SZ):**

Was dort steht, reicht aber für die Beantwortung meiner Frage nicht aus. Es handelt sich da um mittlere Standzeiten. Gut, das ist der eine Teil der Frage, der damit beantwortet ist, aber nicht, ob es Vorschriften gibt, welche maximale Verweildauer die Abfälle dort haben dürfen.

Na gut, mit "Schachtgelände" wird wohl - nehme ich einmal an - die Verweildauer auf dem Parkplatz bzw. auf den Gleisen gemeint sein. Aber da bitte ich auch noch einmal um Bestätigung.

Wie gesagt, wichtig ist: Gibt es eine Vorschrift, die sagt, die Abfälle müssen auf jeden Fall am gleichen Tag der Anlieferung noch eingelagert werden?

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomaske!

**Dr. Thomaske (AS):**

Diese Vorschrift gibt es nicht.

**Neumann (EW-SZ):**

Gut, dann zum nächsten Punkt! Da ging es um die Trocknungsanlage. Ich nehme an, daß mit der Aussage des BfS etwas anderes gemeint war, als wahrscheinlich hier im Saal verstanden wird. Es kann sicherlich nicht so sein, daß man behaupten kann, es könnten bei der Trocknung gar keine radioaktiven Stoffe abgeleitet werden, sondern es kann sicherlich nur heißen, daß - vorausgesetzt, die Bestimmungen werden eingehalten - die Oberflächenkontamination auf Fahrzeugen bzw. auf Abdeckhauben unterhalb der Grenzwerte liegt. Das heißt, möglich ist es sicherlich schon, daß auch dort radioaktive Ableitungen anfallen.

Zum nächsten Punkt: Gut, da kann ich erst einmal so hinnehmen, daß Sie sagen, bei Abfallgebinden, die stärker beschädigt sind - was auch immer das heißen mag -, gibt es nur Einzelfallentscheidungen, und es existieren keine festgelegten Vorgaben, wann und wie die dann eben nicht angenommen werden bzw. wie sie dann zurückgesendet werden.

Nicht beantwortet in diesem Zusammenhang wurde meine Frage, welche Arbeiten denn alle durchgeführt werden dürfen, d. h. worauf man im Sonderbehandlungsraum oder auf dem Schachtgelände eingestellt ist, was man alles an Schäden beheben könnte. Das spielt natürlich eine Rolle dafür, was im

Sonderbehandlungsraum beispielsweise auch an Materialien, auch an Brandlasten usw. zusätzlich gelagert sein kann oder zumindest kurzfristig in den Sonderbehandlungsraum eingeführt werden muß.

Auch nicht beantwortet in diesem Zusammenhang war meine Frage, inwieweit festgelegt ist, daß bestimmte Arbeiten nicht parallel ausgeführt werden dürfen, also daß zum Beispiel eben die Sonderbehandlung eines Abfallgebundes nicht gleichzeitig mit der Konditionierung von Betriebsabfällen passieren darf.

Erst mal so weit!

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Das war es im wesentlichen, gut. - Herr Thomauske mit der Bitte um Ergänzung zu den Fragen von Herrn Neumann!

**Dr. Thomauske (AS):**

Auf die Beantwortung der Frage nach den Tätigkeiten im Sonderbehandlungsraum hatten wir deshalb verzichtet, weil es in den letzten Tagen schon verschiedentlich angesprochen war und hier schon aufgeführt wurde, welche Tätigkeiten im Sonderbehandlungsraum durchgeführt werden. Die vom Sachbeistand angeführten Tätigkeiten wie Konditionierung und Behandlung von Abfallgebunden im Sonderbehandlungsraum sind gleichzeitig nicht möglich.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Neumann!

**Neumann (EW-SZ):**

Könnten Sie mir bitte erläutern, warum das nicht möglich ist?

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Hier spielen im wesentlichen Platzgründe eine Rolle.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Neumann!

**Neumann (EW-SZ):**

Da erhebt sich dann die Frage, ob im Genehmigungsantrag bzw. den dazugehörigen Unterlagen ausdrücklich drinsteht, daß die Konditionierung von Betriebsabfällen nur dann durchgeführt werden darf, wenn keine Einlagerung erfolgt, d. h. außerhalb der Einlagerungsschicht des Endlagers.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomauske!

(Kurze Beratung unter den Vertretern des Antragstellers)

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich hatte nur noch einmal nachgefragt, ob es Gründe gibt, die es verbieten, während der Einlagerungsschicht zu konditionieren. Dies ist nicht der Fall.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Neumann!

**Neumann (EW-SZ):**

Ich sehe diese Gründe schon. Denn wenn Sie sagen, es ist nicht für beide Platz im Sonderbehandlungsraum, dann möchte ich gern wissen, wie Sie verfahren wollen, wenn während des Schichtbetriebs gerade konditioniert wird, gleichzeitig ein Abfallgebunde antransportiert bzw. in der Umladehalle kontrolliert wird, das als schadhaft festgestellt wird und auf dem Eisenbahnwaggon bzw. auf dem Lkw halt jetzt in der Umladehalle steht und entladen werden muß und zur Reparatur eben in den Sonderbehandlungsraum weiterbefördert werden müßte.

Wenn das dann auf dem Lkw oder auf dem Eisenbahnwaggon stehen bleiben würde, würden Sie Ihren gesamten Einlagerungsbetrieb behindern. Eine andere Abstellfläche für diesen Fall ist zumindest, soweit ich es den Planunterlagen entnehmen konnte, nicht vorgesehen; es sei denn vielleicht die Pufferhalle. Das würde wieder bedeuten, wenn die Pufferhalle diejenige ist, daß es zu zusätzlichen Handhabungsschritten führen würde; denn dann müßte man dieses Gebinde erst einmal in die Pufferhalle überführen, von der Pufferhalle wieder zurück in den Sonderbehandlungsraum.

Das heißt, hier würde unter dem Gesichtspunkt der Strahlenminimierung sicherlich dann nicht sehr elegant vorgegangen werden. In diesem Zusammenhang sehe ich es schon als notwendig an, daß, wenn Ihre Begründung so ist, wie Sie gesagt haben, dann eben Konditionierungen nur durchgeführt werden dürfen, wenn keine Einlagerung passiert. Das müßte allerdings in der Genehmigung dann auch so festgehalten sein.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Ohne der Frage jetzt auszuweichen - ich gehe gleich darauf ein -, ist die Handhabung am Endlager so, daß mit größerem Konditionierungsaufwand hier nicht zu rechnen ist. Dies ist keine Konditionierungseinrichtung, sondern es ist ein Endlager für radioaktive Abfälle, das hier geplant wird. Das heißt, es geht hier um einen gewissen Anteil von Betriebsabfällen, der mengenmäßig äußerst gering ist.

Nun zu der Frage: Für den Fall, daß Abfallgebunde zur Sonderbehandlung in den Sonderbehandlungsraum transportiert werden müssen, sind sie handhabbar. Ansonsten wäre ein Transport auf einem Plateauwagen zum Sonderbehandlungsraum nicht möglich.

In der Umladeanlage gibt es im Rahmen der Gleisführung die Möglichkeit, temporär diese Abfallgebinde so zwischenzupuffern, daß der Einlagerungsablauf dadurch nicht behindert wird.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Schönen Dank. - Herr Neumann!

**Neumann (EW-SZ):**

Könnten Sie mir bitte diesen Punkt zeigen, wo das dann möglich wäre, oder sagen, Gleisnummer oder ähnliches?

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Ist das möglich, Herr Thomauske?

**Dr. Thomauske (AS):**

Das ist selbstverständlich möglich; ich brauche dazu nur die entsprechenden Planunterlagen.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Sonst machen wir es nach dem Mittagessen und stellen es jetzt zurück. - Herr Neumann, fahren Sie fort.

**Neumann (EW-SZ):**

Ich habe dann zu diesem Komplex noch die Frage: Was ist mit den Stichproben oder mit der Sichtkontrolle bei Eisenbahnwaggons? Das wäre auch noch nachzuholen.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich komme zunächst zu der Beantwortung der vorherigen Frage, wo diese Möglichkeit besteht. Sie ist ausgewiesen; ich habe jetzt gerade die Kurzfassung, die auch Sie vorliegen haben. Da gibt es nach der Seite 68 eine Abbildung 31. Im Bereich dieser Abbildung finden Sie das Gleis gekennzeichnet mit der Nummer 9. Dies ist die angesprochene Abstellposition.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Haben Sie es alle gefunden, das kleine Abstellgleis? Für alle, die spielzeugeisenbahnbegeistert sind, ist es sicherlich erfrischend, sich das anzugucken.

Jetzt hatten Sie noch nach der Sichtkontrolle der Eisenbahnwaggons gefragt. Herr Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Zur Frage der Sichtkontrolle der Eisenbahnwaggons wird Herr Göhring Stellung nehmen.

**Göhring (AS):**

Ich verweise auf die Ausführungen im Plan im Kapitel 3.2.5.2, Seite 4. Wir haben dort die Kontrollen bei Empfang der Abfallgebinde beschrieben und haben dort ausgewiesen, daß es die Sichtkontrolle des Zustands der Transportmittel gibt. Hier sind als

Transportmittel beide gemeint, der Lkw und der Waggon, während die nachfolgende Meldung von besonderen Vorkommnissen sich nur auf die Anlieferung mit Lkw bezieht.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Neumann!

**Neumann (EW-SZ):**

Ich habe die Nummer jetzt so schnell nicht mitbekommen. Es ist zumindest so, daß die Darstellung im Plan für mich mißverständlich war. Obwohl in anderen Zusammenhängen auch auf die Beschäftigten im Endlager, die mit dem Waggon zu tun haben, eingegangen wird, wird es an diesem Punkt gerade nicht getan. Daher kommt meine Frage. Aber könnten Sie mir die Seite noch einmal sagen? Vielleicht habe ich tatsächlich etwas überlesen.

**Göhring (AS):**

Nach meiner Kenntnis die Seite 3.2.5.2/4; ich prüfe es aber noch einmal.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Auf Seite 3.2.5.2/4 vorletzter Absatz müßte es stehen. - Ja.

**Neumann (EW-SZ):** (blättert in den Unterlagen):

Ja, das habe ich mir auch angesehen. Bloß, wie gesagt, da habe ich eben den Widerspruch zur Erläuternden Unterlage gesehen. Diese Planaussage muß man so interpretieren, daß bei jedem Fahrzeug eine Sichtkontrolle durchgeführt wird, nicht nur bei jedem dritten, zum Beispiel wenn es sich um Lkw handelt. Zum andern wird im Zusammenhang mit der genannten Erläuternden Unterlage auf die Leute, die die Bahnwaggons kontrollieren, nicht eingegangen.

Das heißt, Sie sagen, das hier ist so zu interpretieren, daß jedes Fahrzeug, auch die Bahnfahrzeuge, einer Sichtkontrolle unterliegt. Aber ich nehme an: wie bei Lkw eben nur jeder dritte Waggon.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Das bitte ich Sie, Herr Thomauske, noch einmal kurz zu konkretisieren.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich hatte jetzt Übereinstimmung empfunden zwischen den Aussagen von Herrn Neumann und denen von Herrn Göhring. Insofern habe ich im Augenblick keine Diskrepanz entdeckt.

**Neumann (EW-SZ):**

Nur noch einmal die Bestätigung, ob auch bei den Bahnwaggons nur bei jedem dritten eine Sichtkontrolle durchgeführt wird!

**Dr. Thomauske (AS):**

Die Beantwortung ist deshalb etwas schwieriger, weil wir uns hier im Bereich der Sicherheitsfragen befinden. Es geht hier um die Frage der Zielsetzung dieser Messung. Dieses ist aus entsprechenden Gründen im Plan so formuliert.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Neumann!

**Neumann (EW-SZ):**

Wir sind noch nicht beim Messen. Wir sind erst dabei, daß die Waggon am Tor des Endlagergeländes ankommen und daß Sichtkontrollen durchgeführt werden. Und diese Sichtkontrollen werden, glaube ich, nicht durchgeführt, um Anschläge oder sonstige Einwirkungen von außen zu verhindern, sondern die werden nach meiner Ansicht durchgeführt - oder sollten zumindest durchgeführt werden, und deshalb nach meiner Ansicht auch nicht bei jedem dritten, sondern bei jedem Fahrzeug, das einkommt -, um zu gucken, ob das Fahrzeug sozusagen in Ordnung ist, daß zum Beispiel keine Leckstellen da sind, und so weiter, und so fort, die unter Störfallgesichtspunkten, aber auch unter Gesichtspunkten der Annahme der Abfallgebinde von Bedeutung sein könnten.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Es gibt aus radiologischen Gründen keinerlei Anlaß, eine Kontrolle der Einlagerungsfahrzeuge in der beschriebenen Art durchzuführen.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Neumann!

**Neumann (EW-SZ):**

Über die radiologischen Gründe können wir vielleicht noch einmal diskutieren. Aber auf jeden Fall ist es doch so, daß mit Sicherheit das Störfallrisiko erhöht ist, wenn das Fahrzeug aus irgendwelchen Gründen nicht in Ordnung ist, zum Beispiel Leckstellen oder ähnliches festgestellt werden.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Es ist nicht vorgesehen, eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Fahrzeugs - sei es nun des Fahrzeugs selbst, dessen Bremsen, dessen Reifen, dessen spezifischer Verfassung - hier am Endlager durchzuführen. Dies war nicht Gegenstand, ist auch nicht Gegenstand dieser Prüfung. Insofern halte ich, was die Prüfung der einfahrenden Fahrzeuge angeht, unsere Angaben hierzu für abschließend.

**Neumann (EW-SZ):**

Dann muß ich mich erst einmal damit zufriedengeben und sehen, wie wir mit unserer Einwendung im weiteren umgehen.

Ich habe jetzt noch eine Nachfrage zu der vorhergehenden Frage. Dann hat Herr Körner vom Stadtrat der Stadt Salzgitter ebenfalls zu diesem Komplex noch eine Frage. Ich weiß nicht, in welcher Reihenfolge wir nun vorgehen sollen.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Sofern er, was Sie angekündigt haben, die erhobene Einwendung der Kommune Salzgitter vertritt, kann Herr Körner hier reden. Das ist kein Problem, das haben wir geklärt. Die Stadtverwaltung ermächtigt ihn; aber das ist, glaube ich, geschehen.

Herr Neumann, Sie hatten eine Nachfrage.

**Neumann (EW-SZ):**

Also erst meine Nachfrage, gut. - Im Zusammenhang, wo ein defektes Gebinde abgestellt werden könnte, wurde Gleis 9 in der Umladehalle genannt. Wenn ich den Plan richtig interpretiere, ist dieses Gleis 9 - ich glaube, es steht wörtlich so drin - für einen kurzzeitigen Aufenthalt vorgesehen, und zwar auch erst im Anschluß an die Strahlenschutzmessung.

Ich denke mir, die Betriebsabfälle werden ja gesammelt und sicherlich nicht jeden Tag konditioniert, sondern sie werden erst konditioniert, wenn eine bestimmte Menge da ist. Wenn ich es jetzt richtig verstanden habe - zumindest muß ich die Planunterlagen auch hier so interpretieren -, ist diese Konditionierungsanlage nicht permanent im Sonderbehandlungsraum - das würde dann ja auch der Platzfrage widersprechen -, sondern sie muß extra herangeschafft werden.

Von daher muß man davon ausgehen, daß über eine längere Periode die Betriebsabfälle gesammelt werden und damit auch die Konditionierung länger als "kurzzeitig" dauert. Von daher kann ich mich mit der Antwort zu Gleis 9 nicht zufriedengeben; es sei denn, Sie sagen: Was im Plan steht, ist so nicht gemeint.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich denke, hier muß man die Möglichkeiten, die auftreten können, zunächst einmal betrachten. Der normale Fall ist, daß Abfallgebinde entweder eine erhöhte Dosisleistung oder aber eine gewisse Kontamination aufweisen. Dies wird im Rahmen der Eingangskontrolle bei der Messung der Kontamination bzw. der Dosisleistung ermittelt.

Diese Abfallgebinde bzw. diese Transporteinheiten werden dann dem üblichen Strom der Abfallgebinde entzogen und zunächst auf das Puffergleis 9 abgestellt.

Dies ist und wird auch] grundsätzlich der für diesen Sonderfall anzusprechende wesentliche Fall sein.

Daß radioaktive Abfallgebinde gravierende Schäden aufweisen, würde bedeuten, daß sie entweder mit gravierenden Schäden - sei es nun, daß sie zerborsten oder was auch sonst sind - auf das Transportmittel aufgeladen worden wären - dies ist in keinem Fall zu unterstellen - oder aber, daß sie auf dem Transportweg im Rahmen eines Unfalls Beschädigungen erleiden sollten. Auch in diesem Fall wäre der Weg nicht zwangsläufig der an das Endlager.

Das heißt, der normale Sonderfall, den wir hier zu unterstellen haben, ist eine erhöhte Ortsdosisleistung oder aber eine Kontamination auf dem Abfallgebinde. Für diesen Fall ist vorzusehen, diese Abfallgebinde bzw. diese Transporteinheiten zunächst auf das Puffergleis 9 zu bringen und dort eine Bewertung durchzuführen.

Es besteht dann die Möglichkeit, diese Abfallgebinde dort weiter stehen zu lassen oder aber nach einer entsprechenden Bewertung zu dem Sonderbehandlungsraum zu bringen oder aber auch gewisse Maßnahmen vor Ort durchzuführen. Danach kann das Abfallgebinde in der Regel eingelagert werden.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Gut.

**Neumann (EW-SZ):**

Ich kann es jetzt bloß so hinnehmen und die Genehmigungsbehörde auffordern, im Zusammenhang mit Konditionierung und Anlieferung defekter Gebinde zu überlegen, ob es dort nicht notwendig ist, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, die eben ein Aufeinandertreffen beider Vorgänge verhindern.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Gut, das nehmen wir zur Kenntnis. - Herr Körner!

**Körner (EW-SZ):**

Ich habe mich schon ein bißchen hinter den Mappen versteckt. Herr Dr. Thomauske, die Antwort, die Sie zuletzt gegeben haben, war ja etwas ausführlicher; damit konnte ich richtig was anfangen.

Allerdings ist die Aussage von Herrn Göhring, der ja die zukünftige Betreiberfirma DBE vertritt, für mich noch ein bißchen unverständlich. Mit der Aussage, die er gemacht hat, wenn beschädigte Behälter ankommen, dann ist im Einzelfall zu entscheiden, mit dieser Antwort kann ich gar nichts anfangen.

Gut, wenn irgendwelche Dinge auftreten, muß man ja Einzelentscheidungen treffen. Aber es ist durchaus im Bereich des Möglichen, daß Lkw, auch wenn nur jeder dritte untersucht werden soll - - Warum das so ist, habe ich auch noch nicht ganz begriffen. Bei den Eisenbahnwaggons wäre es schon gar nicht möglich, jeden dritten zu untersuchen. Wenn man beim ersten feststellt, daß etwas durcheinandergewirbelt ist, muß man den ganzen Zug untersuchen, weil ein Rangierstoß

oder so etwas sicherlich den ganzen Zug durcheinandergebracht hat und nicht nur einen Wagen.

Aber daß man sagt: Im Plan sagen wir nichts oder wir sehen überhaupt nichts vor, wenn so etwas passiert ist, das wird im Einzelfall zu entscheiden sein, das, meine ich, ist nicht so aussagekräftig, daß wir etwas damit anfangen können. Sie wissen, daß gerade die Eingangskontrolle einer der wesentlichen Punkte ist, der in Salzgitter lange diskutiert wurde. Herr Dr. Ehrlich war ja auch mehrere Male bei uns. Aber daß doch in dieser Phase der Diskussion alles ein bißchen verständlich dargestellt wird, darum möchte ich bitten.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Zunächst zur Eingangsfrage: Herr Göhring spricht hier für den Antragsteller und nicht für die spätere Betreiberfirma.

Punkt 2, die Fragestellung der Eingangskontrolle: Hier ist offensichtlich der Eindruck entstanden, daß nur jedes dritte Abfallgebinde oder jede dritte Transporteinheit möglicherweise im Rahmen der Eingangskontrolle geprüft wird.

Wir haben hier zunächst die Anlieferung der Abfälle an das Endlager zu unterscheiden. Das heißt, die Anlieferungsfahrzeuge gelangen am Zaun auf das Endlagergelände. Und der Fall, den Sie angesprochen hatten, war die Prüfung dieser Anlieferungsfahrzeuge an dieser Stelle, am Zaun.

Die Abfallgebinde werden dann - dies hat Herr Neumann dargestellt - mit den Anlieferungsfahrzeugen zunächst zur Trocknungsanlage und von dort in die Umladeanlage transportiert. Dort erfolgt eine Sichtkontrolle jedes Abfallgebendes. Das heißt, jedes Abfallgebinde wird hier kontrolliert.

Auf dieser Sichtkontrolle werden die Abfallgebinde auf innerbetriebliche Transportmittel umgeladen und durchlaufen dann die Meßstation zur Kontaminationserfassung und zur Dosisleistungsmessung. Auch dieses wird an jeder Transporteinheit durchgeführt. Insofern besteht, was die Abfallgebinde anbelangt, hier eine hundertprozentige Kontrolle.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Noch Nachfragen, Herr Körner? - Das ist nicht mehr der Fall.

(Körner (EW-SZ): Wir werden das nach dem Mittagessen machen.)

- Okay. - Herr Neumann, fahren Sie fort.

**Neumann (EW-SZ):**

Ich möchte jetzt zum nächsten größeren Komplex kommen. Aber mich würde natürlich auch interessieren, wie diese Probleme, die ich eben angesprochen habe,



vom TÜV gesehen werden; denn er hat ja da doch möglicherweise tiefere Einblicke.

Jetzt würde von meiner Seite wieder ein größerer Komplex kommen. Wenn ich auf die Uhr blicke und gleich Mittagspause ist, lohnt es sich nicht, jetzt noch damit anzufangen. Von daher vielleicht eine kurze Stellungnahme vom TÜV!

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Gut, dann möge uns der TÜV seine tieferen Einblicke offenbaren.

**Dr. Wehmeier (GB):**

Wenn wir das im Rahmen einer Tätigkeit als Pausenfüller jetzt machen dürfen und sollen, dann will ich das gern tun.

Sie haben mehrere Themen angesprochen. Eingangskontrolle: Aus welchen Gründen Lkw - nur jeder dritte - und Waggon - jeder ich weiß nicht wieviele - kontrolliert werden, kann ich im einzelnen nicht sagen. Der Antragsteller, so hatte ich ihn verstanden, hat hier vor allen Dingen Objektschutzgründe angeführt; und dazu nehmen wir keine Stellung.

Generell nur eine Anmerkung: Selbstverständlich sollte eine solche Kontrolle von Fahrzeugen, Waggonen oder Lkw, auf das notwendige Minimum beschränkt bleiben - einfach aus Strahlenschutzgründen; das ist natürlich klar. Aber ich will damit nicht sagen, daß der Objektschutz etwa hier eine Quantité négligeable sei.

Ich möchte doch noch einmal zur Anlieferung von Abfällen ganz generell etwas sagen. Ich glaube, darüber haben wir vor einigen Wochen und Monaten schon unter TOP 2 ganz ausführlich diskutiert.

Unter welchen Umständen ist eigentlich damit zu rechnen, daß ein Abfallgebinde sich bei der Ankunft im Endlager als beschädigt herausstellt? Das ist eine für die Einwander ganz wichtige Frage gewesen.

Da möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß bei der Konditionierung dieser Abfallgebände beim Abfalllieferer oder in einer Konditionierungsstätte natürlich laufende Kontrollen stattfinden und daß ein Gebinde nach den geltenden Transportvorschriften überhaupt nicht auf den Transportweg geschickt werden darf, wenn es aus irgendwelchen Gründen von vornherein schon beschädigt wäre. Das heißt, die Gebinde, die das Gelände des Ablieferers verlassen, müssen fehlerfrei sein - sage ich ganz allgemein. Das ist eine wichtige Voraussetzung für den Transport überhaupt.

Jetzt wäre es rein theoretisch natürlich denkbar, daß ein Lkw einen Transportunfall erleidet, einen Zusammenstoß oder es gibt Rangierunfälle, was auch immer; da kann man sich eine Menge vorstellen, das ist richtig. Dann müssen natürlich die Fahrer befragt werden. Da hat der Antragsteller gerade gesagt: Die Fahrer müssen über solche möglichen Zwischenfälle berichten.

Ich glaube, wenn beim Abnehmen der Lkw-Haube in der Umladehalle Beschädigungen an einem

Abfallgebinde festgestellt werden, müßte an sich eine entsprechende Beschädigung auch am Fahrzeug selbst zu sehen sein. Ich glaube nicht, daß man unterstellen muß, daß unter der Abdeckung ein Abfallgebinde sehr stark mechanisch beeinträchtigt wird und außen am Fahrzeug wäre nichts zu sehen. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Das nur ganz generell zu den Randbedingungen, die man dabei natürlich zu betrachten hat.

Dann ist hier die Frage nach Aufenthaltszeiten auf Lkw-Parkplätzen bzw. auf Abstellgleisen auf dem Anlagengelände angesprochen worden.

Es gibt in der Tat eine Unterlage, in der der Antragsteller mittlere Aufenthaltszeiten angegeben hat. Wir haben uns auch von diesen möglichen Standzeiten dort ein Bild gemacht und haben diese Standzeiten natürlich bei der Berechnung des Strahlenfeldes durch direkte Strahlung auf dem Anlagengelände und in der Umgebung der Anlage berücksichtigt. Ein ganz wichtiger Punkt!

Dann ist gefragt worden: Ist eine Kontamination von Fahrzeugen bei der Einfahrt in das Gelände möglich? Und was passiert dann möglicherweise in der Trocknungsanlage?

Da können wir bestätigen, was der Antragsteller dazu ausgeführt hat. Wir rechnen nicht damit und können uns auch nicht vorstellen, daß bei den entsprechenden Abfertigungskontrollen beim Ablieferer - also in einer anderen technischen Anlage - am Lkw selbst und an der Einhausung des Gebindes außen Kontaminationen auftreten, die dann, wenn der Lkw meinetwegen durch Regen oder durch Schnee fahren muß, in der Trocknungsanlage freigesetzt würden. Das ist, glaube ich, nicht zu unterstellen, das darf man nicht machen und muß man auch nicht machen.

Das Thema Umladehalle, Abdeckhauben, Sichtkontrolle von Gebinden - was passiert bei sichtbaren Schäden? - habe ich gerade schon angesprochen.

Zum Sonderbehandlungsraum hatte Herr Neumann die Frage gestellt: In welchem Umfang sind parallele Arbeiten möglich? Der Antragsteller hatte gesagt: aus Platzgründen nur jeweils das, was vordringlich ist.

Dann war die Frage: Kann man gleichzeitig konditionieren und reparieren? Ganz generell unterliegt eine solche Entscheidung der Verantwortung des Strahlenschutzbeauftragten, der für den sicheren Betrieb dort verantwortlich ist. Man kann es, glaube ich, generell so sagen: Wenn ein Gebinde wider Erwarten ankommen sollte - mit der Formulierung "wider Erwarten" möchte ich zum Ausdruck bringen, daß solche Ereignisse nach aller Einschätzung nicht häufig eintreten werden -, wenn ein solches Gebinde aber dann eintreffen würde, dann müßte man, falls sich gerade im Sonderbehandlungsraum beispielsweise eine Hochdruckpresse für die Konditionierung von Betriebsabfällen befindet, tatsächlich die Entscheidung treffen, wenn wirklich Gefahr im Verzuge ist, diese Hochdruckpresse kurzfristig aus dem

Sonderbehandlungsraum zu entfernen und das Abfallgebände dort hineinzubringen. Das ist ganz klar.

Aber solche Entscheidungen oder Entscheidungsgänge kann man nicht kodifizieren, die kann man nach unserer Erfahrung und nach unserer Einschätzung nicht von vornherein festlegen, sondern das müssen wirklich der Strahlenschutzbeauftragte und seine Beauftragten im konkreten Einzelfall entscheiden. Sie haben sich dabei an die Randbedingungen der Genehmigung und natürlich auch an die Vorschriften der Strahlenschutzverordnung zu halten.

Dann ist noch etwas zu den Brandlasten im Sonderbehandlungsraum, zu den Brandentstehungsmöglichkeiten, z. B. bei Schweißarbeiten, gesagt worden. Ich glaube, zum Brandschutz haben wir vorgestern ausführlich Stellung genommen; dazu möchte ich jetzt weiter gar nichts sagen.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Schönen Dank. - Herr Neumann, ich weiß nicht, wie Sie mit Herrn Janning das Ganze vereinbart haben. Meines Wissens soll heute nachmittag definitiv gegen 14 Uhr das Landvolk mit Beweissicherung und Umgebungsüberwachung für die Landwirtschaft zu Wort kommen. Ich weiß nicht, wie lange dieser Beitrag dauern wird. Das heißt, ich möchte die Einwendungen der diesbezüglich vereinigten Kommunen ein bißchen als "freie Manövriermasse" betrachten. Damit ist nichts über die Inhalte ausgesagt!

Das heißt, sollte das Landvolk heute früher fertig werden, kämen Sie heute noch zum Zuge, ansonsten morgen. Jetzt ist die Frage: Welchen Zeitbedarf haben Sie ungefähr noch? Was können Sie abschätzen?

**Neumann (EW-SZ):**

Zum ersten Punkt: In diesem Fall würden wir die "Manövriermasse" ausnahmsweise mitspielen, bitten aber darum, daß das nicht sozusagen zur Regel wird.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Nein, nein!

**Neumann (EW-SZ):**

Das zweite ist, daß ich natürlich noch ein paar kurze Sätze zu dem zu sagen hätte, was Herr Wehmeier eben vorgetragen hat, weil zumindest bei einigen Fragen neue Aspekte darin waren gegenüber dem, was vom BfS in der Stellungnahme gekommen ist.

Zum dritten: Die beiden Punkte, die in der Beantwortung durch das BfS noch offen sind, können wir meinetwegen dann auch weiter nach hinten schieben. Wir können sie meinetwegen aber auch kurz nach der Mittagspause erst zwischendurch behandeln. Mir ist es im Prinzip egal. Nur, ich möchte auch ganz kurz zum TÜV noch etwas sagen.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Also folgendes: Zur Stellungnahme des TÜV sollten Sie kurz die Möglichkeit haben, sich zu äußern, damit das Kompaktum erledigt ist. Den Rest überlegen wir uns in der Mittagspause gemeinsam, ob Sie danach das abschließen.

Wie ist Ihr Zeitbedarf bei diesem Punkt noch, ungefähr? Das würde mich schon interessieren.

**Neumann (EW-SZ):**

Das hängt natürlich auch davon ab, wie die Antworten sind. Ich schätze etwa zwei Stunden.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Gut, das ist eine Antwort, danke.

(Neumann (EW-SZ): Vielleicht auch ein bißchen weniger!)

- Gut. Ich gehe davon aus, daß der Antragsteller sich heute nachmittag genauso verhält wie heute vormittag, dann kommen wir damit durch.

Dann sollten Sie jetzt noch die Möglichkeit haben, kurz zu den Äußerungen des TÜV Stellung zu nehmen, das zumindest.

**Neumann (EW-SZ):**

Ich fange vorn an, bei den Schäden, die möglicherweise am Abfallgebände oder auch am Fahrzeug sein können: Ich glaube, darüber, daß am Fahrzeug während des Transports Schäden auftreten können, auch ohne Unfall, herrscht Einigkeit. Daß Schäden an den Abfallgebänden möglicherweise da sein können, wenn die Haube aufgezo-gen wird, darüber herrschte keine Einigkeit, hatte ich den Eindruck. Ich bin allerdings sehr wohl der Meinung, daß das passieren kann, und zwar aus mehreren Gründen.

Zum einen können Schäden vom Ablieferer, der ja eine andere Intention hat als das Bundesamt für Strahlenschutz bei der Annahme von Abfällen, durchaus anders beurteilt werden. Das ist der eine Punkt, wo es möglich ist.

Das zweite ist, daß sich Schäden, die sozusagen beim Einpacken nicht so unmittelbar auffällig waren, natürlich während des Transports weiter ausbilden können, beispielsweise eben durch Fahrmanöver oder auch abrupte Fahrmanöver, die noch nicht zwangsweise zum Unfall führen müssen. Auch dabei können in den Transportgebänden möglicherweise Spannungen auftreten, die eben zur Vergrößerung von vorher nicht erkannten Schäden führen können.

Darüber hinaus muß man natürlich berücksichtigen, daß auch schon radioaktive Stoffe transportiert worden sind, obwohl sie nicht der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) oder der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE) genügten. Das wurde sogar schon - nicht nur beinahe, sondern tatsächlich, absichtlich - als strafbare Handlung aktenkundig. Da brauchen wir bloß auch in Niedersachsen die Akten des Umweltministeriums

durchzulesen, dann können wir sicherlich solche Fälle finden.

Dann zu dem Punkt des Aufenthalts der Waggonen oder der Lkw auf den Parkplätzen außerhalb der Hallen: Das ist genau der Punkt, den Herr Wehmeier angeführt hat, nämlich die Strahlenbelastung der Umgebung. Da darf man eben nicht nur von mittleren Standzeiten ausgehen, sondern nach unserer Meinung müßte hier sozusagen eine Obergrenze da sein, die sagt: Nur so und so lange dürfen soundsoviel Abfallgebinde auf diesen Parkplätzen oder auf diesen Gleisen stehen.

Zur Außenkontamination hatte ich schon etwas gesagt. Sie können natürlich kontaminiert sein, wenn auch möglicherweise "nur" unterhalb der zulässigen Oberflächenkontamination nach den einschlägigen Transportvorschriften.

Zur Konditionierung möchte ich noch einmal sagen, daß ich auf meiner Forderung an die Genehmigungsbehörde eindeutig bestehen möchte; denn so einfach wie dargestellt, daß man mal eben eine Konditionierungseinrichtung vor die Tür fahren kann, ist es sicherlich nicht. Von daher halte ich an meiner Meinung fest.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Schönen Dank. - Dann wünsche ich uns allen einen guten Appetit.

Es geht gegen 14 Uhr weiter.

**(Unterbrechung von 13.02 Uhr bis 14.15 Uhr)**

**stellv. VL Janning:**

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie für den heutigen Nachmittag begrüßen. Wir setzen unsere Verhandlung fort. Es besteht aus der Thematik des Vormittags noch ein kleiner Überhang. Wegen der zugesagten Schwerpunktsetzung heute nachmittag

#### *Beweissicherung und Umgebungsüberwachung*

aus besonderer betroffener Sicht der Landwirtschaft heraus werden wir die ausstehende Beantwortung zumindest zu zwei Punkten und die Vertiefung der Einwendungen der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel durch Herrn Neumann am morgigen Tag - nach aller Voraussicht also morgen früh 10 Uhr - fortsetzen.

Die ausstehende Beantwortung der noch offenen zwei Punkte erfolgt dann bitte, Herr Dr. Thomauske, ebenfalls morgen früh.

(Dr. Thomauske (AS): Ein Punkt!)

- Bitte, ein Punkt.

Meine Damen und Herren, wir machen dann insoweit einen kleinen Sprung, sind aber nach wie vor im Tagesordnungspunkt 4 b, kommen noch einmal zurück

oder jetzt eigentlich zu dem Hauptpunkt der Einwendungen, die zum Unterpunkt "Beweissicherung und Umgebungsüberwachung" vorgebracht worden sind, und hören im wesentlichen die vertiefende Darstellung der Einwendung durch das Niedersächsische Landvolk, vertreten durch Herrn Woitschützke.

Es besteht zu diesem Punkt auch noch ein Antrag seitens des BUND. Habe ich das richtig in Erinnerung? - Dies wird zunächst einmal Herr Musiol vortragen.

**Musiol (EW-BUND):**

Ich möchte nachtragend zum 18. Januar einen Beweis Antrag von Tillmann Uhlenhaut, stellvertretender Geschäftsführer, der an diesem Tag anwesend war, vortragen:

#### **Beweisantrag**

Die Daten zum Standort, bezogen auf die Bodennutzung, sind veraltet und unzureichend. Es ist eine aktuelle agrarstrukturelle Vorplanung für die Stadt Salzgitter, Stadt Braunschweig, Landkreis Peine, Landkreis Wolfenbüttel und Landkreis Hildesheim vorzulegen, die sich in wesentlichen Teilen auf Erhebungen der letzten zwei Jahre beziehen und Informationen des laufenden Jahres aufnehmen.

#### **Begründung:**

Das BfS legt mit dem Antrag Daten über die Bodennutzung vor, die zum großen Teil älter als 20 Jahre sind. Die Veröffentlichungen bzw. Darstellungen dieser Daten stammen von 1971, 1972, 1977, 1980 und 1982.

Angesichts der rasanten produktionstechnischen, ertraglichen, agrarstrukturellen und agrarpolitischen Entwicklung kann damit die tatsächliche Bodennutzung im Umfeld der Schachanlage Konrad nicht beschrieben werden.

So liegen zum Beispiel die durchschnittlichen Erträge bei Winterweizen in Niedersachsen nicht bei 41 dt/ha laut Antrag, sondern im Schnitt der letzten Jahre bei über 65 dt/ha und sind somit um 35 % angestiegen.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat von Anfang der 70er auf Ende der 80er Jahre um mehr als ein Drittel in Niedersachsen abgenommen: 1971 160 000 und 1989 100 000 landwirtschaftliche Betriebe über 1 ha.

**Schlußfolgerungen** bezogen auf die tatsächliche Beeinträchtigung der Bodennutzung sind

mit der Datengrundlage des Antrags nicht möglich. Es sind Daten in ausreichend aktueller Form verfügbar bzw. es können diese erhoben werden. Die Landwirtschaftskammer Hannover hat dem BfS schon im Vorfeld die Leistung angeboten. Das BfS hat dieses Angebot ignoriert.

Im Auftrag  
Tilmann Uhlenhaut

Vielen Dank.

**stellv. VL Janning:**

Ich denke, daß wir diesen Antrag, der schriftlich vorliegt, auch schriftlich eingereicht bekommen. Das wird dann Herr Prieß übernehmen.

Will der Antragsteller sich zu diesem Beweisantrag äußern?

**Dr. Thomauske (AS):**

Was den verwaltungsrechtlichen Aspekt anbelangt, ist es so, daß von Einwanderseite Beweisanträge gestellt werden können. Die Behörde ist nicht gebunden, diesen Beweisanträge zu folgen.

Was den inhaltlichen Teil anbelangt, haben wir im Rahmen der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt an anderer Stelle in dieser Woche schon unsere Position dargelegt. Es sind hier keine neuen Gesichtspunkte genannt, die nicht schon im Rahmen dieser Diskussion von uns beantwortet worden wären.

**stellv. VL Janning:**

Damit ist der Beweisantrag sozusagen im Verfahren. Wir werden uns dem zuwenden und bei Gelegenheit dann auch eine Entscheidung darüber herbeiführen.

Direkt dazu? - Herr Woitschützke!

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Für das Landvolk, auch für etliche hundert Einzeleinwender: Wir haben jetzt das zweite Mal dem BUND - gern natürlich - den Vorrang gelassen und freuen uns, daß er sich als Spitzenreiter der Landwirtschaft profiliert.

Ich möchte allerdings bemerken, daß wir die Daten in ganz ähnlicher Weise - und zwar hier mein verehrter Nachbar zur Rechten, unser Kreislandwirt - kritisiert haben, ganz zu schweigen von der Landwirtschaftskammer und Herrn Zeuschner, auch im Zusammenhang mit dem Thema Bodennutzung.

Wir machen dann halt von diesem Antrag Gebrauch, zumal, wenn ich mich nicht verheißt habe, Salzgitter in dem Antrag nicht vorkam, d. h. die Daten für Salzgitter nicht genannt worden sind. Das möchte ich hiermit nachholen und mich für das Niedersächsische Landvolk und die von uns Vertretenen dem Antrag formal anschließen.

Das wollte ich vorweg bemerken.

**stellv. VL Janning:**

Mit einer Konkretisierung, was Salzgitter angeht.

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Das ist nicht nötig, er hat es ja spezifiziert. Er hat die Jahre aufgezählt und gesagt, von wann die Daten stammen. Wir teilen diese Auffassung, daß es so nicht in Ordnung ist - unbeschadet der Tatsache, daß der Antragsteller natürlich sagt, daß die Daten und die Unterlagen vollständig seien.

**stellv. VL Janning:**

Jetzt beim Nachlesen sehe ich, daß die Stadt Salzgitter auch erwähnt ist. In dem Text, wie er mir jetzt vorliegt, ist die Stadt Salzgitter erwähnt.

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Ich bitte um Entschuldigung, das habe ich überhört. Trotzdem können wir uns dem Antrag anschließen. Das möchte ich hiermit tun.

**stellv. VL Janning:**

Gut, das geht; das nehmen wir so entgegen.

Meine Damen und Herren! Beweissicherung und Umgebungsüberwachung - die Einwendungen, insbesondere des Niedersächsischen Landvolks. An dieser Stelle darf ich noch einmal erwähnen, daß von seiten der Gutachter und Fachbehörden Herr Professor Dr. Kirchhoff, Herr Dr. Städte und Herr Otto vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie anwesend sind. Was diesen Punkt betrifft, sind zusätzlich noch zu nennen - und ich begrüße sie damit -: Frau Drebber von der Bezirksregierung, Herr Zeuschner und Frau Raschwitz von der Landwirtschaftskammer und Herr Dr. Legler von der LUFA Hameln.

Diese Vertreter der Fachbehörden stehen zur Erörterung und zur vertiefenden Diskussion Ihrer Einwendung heute auch zur Verfügung.

Ich komme damit zu dem, was das Niedersächsische Landvolk zu diesem Punkt vorzutragen hat. Herr Woitschützke, Sie haben das Wort.

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Schönen Dank, Herr Verhandlungsleiter. Wir sind der Auffassung - und ich hoffe hier auf eine Zustimmung der Verhandlungsleitung -, daß man hier ganz kurz den Begriff der Gefährdungshaftung vorweg charakterisieren muß, um dann zu den Vorschriften - den, wie wir meinen, unzureichenden Vorschriften - für das Endlager zu kommen, die sich mit den Emissionen, den Immissionen und der Überwachung beschäftigen. Ich darf dazu einige Bemerkungen machen. Aber ich meine, es ist für das allgemeine Verständnis besser, wenn man einmal vorausschickt, wie denn eigentlich die Haftungssituation aussieht.

Ich mache das kurz, denn ich weiß und bin mir bewußt, daß dafür ein besonderer Tagesordnungspunkt im Raum steht.

Gefährdungshaftung: Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 des Atomgesetzes in Verbindung mit Artikel 3 a des sogenannten Pariser Übereinkommens, ergänzt durch das Brüsseler Zusatzübereinkommen vom 27. Juli 1960 bzw. 31. Januar 1963, trifft den Inhaber einer atomaren Anlage eine sogenannte Gefährdungshaftung. Herr Scheuten, der heute nicht zugegen ist, hat das neulich auch kurz in der Bürgerstunde angerissen.

Gefährdungshaftung bedeutet im zivilrechtlichen Rechtsverständnis, daß der Geschädigte das Verschulden des Schädigers an dem eingetretenen Schaden weder darzulegen noch zu beweisen braucht. Das heißt, der Schädiger muß haften ohne Rücksicht darauf, ob er vorsätzlich oder fahrlässig den Schaden verursacht hat. Im Grunde ist das also eine gewisse Erleichterung für den Geschädigten.

Im Atomrecht ist Voraussetzung für die Ersatzpflicht, daß der Schaden oder Verlust durch ein nukleares Ereignis verursacht worden ist, das in der betreffenden Anlage eingetreten ist oder das auf atomare Materialien - generell gesagt - zurückzuführen ist, die aus einer Kernanlage stammen. Erfasst mit dem Begriff "nukleares Ereignis" sind nach den vorbezeichneten Gesetzen auch alle einen Schaden verursachenden Geschehnisse oder auch eine Reihe von Geschehnissen, die von radioaktiven Eigenschaften von Abfällen herrühren oder sich daraus ergeben.

Nach diesen Grundsätzen haftet der Inhaber einer atomaren Anlage für Schäden an Leben und Gesundheit von Menschen und in diesem Zusammenhang auch für Vermögensschäden bei Verletzung des Körpers und der Gesundheit. Ein sogenanntes Schmerzensgeld kommt jedoch, anders als nach dem Zivilrecht, nur in Betracht - und das ist wieder die Ausnahme von der bloßen Gefährdungshaftung -, wenn der Schaden schuldhaft herbeigeführt wurde, wobei dann wiederum dem Geschädigten der Beweis für das Verschulden obliegt. Streitig ist, ob das mit dem Pariser Übereinkommen rechtlich voll vereinbar ist.

Wenn durch ein nukleares Ereignis Sachen beschädigt - und das ist eigentlich unser Thema - oder zerstört werden, so beschränkt sich die Haftung auf den gemeinen Wert der beschädigten Sache zuzüglich der Kosten für die Sicherung gegen die von ihr ausgehende Strahlengefahr. Entgangene Nutzungen - und das ist für die Landwirtschaft so wichtig - sind daher grundsätzlich unter diesem Aspekt nicht ersatzfähig.

Hier allerdings kann man sich wieder auf das Pariser Abkommen berufen, wonach der Anlagebetreiber generell zum Ersatz von Schäden an oder Verlust von Vermögenswerten verpflichtet ist, was also jeden Vermögensschaden, auch die entgehenden Nutzungen, einbezieht.

Es gibt da noch einen besonderen Aspekt aus dem § 823 BGB, nämlich eine Schadenshaftung aus dem Eingriff in den Gewerbebetrieb, wobei ich hier gleich klarstellen möchte, daß natürlich die daraus sich entwickelnde Rechtsprechung mit Gewerbebetrieb nicht

einseitig die Landwirtschaft ausklammern wollte, die bekanntlich Urproduktion und kein Gewerbe ist.

Ein schwieriges Problem ergibt sich, wenn ein Nuklearunfall psychologische Wirkungen mit wirtschaftlichen Konsequenzen entfaltet. Wir erinnern uns insofern sicher alle an die Auswirkungen des hier schon häufig zitierten Tschernobyl auf die Landwirtschaft.

Wie ist die Rechtslage, wenn von Radioaktivität nicht betroffenes Gemüse - ich nehme bewußt einmal eine Anbauart, die bei uns nicht so häufig vorkommt - allein deshalb nicht mehr abgesetzt werden kann, weil es in einer bestimmten Entfernung zu einer kerntechnischen Anlage angebaut wurde? Es handelt sich hier um einen prägnanten Fall des sogenannten Rufschadens. Er ist weder nach dem Atomrecht noch nach dem Pariser Übereinkommen noch nach dem Schadenersatzrecht des BGB zu ersetzen - so jedenfalls die bisherige Rechtslage.

Im Anschluß an Tschernobyl hat unter anderem aus diesem Grunde das Bundeslandwirtschaftsministerium für ein Gesetz gesorgt, das für besondere Härtefälle Billigkeitsentschädigungen vorsah, auf die aber kein Rechtsanspruch bestand und die zu vielen Prozessen geführt haben - sehr häufig, wie wir leider feststellen müssen, mit einem negativen Ausgang für den betroffenen Landwirt.

So weit die Charakterisierung der Rechtslage, die sicher unter dem Aspekt Schadenersatz und anderes mehr, was auch noch in der Tagesordnung vorkommt, wesentlich vertieft werden müßte. Wir teilen auch nicht alle Schlußfolgerungen, die die Rechtsprechung aus dieser Rechtslage gezogen hat.

**stellv. VL Janning:**

Herr Woitschützke, darf ich - -

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Ich darf dann überleiten zu der eigentlichen Beweissicherung, indem ich Sie ganz kurz mit den Richtlinien zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen bekanntmache. Sie stammen vom Innenminister und sind aus dem Jahre 1979.

**stellv. VL Janning:**

Herr Woitschützke, ich würde gern, weil Sie es selbst auch schon getan haben, ein bißchen konkretisieren und darauf hinweisen, daß wir uns im Tagesordnungspunkt 7, Betroffenheit individueller, kommunaler und regionaler Belange, diese Frage, die Sie jetzt vorwegschickend schon mit eingebracht haben, noch einmal vornehmen werden. Es besteht dann Gelegenheit, sie eingehender zu diskutieren.

Dort ist dann Gelegenheit, zum Unterkapitel "Wertminderung des Grundeigentums, Schadenersatz, Auswirkungen auf landwirtschaftliche Produkte usw.", aber auch vielleicht unter dem Unterkapitel "Spezielle Rechtsfragen, Umwelthaftung, Versicherung usw." die-

sen Aspekt, den Sie bisher vorgetragen haben, vertiefend zu erörtern.

Ich wollte nur diesen Querverweis machen, daß wir dann erwarten, daß wir uns zu dieser Frage doch noch einmal wieder aussprechen werden.

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Herr Verhandlungsleiter, ich teile Ihre Auffassung. Ich habe hier eingangs gesagt, daß ich das sehr kurz fassen werde. Und ich glaube, ich bin hier in kürzester Zeit mit einem sehr komplexen und schwierigen Thema fertig geworden, um den Bezug zur Beweissicherung herzustellen. Es versteht ja sonst niemand unter den anwesenden Einwendern, wovon eigentlich die Rede ist. Ich möchte also zwar dies als eine durchaus zu verstehende Anregung begreifen, was Sie gesagt haben, aber ich bitte mich doch fortfahren zu lassen.

**stellv. VL Janning:**

Ja, gern! Ich wollte es nur von unserer Seite in gleicher Richtung bestätigen, Herr Woitschützke.

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Danke. - Ich muß noch einmal anfangen und sagen, daß der Antragsteller sinngemäß diese Richtlinien, die ich eben zitiert habe, seinen Ausführungen zur Beweissicherung zugrunde gelegt hat. Er hat sich darauf bezogen, daß zum Beispiel im Blick auf die Immissionsüberwachung die Radioaktivität zum Beispiel von Boden- und Bewuchsproben des ungünstigsten Aufpunktes und eines Referenzortes gammaspectrometrisch und für instabiles Tritium sowie einige instabile Isotope nuklidspezifisch gemessen wird. Da das Konrad-Abwasser in die - wirklich äußerst vorbelastete - Aue eingeleitet wird, sind hier vom Antragsteller Wasserprobenahmen vorgesehen.

Der Antragsteller hat zu den Verteilungs- und Anreicherungsmechanismen Radionuklid/Boden, Radionuklid/Pflanze aus unserer Sicht kaum etwas ausgesagt. Auch wenn er, wie wir immer wieder hören, davon ausgeht, daß die radiologischen Auswirkungen des Vorhabens sehr gering seien, wird der gleichwohl bestehende Anreicherungs- und Akkumulationseffekt nicht ausreichend berücksichtigt, ganz abgesehen von der Nichtberücksichtigung der zusätzlich aus dem Gebirge freigesetzten sogenannten natürlichen Nuklide, die ja schließlich, wie gesagt, zusätzlich Eingang auch in die Nahrungsmittelkette finden.

Ich will hier nur anreißen, daß das Betreiberprogramm zur Beweissicherung weder in seiner räumlichen Ausdehnung noch in den inhaltlichen Aussagen den Anforderungen der Sicherung gesunder Nahrungsmittel genügt. Der Berechnungsproblematik des Auewassers ist überhaupt nicht Rechnung getragen.

Gänzlich vermissen wir ausreichende beweisichernde Maßnahmen hinsichtlich der ebenfalls unbestritten austretenden chemotoxischen Schadstoffe. Die haben wir auch nicht so gerne allmählich angereichert

in den Nutzpflanzen, wenn sie denn darin aufgenommen werden. Dies wäre ein wichtiger Untersuchungs- und Beweissicherungspunkt.

Immerhin wollen wir positiv vermerken, daß der Antragsteller sein Programm seit 1988 aufgelegt hat. Unsere Forderungen gingen und gehen dahin, mit Rücksicht zum Beispiel auf die unterschiedlichen Vegetationsperioden Beweissicherungsprogramme mehrere Jahre vorlaufen zu lassen.

Unseren Vorstellungen und Forderungen entspricht aber das sogenannte Betreiberprogramm grundsätzlich nicht. Hierzu wird im Detail die Kammer einiges sagen.

Natürlich setzen wir jetzt unsere Hoffnungen in das Programm unabhängiger Meßstellen, wie es in der genannten BMI-Richtlinie heißt. Das bedeutet aber nicht, daß wir dafür sind, den Antragsteller aus der Pflicht zu entlassen.

Herr Verhandlungsleiter, noch eine allgemeine Bemerkung dazwischen: Er ist zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle gesetzlich verpflichtet. Das heißt für uns, daß er auch zur Tragung des Risikos verpflichtet ist und zu allen, auch beweisichernden Maßnahmen, die dieses Risiko vermindern.

Wir werden später einmal unter dem verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit des Vorhabens darauf zurückkommen.

Wir benötigen Beweissicherungsmaßnahmen unter folgenden, von einer echten Schadensvorsorge diktierten Aspekten: Sie müssen den durch Kontamination seiner Produkte geschädigten Landwirt in den Stand setzen, den Betreiber mit Erfolg haftbar zu machen - die Grundlagen dafür hatte ich aufgezeigt -, ohne in Schwierigkeiten der Darstellung und des Beweises des Zusammenhanges zwischen Anlagenradioaktivität - wozu unseres Erachtens auch die Transportradioaktivität zählt -, Schadenseintritt und Schadensumfang zu kommen. Natürlich braucht man dazu einen größeren Messungsumkreis als 5 km.

Anders ausgedrückt: Die Bedeutung der Beweissicherung ergibt sich für uns - wie eigentlich für alle Betroffenen - aus der der atomaren Problematik nicht angemessenen Verteilung der Beweislast.

Es mag sein, daß im Einzelfall dem eben zitierten Landwirt der sogenannte Anscheinsbeweis zu Hilfe kommt. Grundsätzlich aber muß er, der atomwissenschaftliche und chemotoxische Laie, den ihn und unter Umständen auch seinen Anwalt überfordernden Beweis führen, daß sein Schaden auf Transport, Einlagerung oder Endlagerung des atomaren Mülls zurückzuführen ist, und das in einer Region mit zehn oder elf radiologischen Emittenten, einer Region mit einer Asse und erheblichen industriellen Emissionen! Das kann eine sozialunverträgliche Überforderung der Betroffenen sein.

Nehmen wir einmal einen großen landwirtschaftlich genutzten Acker oder auch eine intensiv genutzte Weide in der mittleren Lage zwischen Asse und Schacht Konrad. Hier muß doch vor Inbetriebnahme Konrad eine sorgfältige Messung der vorhandenen

Radioaktivität erfolgen, und zwar auch im Interesse des zukünftigen Anlagebetreibers. Oder es müßte aus der Rechtssicht des Geschädigten eine gesamtschuldnerische Haftung der Verantwortlichen beider Nuklearanlagen unstreitig feststehen, so daß diese sich dann fachkundig im Innenverhältnis darüber streiten können, wer nun die radiologische Schadensursache eigentlich gesetzt hat.

Bundesumweltminister Töpfer hatte uns in einem Gespräch 1989 unter anderem in Aussicht gestellt, es käme ein Gesetz, das dieses Dilemma lösen würde. Was kam, war das Umwelthaftungsgesetz vom 10. Dezember 1990, dessen § 6 zwar eine Ursachenvermutung zu Lasten des Anlagebetreibers zur Beweiserleichterung bei nicht bestimmungsgemäßem Betrieb präsentiert, dessen § 18 Abs. 2 aber atomrechtlich geregelte Schäden infolge nuklearer Ereignisse von dem Gesetz und dieser Vermutung ausdrücklich ausschließt.

Wenn man nun bei der von uns ja schon begrüßten Grundeinsicht bleibt, daß die Beweislastregelung hier unrechter- und unbilligerweise zu Lasten des Geschädigten geht, dann sollte man wenigstens sich selbst treu bleibend ein großzügiges weiträumiges Beweissicherungsprogramm auflegen oder sich ggf. auferlegen lassen, um wenigstens das Prozeßrisiko des unverschuldet Geschädigten zu verringern, indem man ihm Möglichkeiten weitestgehender Art eröffnet, sich über Veränderungen des einmal großräumig festgelegten Ist-Zustandes an radiologischen Belastungen jederzeit kostenlos zu informieren.

Die entsprechenden Beweissicherungsmaßnahmen sollten sich, wie zum Thema "Bodennutzung" bereits gefordert, auf den gesamten Salzgitter-Raum und - das sage ich ohne Vertretungsberechtigung - in dem von uns geforderten Umkreis auch auf die Nachbarkreise erstrecken.

Diese Forderung wird ausdrücklich unterstützt, auch von der Gemeinde Lengede. Herr Kollege Rechtsanwalt Nümann hatte mich gebeten, das hier besonders zu betonen.

Die Maßnahmen sollten sich auf diesen Umkreis erstrecken, auch um das Rufschadensrisiko der Region hinsichtlich landwirtschaftlicher Produkte und der Güte unserer Forstwirtschaft zu minimieren.

Kommt, aus welchen Gründen auch immer, jedenfalls aber wegen des Vorhandenseins des Endlagerbetriebs und Endlagers eine sich in Medien niederschlagende Meinung auf, diese Produkte aus Endlagernähe seien vielleicht kontaminiert, so kann man dem wenigstens mit den Messungen und sonstigen Ergebnissen einer handfesten Beweissicherung entgegenreten, wengleich wir hierin leider noch nicht die einzige sozialverträgliche Lösung des Rufschadenproblems sehen.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen!

Der Antragsteller hat Verständnis für die Existenzsorgen der Landwirtschaft - und ich möchte

hier unbefugt den Gartenbau einbeziehen - bekundet. So besteht nun für ihn die Möglichkeit, von sich aus einer weiter ausgelegten Beweissicherung zuzustimmen und sich schon morgen mit unserer Kammer und ihrer Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt unter den Fittichen der Planfeststellungsbehörde zusammensetzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Sozialverträglichkeit seines Vorhabens zu leisten, das leider - lassen Sie mich das hier noch einmal betonen - als Experiment erstmaliger Atommüllleinlagerung in einem Eisenerzbergwerk weitgehend nur von Modellrechnungen, Messungsübertragungen usw., also mehr theoretisch als praktisch, abgedeckt ist. - Ich bedanke mich.

(Bravo! und Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Woitschützke.

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Entschuldigung, ich darf vorschlagen, wenn Sie den Antragsteller gehört haben - falls er dazu etwas sagen will -, dann auch unsere fachkundige Kammer zu den Details der Beweissicherung zu hören. Danke schön.

**stellv. VL Janning:**

Gut. Sie haben jetzt mit dem letzten, was Sie vor dem Applaus gesagt haben, auch dem Antragsteller, Herr Dr. Thomauske, eine goldene Brücke gebaut. Herr Thomauske, wollen Sie diese goldene Brücke betreten?

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich denke, daß wir einen wesentlichen Punkt gewissermaßen vorweg abhandeln können, weil er - davon gehe ich aus - nicht von der Landwirtschaftskammer vertieft werden wird. Dies sind die rechtlichen Ausführungen, die von Herrn Woitschützke vorgetragen wurden. Die halten wir so, wie sie vorgetragen sind, auch für korrekt vorgetragen.

Ich denke, daß wir dann im zweiten Teil, was den fachlichen Aspekt anbelangt, noch einmal auf die Fragestellung Akkumulation im Boden etc. eingehen werden. Aber vielleicht ist es sinnvoll, daß, wie Herr Woitschützke es gefordert hat, zunächst die Landwirtschaftskammer dazu vorträgt.

**stellv. VL Janning:**

Gut, die konkret von Herrn Woitschützke vorgebrachten Dinge bleiben also zunächst einmal im Raum stehen. Der Antragsteller möchte das, was jetzt von seiten der Fachbehörde - und damit darf ich die Landwirtschaftskammer aufrufen, Herr Zeuschner - zu dieser Problematik zu sagen ist, noch mit heranziehen, um dann zu einer Beantwortung der Punkte zu kommen, die das Landvolk vorgetragen hat.

Herr Zeuschner, bitte!

### Zeuschner (GB):

Die Beweissicherung für Schacht Konrad beschäftigt Antragsteller und auch Kammer, beide gemeinsam mit dem Landvolk, schon eine geraume Zeit. Es ist auch immer wieder Kontakt gesucht worden zu den Fachbehörden des Ministeriums. Ich darf mir deswegen vielleicht einmal erlauben, heute zusammenfassend zu sagen, wie wir von der Kammer uns diese Beweissicherung denken.

Ich werde den landwirtschaftlichen Part abdecken; über die Messungen wird sich nachher Herr Dr. Legler von unserer LUFA auslassen.

(Die folgenden Ausführungen illustriert der Redner mit Hilfe auf die Leinwand projizierter Folien.)

Wir haben hier zu messen einmal alles, was an Emissionen von der Anlage direkt und in deren Nähe auftritt, zum andern, was sich in der Umgebung als solche zeigt.

Von seiten der Landwirtschaft muß festgehalten werden, daß es egal ist, auf wessen Kosten gemessen wird. Wir möchten nur diese Messungen zur Verfügung haben, wenn es zu Diskussionen über die Auswirkungen vom Endlager kommt. Mit Sicherheit werden die heutigen Messungen, die wir haben, dafür allein nicht ausreichen. Sie können aber sicher für die einzelnen Untersuchungen mit angeboten werden.

Zu messen sind einmal das Gewässer mit Oberflächenwasser, Grundwasser, dessen Sedimente, die Gewässerorganismen, dann die Luft, der Boden, dessen Aufwuchs, die tierischen Produkte und die Lebensmittel.

Wenn wir in diese Messungen eintreten und uns fragen, was wir schon im einzelnen haben, dann richten wir uns normalerweise nach dieser Einteilung in Sektoren, die ich hier einmal auf einer Karte dargestellt habe.

Hier befindet sich Schacht Konrad. Dieser Kreis ist willkürlich gegriffen 20 km, damit man die Sektoren besser erkennt. Und dann ist im Uhrzeigersinn eine Einteilung in zwölf einzelne Sektoren gegeben. Sie erkennen die Ziffern der einzelnen Sektoren, die Stadt Braunschweig und verschiedene größere Ansiedlungen in Farbe, damit man sich orientieren kann.

Und Sie finden hier schon etwas, was sich ergeben hat, nämlich die Flächen, die im Moment als Dauerbeobachtungsflächen bei uns aus dem Bodenkundlichen her gemeinsam mit der LUFA Oldenburg und der LUFA Hameln gemessen werden und letzten Endes dann bei Ihnen im Landesamt auch eingehen.

Diese Punkte sind schon da. Es gibt dazu noch eine ganze Reihe, die bei Ihnen gemessen werden - denken Sie an die Störfallvorsorge -, so daß man also insgesamt sagen kann: Wenn man alles zusammenträgt, müßte an und für sich ein dichtes Netz vorhanden sein, eine Sammlung von Daten, aus denen man sagen kann,

was sich im einzelnen hier durch Schacht Konrad abspielt.

Wenn wir nun die einzelnen zu messenden Medien durchgehen und bei den Gewässern einmal anfangen, dann ist festzustellen, daß beim Gewässer die Aue ein kritischer Bereich ist, weiter das Überschwemmungsgebiet dazu und drittens dann das Grundwasser.

Bei der Aue ist festzuhalten, daß dieser Vorfluter der Versorgung mit Tränkewasser für das Vieh und ebenso für das Wild dient, daß dieser Vorfluter der Beregnungswasserentnahme dient, vor allen Dingen im Raum Rietze, Eickenrode, Abbensen, Wipshausen und Wendeburg, daß es dort auch noch Staubewässerungsgenossenschaften gibt, daß es auf der anderen Seite aber auch gemeinsam mit den Überschwemmungsgebieten dann Teile gibt, in denen über das Uferfiltrat sicher etwas in das Trinkwasser gelangen kann, was dort an Wasser vorhanden ist.

Daraus folgern wir, daß die Meßpunkte so verteilt sein müssen, daß man bis in Richtung Wipshausen und Umgebung Messungen regelmäßig durchführt - nicht nur am Auslauf des Rückhaltebeckens und kurz dahinter, sondern im ganzen Verlauf.

Es ist weiter vorgesehen, noch an verschiedenen anderen Gewässern Messungen durchzuführen; dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Beim Grundwasser selbst geht es uns darum, daß wir möglichst umfangreiche Messungen auch wieder im Bereich des Aue/Erse-Gebietes haben, weil wir auch da wieder Grundwasser für die Beregnung benutzen und eine Unzahl von Tränkebrunnen vorhanden ist.

Hinsichtlich der Sedimente sind Messungen vorhanden, die unseres Erachtens insgesamt gesehen schon gute Ergebnisse erwarten lassen.

Bei den Gewässerorganismen, hier speziell den Fischen, sind wir der Ansicht, daß mindestens viermal im Jahr Untersuchungen stattfinden sollten, damit man möglichst regelmäßig weiß, was sich in dem Gewässer abgespielt hat.

Es wird mir immer begegnet, daß an und für sich das alles vielleicht etwas überzogen ist. Ich darf, bevor ich weiter fortfahre, noch einmal darauf aufmerksam machen: Man kann in der Beweissicherung nach unserem Dafürhalten nicht sicher genug arbeiten und nicht genügend Daten haben. Niemals genügend!

In dem Moment - und Herr Woitschützke brachte es schon -, wo sich zum Beispiel hier ein Störfall ergeben würde und man hat dann keine Daten, läßt sich nicht nur nichts nachweisen, sondern dann dürfte es auch rein gegenüber der Bevölkerung zu ganz schwierigen Argumentationen für die dann Zuständigen kommen, um zu sagen: Ist etwas passiert oder ist nichts passiert? Im Zweifel gehen ja dann solche Dinge meist in eine Richtung, die auch selbst einer Behörde nicht mehr gefallen kann.

Insofern darf ich Sie bitten, komplex zu denken, möglichst komplex alle Möglichkeiten auszuschöpfen,



die sich für eine Beweissicherung anbieten, und diese dann auch durchzuziehen, die Ergebnisse zu sammeln und auszuwerten.

Zur Luft selbst haben Sie ja auch verschiedene Ausführungen gemacht. Die Abluftmessungen und die Umgebungsmessungen als solche sind von Ihnen dargestellt. Wieweit sie ausreichen, werden im wesentlichen die Kommunen sagen.

Beim Boden ist festzuhalten, daß wir heute schon aus dem Störfallprogramm regelmäßig zwölf Untersuchungen haben, daß wir dazu aber Untersuchungen am Boden brauchen nach dem System, das ich vorhin hinsichtlich der Sektoren auflegte.

Wir möchten an und für sich, daß wir in diesem ganzen Bereich hier etwa 48 Proben unterbringen, die sich schwergewichtig in den Sektoren 12 bis 3 befinden, und zwar etwa mit 24 Proben, die übrigen dann in den restlichen Sektoren, daselbst noch eine Unterteilung in den unmittelbaren Bereichen, etwa in der 5-km-Zone mit 14 Proben, wiederum im Schwergewicht der entgegengesetzten Hauptwindrichtung, und auf der anderen Seite die restlichen dann in den übrigen Sektoren.

Diese Aufteilung würde bei einer Hauptwindrichtung angenommen Südwest ergeben, daß in dem Hauptraum, wo sich möglicherweise etwas abspielen könnte - vor allen Dingen auch, wenn es zum Störfall kommt -, genügend Untersuchungen vorhanden sind.

Zu den Bodenproben wäre eine exakte Festlegung der Flächen nötig, auf denen die Produkte - sei es nun Erntegut oder Gras - gezogen werden.

Auf jeden Fall sollte, sofern Gras beprobt wird, das nicht, wie angeklungen ist, alle drei Jahre stattfinden, sondern das müßte schon jährlich stattfinden. Jeder von Ihnen weiß, daß im Rahmen unserer Jahreszeiten sonst kaum etwas auf dem Gras zu messen ist, wenn Sie nicht jährlich Proben ziehen.

Allerdings dürfte es schwierig sein, genügend Graslandflächen - also solche, die Gras liefern - hier zu finden, weil wir in einer Region sind, in der hauptsächlich Ackerbau betrieben wird.

Andererseits - hier muß ich Herrn Woitschützke etwas ergänzen - haben wir im Raum Wolfenbüttel erhebliche Gemüseanbauflächen, so daß also auch dort eine Beprobung des Gemüses, das ja mehrmals im Jahr auf den Flächen geerntet wird, doch meines Erachtens in Frage kommen müßte.

Aus diesem Grunde möchten wir Ihnen vorschlagen, regelmäßig auf festen Flächen bei festen Betrieben die Proben zu nehmen, gleichzeitig von den Betriebsleitern die schlagspezifischen Daten in der sogenannten Schlagkartei festhalten zu lassen, so daß es zumindest für den landwirtschaftlichen Fachmann nicht schwierig sein dürfte, daraus festzuhalten: Was ist in dem Betriebsgeschehen - ich meine jetzt den landwirtschaftlichen Betrieb - passiert? Hat das Auswirkungen auf das Ergebnis der Probe gebracht oder nicht?

An die Wand geworfen habe ich aus der sogenannten Schlagkartei die Aufzählung, was dort im einzelnen an Buch geführt werden muß, hier aus der Schlagkartei für Wasserschutzgebiete. Das ist aber meines Erachtens unerheblich; Sie können statt Schutzgebiet dort genausogut "Einwirkungsgebiet Konrad" sagen.

Sie können daraus entnehmen, daß es ganz exakt nachher feststeht: Was ist auf der Fläche passiert? Somit dürfte eine mögliche Einwendung, daß hier vielleicht der Landwirt selbst etwas verursacht hat, meines Erachtens doch sehr schwer haltbar sein.

Offen ist natürlich dabei, daß nicht jedes Jahr die gleiche Frucht auf der gleichen Fläche sein kann. Da wir uns hier in einem Verfahren befinden, dessen Endlagerung zum Schluß nicht in einem Moment schon abgeschlossen ist, sondern sich über längere Jahre erstreckt und auch danach noch die Auswirkungen zu beobachten sind, dürfte es nicht schwierig sein, mit der üblichen Fruchtfolge der landwirtschaftlichen Betriebe zu rechnen, d. h. mit drei Jahren oder bei Gemüse eben sogar mit fünf oder sechs Jahren.

Offen ist die ganze Beweissicherung im Wald. Es steht mir nicht an, darüber etwas zu sagen; aber ich bitte die Planfeststellungsbehörde, auch darüber noch Erkundungen einzuziehen. Sicher muß man sich mit dem Wald und dem Wild auch beschäftigen, zumal der Wald ja die Eigenschaft hat, einiges festzuhalten, auch hinsichtlich der Radiologie.

Neben dem Messen der Ackerprodukte müßten die tierischen Produkte gemessen werden. Bislang ist uns bekannt, daß nur an zwei Stellen Milchbetriebe aufgesucht werden und die Milch dort beprobt wird. Wir meinen, daß dieses vor allen Dingen an sechs Stellen geschehen muß, und zwar möglichst so, daß wir auch wieder in der - entschuldigen Sie, wenn ich das so sage, aber in Anführungszeichen - "Hauptgefährdungsrichtung" etwas entnehmen, dazu im Vergleich die übrigen.

In den Unterlagen wird gerade bei Milch angeführt, was man oben in Gorleben gefunden hat. Meine Damen und Herren, das erscheint mir für diesen Raum überhaupt nicht vergleichbar. Die Luftverschmutzung im Salzgitter-Gebiet ist wesentlich höher als dort. Es herrschen dort auch ganz andere Bedingungen hinsichtlich der Rauigkeit der Fläche vor.

Ich bin der Meinung, daß man doch für dieses Gebiet auch Betriebe suchen muß, in denen man die Milch beprobt. Das wären neben Immendorf und Peine, die Sie beproben, der Raum Vechelde-Bortfeld, Wolfenbüttel, Braunschweig und der Raum an den Lichtenbergen, wo sicher Betriebe zu finden sind, bei denen man auch Milch bekommt, die man dann untersuchen kann.

Das weitere Kapitel in der Beweissicherung ist dann das Lebensmittel, das direkt an den Verbraucher geht. Hier sind die Ordnungsämter eingeschaltet. Es obliegt mir nicht, darüber hier etwas vorzutragen. Ich darf aber doch anmerken, daß auf jeden Fall versucht werden

muß, die ökologischen Landbaubetriebe mit einzuschalten, damit deren Produkte, die ja auch wieder direkt an den Markt gehen, regelmäßig untersucht werden, so daß man dort nicht plötzlich Überraschungen erlebt, die diese Betriebe auch wieder in Schwierigkeiten führen.

So weit meine Ausführungen zu der Beweissicherung. Ich darf bitten, daß Herr Dr. Legler sich jetzt über die Messungen selbst ausläßt.

**stellv. VL Janning:**

Herr Legler, Sie werden keine Folien auflegen?

(Dr. Legler (GB): Nein!)

- Gut, dann können Sie es sicherlich von Ihrem Platz aus vortragen.

**Dr. Legler (GB):**

Die Richtlinien zur Überwachung kerntechnischer Anlagen reichen unseres Erachtens in diesem Fall nicht völlig aus und müßten auch für die Untersuchung dieser Produkte erweitert werden. Zum Beispiel fordern wir für die Untersuchung von Gras- und Bodenproben über die in der Richtlinie geforderten Richtwerte hinaus eine Gammaskopie, die zu tieferen Nachweisgrenzen geht. Es müßten also hier Langzeitmessungen durchgeführt werden, die zum Beispiel eine Nachweisgrenze von 0,1 Bq/kg erreicht.

Darüber hinaus fordern wir in diesem Fall eben auch, daß zum Beispiel Kohlenstoff 14 oder Tritium - Betastrahler also - untersucht werden müssen.

Auch ist hier zum Beispiel das Jod 129 zu nennen, ein Langzeitisotop, dessen Untersuchung wir auch hier einzubeziehen bitten.

Die niedrige Nachweisgrenze ist deswegen so wichtig, weil es doch nötig ist, daß auch Grundbelastungsdaten mit Werten angegeben werden und nicht einfach Nachweisgrenzen, so daß hier eben auch Aussagen gemacht werden können.

Vielleicht darf ich auch bitten, Herrn Dr. Kirchhoff vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie dazu ebenfalls noch Stellung nehmen zu lassen.

**stellv. VL Janning:**

Davon hätten wir ohnehin noch Gebrauch gemacht. Ich darf zunächst aber von unserer Seite Herrn Dr. Schober bitten, daß er zu den Dingen, die vorgetragen worden sind, aus Sicht des Niedersächsischen Umweltministeriums Stellung nimmt.

Herr Dr. Schober, dann Herr Professor Kirchhoff!

**Dr. Schober (GB):**

Ich wollte, bevor wir zu den einzelnen fachlichen Gesichtspunkten kommen - da ist es sicher auch angebracht, daß hier die Kollegen vom NLO mit Stellung beziehen -, noch einige allgemeine Anmerkungen dazu machen.

Herr Woitschütke hatte die Richtlinie aus dem Jahre 1979 genannt, damals noch vom BMI erlassen.

Diese Richtlinie ist derzeit in der Überarbeitung; wir werden in absehbarer Zeit eine moderne, zeitgemäße Fassung haben. Das zum einen.

Zum andern: Sie sprachen ganz allgemein radiologische Beweissicherung und Umgebungsüberwachung an. Dazu wurde schon am Samstag letzter Woche gesagt, wir müssen unterscheiden einmal die Messungen, die vom Betreiber nach einem bestimmten Programm vorzunehmen sind; und dann eben vor allen Dingen das für uns, die Behörde, wichtige Programm von unabhängigen Meßstellen, das als ergänzendes und auch kontrollierendes Programm zu sehen ist.

Diese beiden Programme unterscheiden sich auch. Das heißt - wenn ich das einmal verkürzt sagen darf -, die Probenahme und die Meßorte des Betreibers sollen sich vor allem auf den Nahbereich der Anlage beziehen und da eben vor allen Dingen die ungünstigsten Einwirkungsstellen mit erfassen, während darüber hinaus die unabhängigen Meßstellen weitergehende Belastungen auch bei Störfällen bzw. dann auch die Ernährungskette einbeziehen.

Von daher sollte man erst einmal vom Grundsatz her unterscheiden, wenn man auch den Betreiber mit seinen Anforderungen nennt.

Ich meine, daß das, was wir, das Niedersächsische Umweltministerium, zusammen mit dem Landesamt für Ökologie, mit Ihnen gemeinsam, Herr Woitschütke, und auch mit der Landwirtschaftskammer intensiv besprechen, sich im Augenblick auf die Messungen durch die unabhängige Meßstelle bezieht.

Es ist die Frage, wieweit wir das trennen. Hier ist im wesentlichen von Herrn Zeuschner vorgetragen worden, was er sich vorstellt, welche Messungen letzten Endes die unabhängige Meßstelle vornehmen sollte. Das wollte ich nur vom Grundsatz her noch einmal klarstellen.

Im übrigen darf ich noch einmal sagen: Wir sind hier mit dem Niedersächsischen Landvolk, der Landwirtschaftskammer, der LUFA in einer engen Abstimmung darüber. Mir sind die Vorstellungen und auch die Dinge, die Herr Zeuschner vorgetragen hat, insoweit auch bekannt.

Ich möchte jetzt aber vorschlagen, daß zu den einzelnen Punkten, vielleicht beginnend mit dem Wasser, das als erstes genannt worden war, Herr Dr. Städe etwas sagt.

**Dr. Städe (GB):**

Herr Zeuschner hat den Bereich Wasser angesprochen und da die Bereiche Oberflächenwässer mit den Sedimenten und den Fischen und das Grundwasser erwähnt.

Ich werde zunächst zu dem Punkt Oberflächenwasser Stellung nehmen.

Die Untersuchung einer solchen Anlage wird sich auf eine Emissions- und eine Immissionsüberwachung auch für den Bereich Wasser erstrecken. Wir legen verstärkt Wert darauf, daß die Emissionsüberwachung sehr

sorgfältig durchgeführt wird. An dieser Stelle kann man eben die Emissionen - also das, was aus dem Werk schließlich herauskommt - mit großer Empfindlichkeit kontinuierlich messen oder auch einzeln noch empfindlicher in den Laboren messen. Wir legen auf diesen Punkt den allerhöchsten Wert.

Als nächstes kommt nun der Punkt der Immissionsmessung. Hier würde das Wasser über einen Sammelbehälter in die Aue eingeleitet werden. Die Beweissicherung sieht - zusätzlich zu der schon erwähnten Überwachung der Einleitung selbst - eine Probenahme oberhalb der Einleitung und eine Probenahme unterhalb der Einleitung vor. An diesen Stellen kann kontinuierlich eine Probe genommen und sorgfältig im Labor untersucht werden.

Diese Proben werden unserer Ansicht nach eine ausreichende Kenntnis vermitteln über das, was im Laufe der Aue/Erse in den nächsten 20, 30 km passieren kann. Wir gehen davon aus, daß dann im Verlauf der Erse höchstens noch eine Verdünnung eintreten wird, so daß wir keine erhöhte Notwendigkeit sehen, das Wasser der Aue/Erse bis Wipshausen - dieser Ort wurde genannt - zu untersuchen.

Wir würden natürlich das Gewässer in der Form auch entlang des ganzen Verlaufs untersuchen, indem wir an einigen Stellen Sedimentproben entnehmen würden; denn an den Sedimentproben kann man eine potentielle Anreicherung von Radionukliden sehr gut erkennen. Das ist praktisch ein Langzeitindikator, der eine wesentlich bessere Erkenntnis geben würde als stichprobenartige Untersuchungen des Gewässers.

Ich hatte gerade den Punkt Sedimente erwähnt, der auch von Herrn Zeuschner angesprochen worden war. Da bestanden in unseren Vorstellungen keine grundsätzlichen Unterschiede.

Für den Bereich Grundwasser würden wir nach unseren bisherigen Kenntnissen ein deutlich reduzierteres Programm mit maximal drei Stellen in den Bereichen der Anlage und unterhalb ausreichend finden. Denn, wie ich erwähnte, ist durch eine sorgfältige Emissionsüberwachung und durch eine sorgfältige Immissionsüberwachung in der Nähe der Anlage die Qualität des Aue/Erse-Wassers bekannt. Eine Grundwasseruntersuchung würde ich nur exemplarisch an einer oder zwei weiteren Stellen für notwendig ansehen.

Dann war noch der Punkt Fischuntersuchungen angesprochen worden. Fische stehen zwar in unserem Beweissicherungsprogramm, das wir seit 1989 durchführen, als Programmpunkt drin, aber wir haben bis jetzt aus Aue/Erse noch keine Fische erhalten können. Wir werden unseren Versuch jetzt weiter in die Fuhse verlegen, so daß wir praktisch Fische vorliegen haben und untersuchen können. Aber ob sie aus Aue und Erse sein werden, das kann ich im Moment noch nicht versprechen.

Das war das, was ich zu diesen Punkten, von Herrn Zeuschner vorgetragen, sagen wollte.

Zu der Qualität und zu dem Umfang der Messungen meine ich, daß die wesentlichen Punkte, die angesprochen wurden, also die Erweiterung des Nuklidumfangs, auch schon in dem bisher von uns und auch vom Betreiber durchgeführten Beweissicherungsprogramm angesprochen worden sind; also Jod 129 oder Blei 210 und Tritium werden auch in diesem Programm untersucht.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Dr. Städe. - Herr Professor Kirchhoff, gibt es aus Ihrer Sicht noch eine Zusatzbemerkung? - Bitte!

**Prof. Dr. Kirchhoff (GB):**

Meine Damen und Herren! Zunächst einmal eine grundsätzliche Bemerkung: Es wurde die Richtlinie für die Emissions- und Immissionsüberwachung angesprochen. Es wurde auch schon von Herrn Dr. Schober gesagt, daß diese Richtlinie sowohl ein Betreiber- als auch ein Programm für die unabhängige Meßstelle enthält. Sie gibt den Rahmen, nach dem solche Messungen festzulegen sind, nach Art und nach Umfang vor. Dabei muß der Umfang natürlich abgestimmt werden: Wieviel macht der Betreiber? Was macht die unabhängige Meßstelle? Hierbei wird bedacht, daß die unabhängige Meßstelle zugleich auch durch ihre Messungen die Richtigkeit der Messungen des Betreibers durch eine gewisse Überdeckung mit sicherstellen soll. Insofern müßte man bei den Zahlen, die Herr Zeuschner hier vorgetragen hat, diese Abstimmung vornehmen, damit das Ziel, das er hat, möglicherweise erreicht werden kann. Festlegungen dieser Art macht natürlich die Genehmigungsbehörde.

(Die nachfolgenden Ausführungen illustriert der Redner anhand von projizierten Folien.)

Die Art der Messungen richtet sich einmal nach den Nukliden, die möglicherweise freigesetzt sind. Das wird je nach Art der kerntechnischen Anlage unterschiedlich sein. Das heißt, bei einem Kernkraftwerk werden andere Nuklide erfaßt werden müssen als bei einem Endlager, wie wir das hier haben. Hier hat Herr Legler zu Recht darauf hingewiesen, daß diese Dinge bei der Grube Konrad anderes beinhalten können.

Ich möchte diese Dinge gerade wegen des dort angesprochenen Luftpfades hier kurz auflegen, was eigentlich schon im Programm drinsteckt. Ich könnte mir vorstellen, daß damit Herr Legler zum erheblichen Teil schon zufriedengestellt ist.

Für die Ernährungskette auf dem Land, die Gras und landwirtschaftliche Produkte umfaßt, sehen Sie, daß die angesprochenen Nuklide Jod 129, Kohlenstoff 14, Tritium speziell schon vorgesehen sind. Diese Messungen laufen ja, wie ich letzte Woche vortragen konnte, seit letztem Jahr - mit einem Start des Programms im Jahre 1988 und einer zeitweiligen Unterbrechung.

Die Frage bleibt dann natürlich, ob die Wahl der Orte noch einer weiteren Diskussion bedarf. Da möchte ich insbesondere den Hinweis von Herrn Zeuschner noch einmal aufgreifen und in diesem Zusammenhang die Karte der Punkte auflegen, die nach dem bisherigen Programm, das dort läuft, belegt sind oder aus denen Proben entnommen sind.

Leider habe ich es versäumt, das so schön farbig auszulegen, wie Herr Zeuschner das getan hat. Aber Sie sehen bei diesem Programm, daß durchaus mit Rücksicht darauf, daß die Aue für landwirtschaftliche Bewässerung genommen wird, in diesem Fall sich das Programm in den Bereich erstreckt.

Auch haben wir eine Erstreckung in den Bereich der Hauptabwindrichtung nach Nordosten.

Diese Dinge wollte ich als Ergänzung nachtragen.

Bleibt als letztes die Forderung der Nachweisgrenze, die Herr Legler gebracht hat. Ich darf das vielleicht von hier aus zu Ende machen.

Auch dafür stellt die Richtlinie für Emissions- und Immissionsüberwachung zu fordernde Nachweisgrenzen, d. h. Mindestanforderungen an die Meßverfahren. Diese Mindestanforderungen orientieren sich an dem Meßzweck. Bei der Richtlinie für Emissions- und Immissionsüberwachung bei kerntechnischen Anlagen ist das die Überwachung der Einhaltung des § 45, das 30-mrem-Konzept.

Da nun in der Gammaskopimetrie eine Vielzahl von Nukliden gleichzeitig erfaßt wird, geht man wie folgt vor: Einerseits prüft man die Leistungsfähigkeit des Meßverfahrens an einem Nuklid; und hier wird als Prüfnuklid Cobalt 60 genommen. Andererseits geht man davon aus, daß man 25 bis 30 Nuklide gleichzeitig mißt. Deswegen sagt man daß man für jedes Nuklid die 30fache Empfindlichkeit aufwenden muß, damit insgesamt die entsprechende Empfindlichkeit auch erreicht wird. Es wird also ein erheblicher Mehraufwand getrieben, um diese Forderung zu erfüllen.

Ich glaube, das geht auch schon in diese Richtung. Allerdings sind tatsächlich die Werte, die in der REI stehen, etwas höher als das, was Sie gefordert hatten.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Professor Kirchhoff. - Herr Legler, Sie sind noch einmal direkt angesprochen. Möchten Sie noch einmal das Wort ergreifen?

**Dr. Legler (GB):**

An sich sind das unsere Forderungen gewesen, und die sind damit auch erfüllt. Insbesondere die Nachweisgrenze scheint ein wichtiger Gesichtspunkt zu sein, wie ich das eben schon gesagt habe.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir haben uns jetzt in einer ersten Runde einmal dem Problem zugewandt, das - ich darf das einmal so zusammenfassen - Herr Zeuschner mit den Worten charakterisierte: Es gibt

niemals genügend Daten, was die Problematik der Beweissicherung und damit auch die Aussicht auf ggf. Haftungs- und Entschädigungsfragen usw. betrifft.

Auf der anderen Seite ist auch dargestellt worden, daß es zwei Bereiche gibt, den der unabhängigen Meßstellen, die ohnehin, dann aber auch speziell in diesem Verfahren - verursacht durch das Anliegen, im Schacht Konrad ein Endlager einrichten zu wollen - seitens der Betreiber eingerichtet werden sollen.

Dies alles - ich interpretiere Ihre Worte jetzt noch einmal so, Herr Woitschützke - ist gleichwohl aus Ihrer Sicht nicht ausreichend, was bisher hierzu gehört worden ist. Ich möchte Ihnen jetzt, weil Sie sich so spontan gemeldet haben, eben schnell noch das Wort geben, bevor dann der Antragsteller seine Stellungnahme dazu abgibt.

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Schönen Dank. - Ich hätte natürlich schon die Frage an die Wissenschaft, ob man die besagte Richtlinie wirklich auf ein Endlager dieser Art unbedenklich anwenden kann. Der Antragsteller sagt in seinen Unterlagen, daß er sie auf das Endlager sinngemäß anwendet.

Ich hätte da an Herrn Professor Kirchhoff die Frage, da er sich mit diesen Dingen ständig beschäftigt, ob er der festen Überzeugung ist, daß er die Erkenntnisse, die die Wissenschaft anhand der Anwendung dieser Richtlinie auf Atomkraftwerke beispielsweise gewonnen hat, aus seiner Sicht unbedenklich auf ein solches Endlager übertragen kann. Wir haben ja gehört, daß auch andere Elemente eine Rolle spielen können, möglicherweise andere Isotope.

Das wäre meine Frage zunächst; ich habe später noch eine.

**stellv. VL Janning:**

Darf ich, Herr Woitschützke, gleichwohl vorschlagen, daß wir uns zunächst auch dem Antragsteller zuwenden,

(Woitschützke (EW-Landvolk): Aber selbstverständlich!)

bevor wir jetzt in eine Diskussion mit den unmittelbar vorher Vortragenden kommen. Ich frage jetzt einmal Herrn Traube: Wollen Sie, bevor der Antragsteller antwortet, auch Ihre Stellungnahme noch abgeben? - Darf ich eben den Satz zu Ende führen; dann will ich Ihnen gern Gelegenheit dazu geben, um danach den Antragsteller aufzufordern.

Ich denke, daß der Antragsteller sich schon noch dazu äußern muß, was Herr Woitschützke ganz zu Anfang hier vorgetragen hat, daß eben, ganz allgemein gesagt, es aus Ihrer Sicht nicht genügt, was dort an Beweissicherungsprogramm installiert worden ist, daß dem allen Ihrer Meinung nach eine zu kurze Untersuchungszeit zugrunde liegt, auch unter anderem zu der Frage, daß es eigentlich in der Region zu viele

Emittenten gibt, so daß man nicht sehr präzise wird nachweisen können: Woher kommt denn eine Schädigung - wenn eine eintritt -, und wer ist der eindeutige Verursacher einer solchen Schädigung?

Aber bitte, Herr Traube, und dann Herr. Thomauske!

**Traube (EW):**

Ich habe noch eine Frage zur Beweissicherung und möchte da die Forderung erheben, auch die Stäube aus dem Berg in die Beweissicherung aufzunehmen, und zwar aus folgendem Grund: Diese Stäube können kontaminiert werden.

Ich will einmal den Weizen als Beispiel anführen. Dieser Weizen wird dann mit den kontaminierten Stäuben mindestens ein halbes bis dreiviertel Jahr intensiv belastet. Wenn wir jetzt mähdreschen, dann haben wir eine erhebliche Staubeinwirkung. Diese Staubeinwirkung ist kontaminiert und wird inkorporiert. Das ist ein wesentlich größerer Gefahrenpunkt, als wenn ich nur die Luft einatme.

Also: Diese Stäube, mit denen die Pflanzen halbjährig bis dreivierteljährig belastet werden, die werden beim Mähdreschen freigesetzt. Ich möchte das als Grund anführen, um auch diese Stäube zu untersuchen und in die Beweissicherung aufzunehmen. Das halte ich für einen wesentlichen Punkt; denn die radiologischen und die gesundheitlichen Auswirkungen für die Bauern, die Tonnen dort mähdreschen, sind erheblich. Wir sehen dann oft wie die Neger aus, und in der Lunge setzt sich auch allerlei fest.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Traube. - Ich gebe jetzt dem Antragsteller Gelegenheit, auch unter Einschluß dessen, was Sie gerade gesagt haben, zu antworten.

Wir werden aber, was diesen Punkt betrifft, sicherlich auch unseren Gutachter, den Technischen Überwachungsverein, fragen, ob dieses denn berücksichtigt wird und als Expositionspfad so gesehen wird.

Aber zunächst der Antragsteller - Herr Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Diese Fragestellung paßt sich gut ein in die Beantwortung, weil sie im Zusammenhang damit beantwortet werden kann. Ich habe nur eine Nachfrage, bevor wir zur Beantwortung kommen.

Herr Verhandlungsleiter, Sie hatten angesprochen, daß von Herrn Woitschützte die zu kurze Untersuchungszeit gerügt worden wäre. Ich hatte ihn so verstanden, daß er im Gegenteil herausgestellt hatte, daß hier eine relativ große Vorlaufzeit vor Inbetriebnahme besteht, dies also positiv bewertet hat.

**stellv. VL Janning:**

Sollen wir dies direkt ausräumen? - Herr Woitschützte, bitte!

**Woitschützte (EW-Landvolk):**

Ja, das ist leicht geschehen. Herr Dr. Thomauske hat mich schon richtig verstanden. Ich bezog das auf das Betreiberprogramm, das 1988 begonnen hat. Wir wissen ja eigentlich gar nicht, wie groß nun der zeitliche Abstand zur Inbetriebnahme wirklich sein wird. Ich wollte in der Tat andeuten, daß dies - jedenfalls aus meiner Sicht - ein ausreichender Zeitraum ist.

**stellv. VL Janning:**

Gut, dann ist das klargestellt. - Herr Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Ausführungen von Herrn Schober, der schon die grundsätzliche Aufgabenabgrenzung im Rahmen des Beweissicherungsprogramms zwischen dem Antragsteller und der unabhängigen Meßstelle dargelegt hat. Wiewohl wir jetzt in die Beantwortung der Fragen kommen, die zum Betreiberprogramm gestellt wurden, möchte ich noch einmal ganz kurz darauf eingehen.

Es ist in der Tat richtig, daß wir die Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung hier zugrunde gelegt haben, daß der Antragsteller vor der Inbetriebnahme Immissionsmessungen durchführt, daß eine betreiberunabhängige Meßstelle Untersuchungen durchführt, die sich räumlich an die Untersuchungen des Antragstellers anschließen und, was die Medien anbelangt, neben Luft, Wasser, Boden zusätzlich die Nahrungsketten beinhalten.

Im Rahmen unserer Beantwortung werden wir einmal auf die Fragestellung des Beweissicherungsprogramms eingehen. Es wurden vorher noch von Herrn Woitschützte Fragen zur Planung des Endlagers Konrad gestellt im Hinblick auf die Fragestellung: Sind Akkumulationseffekte hier berücksichtigt worden? Auf diese Fragestellung werden wir vorlaufend eingehen, bevor wir dann zu den Fragen zum Beweissicherungsprogramm kommen.

Diese Fragen wird jetzt Herr Ehrlich beantworten.

**Dr. Ehrlich (AS):**

Die Frage nach Verteilungs- und Anreicherungsverfahren in Sedimenten von Oberflächengewässern wurde angesprochen. In unseren Planungen - und das ist auch im Plan nachzulesen - haben wir, was die Auswirkungen betrifft, diese Vorgänge selbstverständlich berücksichtigt. Das heißt, wir haben bei der gesetzlich vorgeschriebenen Berechnung der Strahlenexposition in den Gewässern auch diese Pfade berücksichtigt, die durch solche Anreicherungsverfahren vorkommen, z. B. daß Auewasser verregnet wird. Solche Radionuklide, die sich an Schwebstoffen ange-

reichert haben, könnten in die Nahrungskette gelangen. Das ist berücksichtigt worden.

Auch die Akkumulation, die über den Luftpfad in den Pflanzen auftritt, ist berechnet worden. Hier ist, wie gefordert, eine 50jährige Anreicherung angesetzt worden.

Jetzt muß ich schauen, was noch zur Planung zu sagen ist. - Es wurde im Zusammenhang mit den Gewässern ein Überschwemmungsgebiet der Aue angesprochen. Unseres Wissens gibt es ein solches Überschwemmungsgebiet nicht. Ich sollte aber vielleicht darauf hinweisen, daß diese Frage bei dem Tagesordnungspunkt 4 c "Auswirkungen der Unterlage" sicherlich noch im einzelnen besprochen wird.

Gleichwohl haben wir uns natürlich Gedanken darüber gemacht, was eine möglicherweise überlaufende Aue bedeuten würde. Wir haben uns genauso Gedanken gemacht über die Auswirkungen auf das Grundwasser, auch auf das Uferfiltrat, also auf das Wasser aus Brunnen, die unmittelbar am Ufer oder in der Nähe der Erse und der Aue stehen. Auch die Staubewässerung haben wir berücksichtigt. Aber das, meine ich, sollte man alles unter Punkt 4 c besprechen.

So weit zur Planung.

Nun zum Beweissicherungsprogramm!

**stellv. VL Janning:**

Herr Dr. Ehrlich, darf ich nur, falls es sonst jemand falsch verstanden hat, darauf hinweisen: Sie hatten gerade gesagt "Auswirkungen der Unterlage". Damit meinten Sie sicherlich die Auswirkungen der geplanten Anlage, wenngleich wir uns heute, in diesem Stadium, darüber unterhalten, welche Auswirkungen tatsächlich die von Ihnen vorgelegten Unterlagen nach sich ziehen. Insofern haben Sie wohl recht gehabt. Aber ich glaube, Sie haben das andere gemeint.

**Dr. Ehrlich (AS):**

Ich habe es nicht gemerkt, daß ich mich versprochen habe. Ich meinte natürlich die Auswirkungen der Anlage, und zwar der Anlage Schacht Konrad.

**stellv. VL Janning:**

Der werden wir uns an dem Punkt 4 c zuwenden. So war es zu verstehen.

**Dr. Ehrlich (AS):**

Ja. - Zum Beweissicherungsprogramm: Es ist heute schon mehrfach ausgeführt worden, daß wir uns hier nach dieser Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung zu richten haben. Es erübrigt sich, noch einmal darauf einzugehen. Nur sollte ich vielleicht auf einige Aspekte eingehen, und zwar das "sinngemäß". Das ist, glaube ich, von Herrn Woitschütze angesprochen worden. "Sinngemäß" heißt, daß wir nicht in allen Punkten den Empfehlungen,

die teilweise wirklich direkt auf Kernkraftwerke zugeschnitten sind, entsprechen können.

Ich gebe nur ein Beispiel: In der Tabelle 1 "Maßnahmen zur Überwachung der Umgebung des Kernkraftwerks durch den Betreiber der Anlage" ist eben zum Beispiel die Messung von Jod 129 vorgesehen. Ein solch kurzlebige Radionuklid spielt aber bei dem Endlager keine Rolle. Darüber haben wir andere Radionuklide hier eingeführt; genannt wurde das Jod 129 oder auch das Tritium als Beispiele.

Dann wurde weiterhin auch angesprochen, daß zu beachten sei, daß zu viele Emittenten in der Umgebung seien. Es wurde die Zahl 10 oder 20 genannt, ich weiß es nicht mehr genau. Im Bewußtsein ist natürlich hier im wesentlichen die Asse. Auch darüber haben wir uns Gedanken gemacht. Es ist auch im Plan dazu eine kurze Ausführung gemacht, wie die Auswirkungen dieser Anlagen, speziell der Asse oder auch der anderen Emittenten eingeschätzt werden. Das sind im wesentlichen der PTB-Reaktor in Braunschweig, Amershan-Buchler und die Krankenhäuser in der näheren Umgebung von Konrad, die rechnerisch zu einer maximal möglichen Strahlenexposition führen, die unter  $1 \mu\text{Sv/a}$  liegt, wobei das sehr konservative Abschätzungen sind; und es ist schon die Summe dieser Anlagen. Also auch eine Weide, die zwischen Asse und Konrad liegt, ist von dieser Aussage mit betroffen.

Deshalb ist unser Vorgehen auch von der Sache her unserer Meinung nach richtig, daß wir am ungünstigsten Aufpunkt und an einer Referenzmeßstelle - das ist natürlich ganz wichtig - messen. Und wenn wir das tun, dann haben wir im Falle einer Emission oder Immission, die durch die Schachanlage Konrad oder das Endlager Konrad verursacht wird, wirklich die ungünstigsten Verhältnisse erfaßt und decken damit alle anderen Stellen ab.

Es war von Herrn Traube noch angesprochen worden, es mögen auch Stäube erfaßt werden. Stäube sind Aerosole. Wir machen selbstverständlich auch eine Aerosolmessung der Luft. Das heißt, wir sammeln die Stäube in der Luft auf großen Filtern und messen diese dann im Labor sehr genau aus. Deshalb wird die Kontamination dieser Stäube, wie Sie es nennen - das ist nichts anderes als die Aerosole -, jetzt in dem Beweissicherungsprogramm und später in der Umgebungsüberwachung auf jeden Fall überwacht.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Dr. Ehrlich. - Direkte Wortmeldung dazu? - Herr Traube!

**Traube (EW):**

Ich möchte gern wissen, ob Schlackenstäube Aerosole sind.

**stellv. VL Janning:**

Herr Dr. Thomauskel!

**Dr. Thomauske (AS):**

Alle luftgetragenen Stoffe werden, so sie sich in den entsprechenden Meßstellen in der Luft befinden, mit gesammelt und insofern berücksichtigt.

**stellv. VL Janning:**

Herr Traube!

**Traube (EW):**

Es ist nach meiner Meinung auch wichtig, daß man diese Messungen in der Nähe macht, wo diese Schlackenstäube heruntergehen, und nicht irgendwo; denn die Schlackenstäube sind effektiv schwer und wirken sich wahrscheinlich am stärksten im 5-km-Kreis aus. Deswegen ist meine Forderung nach wie vor, auch diese Schlackenstäube zu untersuchen.

**stellv. VL Janning:**

Herr Dr. Thomauske, ist das in Ihre Überlegungen auch mit eingeflossen?

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich nehme an, daß es sich hier um die Frage der Schlacken der Stahlwerke Peine/Salzgitter handelt. Wir stellen den Antrag für das Endlager Konrad, machen insofern keine spezifische Beweissicherung für Emissionen, wie sie sich aus der Anlage der Stahlwerke Peine/Salzgitter ergeben. Unsere Aussagen beziehen sich auf die Immissionen, die sich an den Stellen ergeben, die Herr Ehrlich genannt hat.

**stellv. VL Janning:**

Herr Traube, Sie dürfen es gern selber sagen.

**Traube (EW):**

Ich bin nicht zufrieden damit; denn gerade diese Emissionen werden ja kontaminiert. Und mit dieser Kontamination sind wir einer besonderen Gefahr ausgesetzt. Ich kann nicht verstehen, daß man das einfach außer acht läßt. Wir inkorporieren diese schweren Stoffe. Die sind nicht gleich wieder weg.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Ich hatte das auch so verstanden, Herr Dr. Thomauske, daß hier die Frage gestellt wird, ob Sie auch berücksichtigt haben, daß die dort emittierten Stäube durch einen möglichen Betrieb des Endlagers Schacht Konrad zusätzlich kontaminiert oder überhaupt erst kontaminiert werden und ob dieses als Expositionspfad bei Ihren Betrachtungen Berücksichtigung findet. Dazu haben Sie noch nicht geantwortet.

**Dr. Thomauske (AS):**

Nur insofern habe ich geantwortet, als ich gesagt habe, daß die an den spezifizierten Meßstellen automatisch mit erfaßt werden und dort auch mit erfaßt wird, wenn

es solche Anlagerungseffekte an diese jeweiligen Stäube gegeben hat.

**stellv. VL Janning:**

Gut, halten wir also fest: Eine spezielle, auf diese Problematik ausgerichtete Untersuchungsmethode wird es nicht geben, gibt es nicht. Aber nach Auffassung der Antragsteller wird diese Problematik sozusagen mit erfaßt.

Ich würde gern unseren Gutachter dazu hören; wir hatten das vorhin schon gesagt. Dann könnte sich der TÜV noch einmal dazu äußern, inwieweit denn das von Herrn Traube angesprochene Problem bei seinen eigenen Überlegungen eine Rolle gespielt hat.

Herr Dr. Rinkleff, bitte!

**Dr. Rinkleff (GB):**

Es geht hier, glaube ich, um die betrieblichen kontinuierlichen Emissionen. Es wird befürchtet, daß die damit verbundenen radioaktiven Aerosole sich an Schlackenstäuben ablagern und dort in der Umgebung der Anlage zu einer besonderen Belastung führen könnten.

Wir haben schon einmal ausgeführt, daß es ein Spezifikum der Anlage hier ist, daß der ungünstigste Aufpunkt, der für unsere Bewertung insbesondere maßgeblich ist, sich unmittelbar am Anlagenzaun, also in der Nähe der Emittenten, befindet. Insofern ist es bis zu diesem Ort zumindest wenig zu befürchten, daß es zu einer Vermischung dieser beiden Abluftpfade - einmal von den Schlacken, einmal vom Diffusor - kommen kann.

Ich möchte aber meine These, daß dadurch ungünstigere Strahlenexpositionen stattfinden könnten, durch ein weiteres Argument gern noch untermauern.

Wenn man sich die Nuklidzusammensetzung der Emissionen am Diffusor ansieht - ich nenne jetzt einmal einige Nuklide, die hier besonders wichtig sind: das Radonisotop 222, das Tritium und C 14 -, verursachen diese drei Nuklide circa - wir kommen nachher unter Tagesordnungspunkt 4 c darauf; deswegen lassen Sie es mich hier mit Circa-Werten benennen - 90 % der effektiven Äquivalentdosis bzw. einzelne Organdosen. "Nur" der Rest kann durch Aerosole verursacht sein.

Das heißt, die wesentliche Belastung kommt hier durch radioaktive Stoffe, wo die Luftkonzentration - also nicht das, was am Boden passiert, sondern die Luftkonzentration selbst, eben weil es Gase sind: Radon, Tritium, C 14 - eine wesentliche Rolle spielt. Das bedeutet, aerosolförmige Abgaben des Endlagers sind hier von untergeordneter Bedeutung. Das ist sicherlich ein Spezifikum dieser Anlage.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Dr. Rinkleff. - Herr Leopold, bitte!

**Leopold (Kreislandwirt-SZ):**

Diese Äußerung eben von Herrn Dr. Thomauske veranlaßt mich doch noch einmal zu einer Bemerkung. Herr Dr. Thomauske, das ist eben der Unterschied bei dieser Einlagerung in Schacht Konrad, daß es nicht mit Gorleben gleichzusetzen ist, sondern daß es hier eine hochbesiedelte Industrieregion ist, immerhin ein Großstadtgebilde.

(Beifall bei den Einwendern)

Oftmals hört man ja, daß an und für sich davon gesprochen wird, Schacht Konrad bei Salzgitter. Aber dieser Schacht befindet sich inmitten einer Großstadt, inmitten eines Industriegeländes.

Man kann das nicht so trennen, daß man sagt: Das ist jetzt Sache des Konzerns, wenn hier Stäube auftreten. Es ist auch beabsichtigt, eine Pyrolyseanlage zu erstellen und sicherlich in den nächsten Jahren auch eine Müllverbrennungsanlage in Salzgitter. Sie sehen, das sind alles Emittenten, die zusätzlich einwirken, von denen wir jetzt eben überhaupt noch nichts wissen, die aber mit Sicherheit unter Umständen auch kommen.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Herr Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Meine Aussage - und so hatte ich die Frage von Herrn Traube verstanden - bezog sich zunächst auf die Auswirkungen allein, und zwar ausschließlich, aus dem Schlackebecken.

In einem zweiten Teil hatte ich dann ausgeführt, daß die Frage der Einwirkung und der Wechselwirkung im Hinblick auf die Anlagerung von Radionukliden an Stäube - woher diese Stäube auch immer kommen mögen - im Rahmen jeglicher Immissionsmessung mit erfaßt werden, weil diese dann gleichzeitig hier sich mit niederschlagen. Insofern sind diese Auswirkungen im Rahmen der Immissionsmessung auch berücksichtigt.

**stellv. VL Janning:**

Herr Woitschützke!

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Ich habe noch einmal eine Frage an die Wissenschaft. Der ungünstigste Aufpunkt, wie das so schön heißt, müßte doch unter Berücksichtigung der von Ihnen, Herr Thomauske, genannten Wechselwirkungen dann eigentlich dort sein, wo die meisten Stäube herunterkommen und sich gleichzeitig am ehesten mit Radioaktivität kontaminieren können. Darf ich vielleicht meine Frage wiederholen? Oder ist sie so verständlich?

**stellv. VL Janning:**

Ist es so angekommen, Herr Dr. Thomauske?

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich hatte ausgeführt, daß auf der einen Seite Immissionsmessungen am ungünstigsten Aufpunkt gemacht werden. Hier ist - und dies ist richtig - aufgrund der relativ kurzen Zeit nicht davon auszugehen, daß eine wesentliche Anlagerung von Radionukliden an Aerosole, die sich aus dem Stahlwerk Peine/Salzgitter und aus dem Schlackebecken ergeben, entstehen sollte.

Darüber hinaus hatte ich gesagt - und darauf bezogen sich auch meine Aussagen -, die Immissionsmessungen erfassen diese Anlagerung mit.

Wenn hier Bodenproben im weiteren Umfeld genommen werden, dann werden diese Anlagerungen von Radionukliden an Stäuben sich auf diesem Boden depositionieren, und insofern werden auch diese Anlagerungen letztlich mit erfaßt.

**stellv. VL Janning:**

Vielleicht können wir bei diesem Problem, das Herr Traube angesprochen hat, noch einmal verbleiben. Es ist - das habe ich herausgehört - so, daß die denkbare Meßstelle, von der Herr Traube auch annahm, daß es möglicherweise eine ist, an der man besondere Effekte wird feststellen können - ich nenne einmal den Mährescher oder auch die Person, die mit einem Staubschutz vor dem Mund auf dem Mährescher sitzt -, daß diese Meßstelle zunächst einmal nicht vorgesehen ist, obwohl es sich sehr plausibel anhörte, es wäre doch einmal ganz sinnvoll, hier etwas zu unternehmen, dort auch eine Messung vorzunehmen. Dies ist, glaube ich, das Anliegen gewesen.

Ist seitens TÜV oder NLO zu dieser Forderung noch etwas zu sagen? - Herr Professor Kirchhoff!

**Prof. Dr. Kirchhoff (GB):**

Herr Dr. Thomauske hat eben darauf hingewiesen, daß neben den Aerosolmeßstellen auch die Bodenmeßstellen ein niedergeschlagenes Aerosol erfassen würden.

Ich möchte es dahin ergänzen, daß natürlich auch alle Bewuchsproben, die ja in die Luft ragen, letztlich Staub gesammelt haben. Da ist vor allen Dingen das Gras dafür bekannt, daß sich in den Blattachsen das Aerosol sammelt. Insofern wird das nicht unkontrolliert sein.

Eine spezielle Messung an dem Arbeitsplatz Mährescher haben wir nicht vorgesehen. Ich habe aber Verständnis für die Überlegungen von Herrn Traube, da ich selbst vom Lande stamme und früher dort auch Erntemaschinen gefahren habe und also weiß, welchem Staub man ausgesetzt ist.

Allerdings wäre das im Sinne der Resuspension zu sehen, also der Wiederaufwirbelung von abgelagertem Staub. Ich könnte mir vorstellen, daß das durch die übrigen Bodenprobenahmen ausreichend abgedeckt ist.

Ich würde gern nachher noch eine kurze Antwort auf die Frage von Herrn Woitschützke bezüglich der



Übertragungszeit geben; aber vielleicht sollten wir dieses erst zu Ende diskutieren.

**stellv. VL Janning:**

Dann möchte ich Herrn Dr. Rinkleff vom TÜV noch bitten.

**Dr. Rinkleff (GB):**

Zu dem zweiten Problem, das Herr Traube angesprochen hatte, dem Arbeitsplatz auf dem Mähdrescher: Wir haben bisher keine quantitativen Bewertungen dafür vorgenommen, obwohl das sicherlich möglich wäre. Insofern kann ich mich jetzt nur qualitativ dazu äußern.

In der Regel ist es in unseren Breiten so, daß Resuspension, also Wiederaufwirbelung von Aerosolen, im Jahresmittel nicht zu höheren Inhalationsdosen beitragen wird - bei den Dosisberechnungsmodellen, wie sie unterstellt werden.

Hier haben wir jetzt den speziellen Fall, daß jemand auf dem Mähdrescher in der Regel sowieso nur dann sitzt, wenn wir trockene Wetterlagen haben. Insofern wäre das hier noch einmal gesondert zu bewerten.

Ich beziehe mich jetzt noch einmal auf das, was ich vorher gesagt hatte. Ich hatte gesagt, daß bei den Dosisberechnungen, wo die Akkumulation der Aerosole über 50 Jahre berücksichtigt wird, ein wesentlicher Dosisbeitrag an sich nicht erreicht wird; ca. 10 % habe ich gesagt.

Jetzt wäre hier konkret zu überlegen: Wie würde sich die Inhalationsdosis ergeben? Wie viele Stunden sitzen Sie auf dem Mähdrescher? Man müßte das dann letztlich ausrechnen. Qualitativ hätte ich da zunächst noch keine besonderen Befürchtungen. Aber vielleicht sollte man es wirklich einmal durchrechnen.

**stellv. VL Janning:**

Hier ist ja jetzt ein ganz konkretes Problem angesprochen, das vorhin auch schon einmal über die Führung einer Schlagkartei für die Bodennutzung ganz allgemein abgedeckt worden ist. Aber man kann sich ja vorstellen - vielleicht müssen wir darüber mit dem TÜV noch einmal in die Diskussion eintreten -, daß man sich diesem Problem des Arbeitsplatzes Mähdrescher insbesondere zuwendet.

Was an Datenerhebungen in einer Schlagkartei möglich ist, ist natürlich auch im Arbeitsbereich eines Landwirts sehr wohl denkbar, daß man das, was Arbeitsstunden und Belastungen usw. betrifft, auch für den Mähdrescherfahrer einmal erstellt und an einem solchen Beispiel durchrechnet, damit man es verifizieren kann, was hier von seiten NLÖ und TÜV doch immer noch mit "könnte" und "würde" versehen worden ist.

Ich denke, wir greifen das einmal auf, Herr Dr. Wehmeier, Herr Dr. Rinkleff, und wenden uns diesem Punkt in der Nachbetrachtung dieses Erörterungstermins noch einmal gesondert zu, Herr Traube.

Herr Leopold und Herr Woitschützke noch!

**Leopold (Kreislandwirt-SZ):**

Ich möchte darauf hinweisen, daß weitere Staubemittenten außer dem Mähdrescher in der Landwirtschaft vorherrschen. Ob das im Frühjahr Bodenbearbeitungsgeräte, ob das Stoppelbearbeitungsgeräte im Herbst sind oder - Sie werden das wahrscheinlich auch in diesem trockenen Herbst beobachtet haben - selbst beim Rübenroden treten in den letzten Jahren erhebliche Staubbelastungen auf. Es ist nicht nur speziell das Mähdreschen davon betroffen, sondern viele andere landwirtschaftliche Tätigkeiten.

**stellv. VL Janning:**

Ich glaube, daß dies aber auch so zu verstehen ist und verstanden wurde, daß wir uns speziell dem Arbeitsplatz des Landwirts - ob es nun der Schlepper ist oder der Mähdrescher - noch einmal zuwenden, inwieweit Resuspensionen zu beachten sind, welche Expositionspfade sich auftun und welche Belastungen denkbar wären oder bestimmt werden können. - Herr Woitschützke!

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Ich darf nur noch fragen: Die Verhandlungsleitung, die Planfeststellungsbehörde wird sich dieser Frage von sich aus annehmen, so daß wir keinen Antrag in der Richtung zu stellen brauchen?

**stellv. VL Janning:**

Wir werden uns als Genehmigungsbehörde diesem Problem in der vertiefenden Diskussion mit unserem Gutachter zuwenden und dann ggf. auch mit dem Antragsteller uns darüber ins Benehmen setzen.

(Woitschützke (EW-Landvolk): Ich bedanke mich!)

Möchte der Antragsteller hierzu noch Stellung nehmen?

**Dr. Thomauske (AS):**

Nein.

**stellv. VL Janning:**

Herr Professor Kirchhoff war von Herrn Woitschützke noch einmal angesprochen. Bitte sehr!

**Prof. Dr. Kirchhoff (GB):**

Es geht um die Frage, inwieweit man die in der Richtlinie für die Emissions- und Immissionsüberwachung bei kerntechnischen Anlagen vorgesehenen, im Anhang dort vorgeschlagenen Meßprogramme für Kernkraftwerke auf andere Anlagen übertragen kann. Habe ich Sie recht verstanden?

Diese Übertragung erfolgt, wie vom Antragsteller auch ausgeführt ist, sinngemäß, d. h. unter

Einschaltung von Sachverstand, sowohl bei der Genehmigungsbehörde als auch beim Antragsteller durch hinzugezogene Sachverständige. Dabei muß man, wie auch schon ausgeführt wurde, die Dinge nehmen, die typisch sind, und zwar sowohl von der Art als auch vom Umfang der Messung. Also, man muß die typischen Nuklide nehmen, die dann für die betreffende Anlage vorzusehen sind, die Lage berücksichtigen, die andere Höhe des Schornsteins usw.

Wir haben im Laufe dieses Verfahrens auch die Diskussion über Ausbreitungsmodelle und ähnliches gehabt; das möchte ich nicht mehr weiter vertiefen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß im Augenblick gerade eine Neufassung der REI im Entstehen ist, bei der diese Dinge etwas breiter geregelt sind. Die Neufassung wird im Prinzip aufgebaut sein wie die alte REI, sie wird aber anlagentypische Anhänge haben, bei denen für die jeweiligen Behörden etwas intensiver dargelegt wird, wie die sinngemäße Angleichung stattzufinden hat.

Aus der Kenntnis der Entwürfe kann ich sagen, daß die Übertragung hier sinngemäß erfolgt ist und da keine Überraschungen oder Veränderungen kommen werden.

**stellv. VL Janning:**

Herr Woitschützke!

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Ich bedanke mich für die Antwort. Meine Frage ging natürlich nicht schlechthin dahin, ob man dieses Programm auf andere kerntechnische Anlagen übertragen kann, sondern speziell auf Schacht Konrad. Aber ich glaube, Herr Professor Kirchhoff hat das wohl gemeint; ich will das einmal unterstellen.

Wir sind der Auffassung - und ich muß das immer wieder unterstreichen -, laienhaft, wie wir sind, daß dies doch einen sehr stark experimentellen Charakter hat, was hier geschieht und geschehen wird. Wir stehen daher immer auf dem Standpunkt, daß man - so sehen wir Wissenschaft - einem Experiment durch ganz besondere Vorsicht und möglicherweise auch durch eine Untersuchung oder Messung mehr als üblich oder in irgendwelchen Richtlinien vorgesehen entsprechen muß.

Ich bitte das so zu verstehen: Meine Frage zielt darauf ab, daß die Wissenschaft wirklich gesicherte Erkenntnisse hat oder haben müßte, daß man die Erkenntnisse der Richtlinien ohne weiteres auf das Endlager Schacht Konrad übertragen kann.

**stellv. VL Janning:**

Herr Professor Kirchhoff!

**Prof. Dr. Kirchhoff (GB):**

Unmittelbar dazu: Tatsächlich ist bei den Anhängen zu dieser Neufassung der REI, die ich eben erwähnt hatte, ein Anhang spezifisch für Kernkraftwerke, einer für Zwischen- und Endlager, ein weiterer für

Brennelementefabriken. Sie sehen also, man hat es jetzt anlagenbezogen gemacht. Erarbeitet wird das von einem größeren Facharbeitskreis, so daß das Fachwissen und damit der Stand der Wissenschaft dort auch einbezogen ist.

**stellv. VL Janning:**

Bitte, Herr Woitschützke!

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Noch einmal die Nachfrage: Werden wir es denn rechtlich dann auch hier so behandeln, daß diese neu überarbeiteten Richtlinien in dieses Verfahren rechtzeitig noch Eingang finden, um die eventuell notwendigen andersartigen Messungen und Untersuchungen auch durchführen zu können, ehe die Anlage in Betrieb genommen wird?

**stellv. VL Janning:**

Herr Professor Kirchhoff, sonst Herr Schober dazu!

**Prof. Dr. Kirchhoff (GB):**

Ich hatte schon gesagt, Herr Woitschützke, daß nach der Kenntnis der Entwürfe, die da existieren, hier keine Veränderung zu erwarten ist. Allerdings haben Sie ja Anträge gestellt für ergänzende Messungen. Da jede Richtlinie Abweichungen im Einzelfall ermöglicht, würde das immerhin möglich sein, ohne daß man auf die Richtlinie zu warten braucht.

**stellv. VL Janning:**

Vielleicht kann Herr Schober das noch einmal aus unserer Sicht erläutern.

**Dr. Schober (GB):**

Die bestehende Richtlinie - ich wollte das noch einmal klarstellen - richtet sich, wie auch schon gesagt wurde, an Kernkraftwerke. Das ist auch in verschiedenen Passagen gesagt. Es wurde einmal das Wort "sinngemäß" verwendet, "in Anlehnung an ...". Es wird aber aus verschiedenen Passagen sehr deutlich, daß diese Programme unter Berücksichtigung der örtlichen und der anlagespezifischen Gegebenheiten zu erstellen sind. Das heißt, es ist von vornherein auch nicht vorgesehen, sich hier sklavisch an die Richtlinie zu halten.

Herr Woitschützke fragte: Kann man das überhaupt übertragen? - Natürlich ist das eben nicht in jedem Fall zu übertragen. Von daher ist es gerade, wenn wir uns einmal das unabhängige Überwachungsprogramm ansehen, Aufgabe der Behörden, die sich damit befassen, hier ein geeignetes Überwachungsprogramm festzulegen.

Ich sagte bereits, ich hoffe auch mit Ihrer Mitarbeit, der Landwirtschaftskammer, daß wir dieses geeignete Überwachungsprogramm - Beweissicherungsprogramm und dann sicher Überwachungsprogramm - gemeinsam

festlegen. Die Überarbeitung der Richtlinie ändert daran nach meiner Ansicht nichts.

**stellv. VL Janning:**

Nun ist die Kammer noch einmal angesprochen, Herr Zeuschner, zu diesem speziellen Punkt, aber auch zu den Dingen, die vorher gesagt worden sind. Wenn Sie die Gelegenheit nutzen wollen, noch etwas zu sagen, gern!

**Zeuschner (GB):**

Zu dem speziellen Punkt nicht. Wie Herr Dr. Schober sagte, wenn wir gemeinsam diese Dinge weiter verfolgen und zu einem Konsens kommen, dann werden wir sicher das, was ich vorgetragen habe, dort auch wiederfinden.

Nur, ich habe zu Herrn Dr. Ehrlich noch etwas zu sagen. Er bestreitet immer, daß es Überschwemmungen gibt. Herr Dr. Ehrlich, wenn Sie so nett sind, heute einmal dort hinzufahren. Ich habe mir gerade von meiner Mitarbeiterin sagen lassen, heute ist die Aue im Raum Rietze wieder über die Ufer getreten.

(Beifall bei den Einwendern)

Das zweite: Ich habe heute morgen durch Zufall die forstwirtschaftliche Standortkartierung Niedersachsen für diesen Raum in der Hand gehabt; da war das Gebiet als solches auch eingezeichnet. Vielleicht verstehen Sie mich falsch, ich spreche von dem natürlichen Überschwemmungsgebiet, nicht von dem gesetzlichen. Ich glaube, das ist die Differenz zwischen uns beiden.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann noch einmal zu Herrn Städte. Herr Städte, Sie haben zwei Messungen in der Aue aufgeführt. Warum wollen Sie nicht mehrere auswerten? Sie messen ja in der Aue mehr als nur diese zwei.

Zudem müssen wir ja darauf achten, daß wir durch die enormen Siedlungswässer, die wir bekommen - und die im Zweifel das, was aus dem Luftpfad über Regen in die Kanalisation und dann ins Gewässer kommt, übersteigen -, immer wieder verschiedene Stöße in der Belastung haben werden.

Wenn wir unten - ich sagte es vorhin - sogar noch eine Stauberieselung haben, wenn wir Beregnungswasser entnehmen, wenn wir Tränkewasser entnehmen, dann bin ich der Meinung, eine größere Sicherung für das, was dort geschieht oder nicht geschehen ist, können wir gar nicht bekommen, als wenn wir das dort messen.

Insofern bitte ich Sie doch, mir zu folgen und zu sagen: Wir müssen an der Aue mehr als nur diese zwei Punkte haben, damit wir möglichst Sicherheit in diesen Problembereich bringen.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Herr Dr. Thomauske, hier ist angemahnt worden, daß die real existierenden Verhältnisse der Aue anders aussehen, als es in Ihrer Abstraktion zur Antragstellung vielleicht unterstellt worden ist. Wenn ich ein bißchen darauf höre, wie stark es regnet, kann ich mir das unmittelbar auch vorstellen, daß so etwas wie eine Überschwemmung auch einmal eintreten kann.

Ich will aber auch den Hinweis los werden, daß wir uns ja in der nächsten Woche noch einmal im Schwerpunkt mit dem Fließchen Aue und seinen Problemen in der Region auseinandersetzen werden. Ich möchte diesen Hinweis nur los werden, daß dieses im Schwerpunkt ab Mittwoch/Donnerstag der Fall sein wird.

Herr Dr. Thomauske, bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Die Antragsunterlagen orientieren sich an real existierenden Erfahrungen.

(Zuruf: Die Sie nicht haben!)

Insofern wäre nur zu bewerten, ob es tatsächlich heute diesen Fall gegeben hat, der ansonsten nach unserer Kenntnis nicht eingetreten ist.

(Lachen bei den Einwendern)

Häufig wird auch davon gesprochen, daß sich Wasser in diesem Bereich befindet, dabei auch übersehen, daß es sich um Staunässe handeln kann und nicht zwangsläufig eine Überschwemmung sein muß. Das wäre auch in diesem Fall zu überprüfen. Nicht weil auf benachbarten Äckern oder Wiesen Wasser steht, muß dies zwangsläufig auf eine Überschwemmung zurückzuführen sein.

Aber wir sind gern bereit, auch die Erfahrung des heutigen Tages noch einmal zu beobachten und nachzusehen, ob es sich am heutigen Tag um eine Überschwemmung handelt.

(Lachen bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Das könnte man nun als Aufforderung deuten, wir sollten uns alle zu einem Ortstermin nach draußen begeben.

(Beifall bei den Einwendern - Zuruf: Er hat Angst, daß er nasse Füße kriegt!)

Ich weiß nun nicht, wie dann auf der Grundlage der Erfahrungen, die wir insbesondere im letzten Jahr in diesem Erörterungstermin gemacht haben, man zum Beispiel in Bonn darauf reagieren würde, wenn dieser Erörterungstermin sich zu einem Ortstermin entschließen würde, um nachzusehen, ob das Fließchen Aue über die Ufer treten kann oder getreten ist. Es wäre sicherlich einmal interessant, die Stellungnahme des BMU dazu zu hören.

Herr Woitschützke!

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Der Präsident des Antragstellers hat einmal geäußert, man solle den Wissenschaftlern glauben. Vielleicht darf ich jetzt an den Antragsteller appellieren, daß er der Landwirtschaftskammer glauben möge.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Meine Damen und Herren, ich habe aber herausgehört, daß, wenn es so ist, wie Herr Zeuschner es hier beschrieben hat, der Antragsteller sich dem auch nicht verschließen wird.

Herr Leopold, bitte!

**Leopold (Kreislandwirt-SZ):**

Ich möchte doch noch einmal unterstreichen, daß es in der Tat in den letzten 30 Jahren Beweise gibt. Als Landwirt macht man Aufzeichnungen. Auch die betreffenden Landwirte in den Dörfern an der Aue können Ihnen mit 100%iger Sicherheit sagen, wann die Aue in den letzten 30 Jahren über die Ufer getreten ist. Wir haben mal trockene Jahre - die letzten waren relativ trocken -, und im Laufe der vergangenen Jahre gab es auch immer entsprechende nasse Jahre, so daß meines Wissens die Aue nicht nur heute über die Ufer tritt oder getreten ist, sondern in den vergangenen Jahren in nassen Jahren das sehr, sehr häufig der Fall war.

**stellv. VL Janning:**

Herr Woitschützke, bitte!

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Eine Nachbemerkung: Wenn es mit der Aue so Streitig bleiben sollte, dann darf ich hier den Antrag stellen, den Vorstand des Aue-Erse-Verbandes hier zu hören zu der Frage der Überschwemmungen, der feinsinnigen Abgrenzung zu Naßstellen und dann vielleicht auch zu der Häufigkeit der Überschwemmungen.

**stellv. VL Janning:**

Dies wird sicherlich aufzugreifen sein, wenn wir uns in der nächsten Woche im Schwerpunkt mit dem Flüßchen Aue auseinandersetzen werden - in jeder Hinsicht. Mit diesem kleinen Hinweis, Herr Woitschützke, ist das, was Sie gesagt haben, zunächst einmal so angenommen.

(Woitschützke (EW-Landvolk): Ja, akzeptiert!)

Meine Herren vom Landvolk und von der Landwirtschaft, Sie hatten, was das Kapitel "Beweissicherung und Umgebungsüberwachung" betrifft, Bedarf angemeldet, Ihre Einwendung heute vertieft hier noch einmal darzustellen. Ich darf fragen, ob das in der Form, wie es gewesen ist, jetzt geschehen ist.

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Es sind schon noch einige Fragen offen. So hatte ich vorhin das Beispiel gebracht, daß es uns vorwiegend um den real geschädigten Landwirt geht - real geschädigt durch Kontamination seiner Produkte.

Ich möchte eigentlich wissen - und das interessiert sicher die Einwender hier auch -, inwieweit er denn Zugang haben wird zu den Meßergebnissen, die aus der Beweissicherung hervorgehen, in welchem Umfang ihm ein kostenloser Zugang zu allen Meßergebnissen, die seinen Fall betreffen können, gewährleistet ist.

**stellv. VL Janning:**

Hierzu Herr Schober!

**Dr. Schober (GB):**

Die Daten zur Beratung stehen - so möchte ich vorab sagen - denjenigen, die das entsprechende Informationsbedürfnis haben, offen. Wir haben bei den Anlagen, die betrieben werden, auch diese Regelung, und da wird es erst interessant.

Ich kann mir vorher die Daten ansehen und fragen: Wie sieht die Ist-Situation aus? Interessant ist es natürlich erst, wenn ich die Ist-Situation - wenn sie ordentlich erfaßt ist; und dazu haben Sie heute morgen hier auch gesprochen - nach Aufnahme des Betriebes vergleiche mit den Daten, die dann erfaßt werden.

Es ist bei allen Anlagen in unserem Aufsichtsbereich so - ich sage das dazu; das ist bei dieser Anlage dann etwas anders -, daß diese Daten zum einen am Standort selbst dann auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind; das haben wir entsprechend angeordnet. Zum andern werden wir aber auch von vornherein die Daten, über die die unabhängigen Meßstellen bei uns verfügen, sicher auch denen, die das Interesse haben, zugänglich machen.

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Ich darf das so verstehen, Herr Dr. Schober, daß sowohl die Emissionsdaten - um jetzt im Sprachgebrauch der Richtlinie zu bleiben - als auch die Immissionsdaten für den Betroffenen zugänglich sein werden?

**Dr. Schober (GB):**

Hier sind Unterschiede insofern zu machen: Wir haben im Augenblick über Beweissicherung und Umgebungsüberwachung gesprochen. Das ist die Immissionsüberwachung. Dafür kann ich das zunächst sagen.

Die Emissionsüberwachung ist vom Betreiber vorzunehmen. Wir haben in den Tagen schon öfter darüber gesprochen, es ist ja die besondere Situation: Wenn tatsächlich dieses Endlager einmal betrieben wird, dann wird das Bundesamt für Strahlenschutz Betreiber bzw. DBE in seinem Auftrag tätig. Ich kann von uns aus als nur die Behörde, die den Plan festzustellen hat, hierzu weniger Auskunft geben, was nach Aufnahme des

Betriebs dann tatsächlich erfolgen wird. Hier wäre dann, so möchte ich vorschlagen, das BfS zu hören.

**stellv. VL Janning:**

Bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Der spätere Betreiber des Endlagers wird jährlich die Ergebnisse der Emissionsmessungen veröffentlichen. Wenn dies die Antwort auf Ihre Frage ist, dann kann ich an der Stelle abrechnen.

**stellv. VL Janning:**

Herr Woitschützke!

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Entschuldnen Sie, Herr Dr. Thomauske, das ist natürlich nicht die Antwort auf meine Frage, und ich glaube, das wissen Sie auch. Wenn ich das Beispiel eines geschädigten Landwirts bringe, dann kann ich Ihnen nicht garantieren, daß er gerade dann geschädigt wird, wenn Ihre Jahresmeldung vorliegt. Das muß ich einmal sagen.

Aber wie dem auch sei, ich meine natürlich ganz allgemein, ob im Schadensfall auf Betreiberseite Bereitschaft besteht, seine Meßdaten aus den Emissionen aus dem bestimmungs- oder dann vielleicht nicht ganz bestimmungsgemäßen Betrieb offenzulegen.

**stellv. VL Janning:**

Hier ist noch einmal die Frage, Herr Dr. Thomauske, ob Sie auch zu einer aktuelleren und unmittelbaren Informationsarbeit Beiträge leisten können.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich denke - und darauf spielt auch Herr Woitschützke an -, wir haben es mit zwei Betrachtungsfällen zu tun. Hinsichtlich des Normalbetriebs gehe ich nicht davon aus, daß an einer kurzfristigen - täglichen, wöchentlichen, monatlichen - Ergebnisveröffentlichung hier allzu großes Interesse besteht. Ich denke, hier sind die Jahreswerte auch die Werte, die eine vernünftige Auskunft geben.

Wenn es darüber hinaus um Störungen, also um aktuelle Informationswünsche geht, nachdem irgendwelche Störungen stattgefunden haben sollten, ist der Betreiber gern bereit, auch hierzu Auskunft zu geben. Nur, dies ist nicht von vornherein gewissermaßen terminlich vorgesehen.

**stellv. VL Janning:**

Herr Legler von der LUFA Hameln hierzu!

**Dr. Legler (GB):**

Ich habe noch eine Anmerkung zu der Messung von Jod 129. Jod ist bekanntlich ein Stoff, der auch mit Gasen leicht herauskommen kann, also leicht flüchtige Verbindungen bildet. Es handelt sich bei Jod 129 um

ein langlebiges Isotop und nicht, wie Herr Ehrlich gesagt hat, ein kurzlebigen.

(Zuruf: Das war ein Versprecher!)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank. - Die Rückfrage war, inwieweit denn eine Jahresberichterstattung ausreichend ist, Herr Woitschützke. Man kennt das von den Atomkraftwerken, wo Monatsberichte vorliegen. Wir haben hier zunächst einmal keinen ähnlich gelagerten Zugriff an den späteren Betreiber, auch zu einer solchen monatlichen Berichterstattung seine Bücher zu öffnen.

Gleichwohl kann ich mir vorstellen, daß wir uns auch diesem Aspekt noch einmal gesondert zuwenden, um zu erreichen, daß dieses Anliegen, auch zu einer zeitnahen Information über eine mögliche Belastung mehr beizutragen als das, was zunächst einmal über die Jahresberichterstattung vorgesehen ist, erfüllt wird. In Sonderfällen - so habe ich den Antragsteller verstanden - hat er schon seine Bereitschaft hierzu erklärt.

Herr Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Zunächst zu der Frage des Jods. Hier hatte Herr Ehrlich Bezug genommen auf das Jod 131, das hier die relevante Rolle spielt, und dieses dann als kurzlebig bezeichnet. Auch ihm ist bewußt, daß Jod 129 ein langlebiges Nuklid ist.

Zu der Fragestellung der Veröffentlichung der Daten: Wir haben den Wunsch zur Kenntnis genommen. Ich glaube, daß wir uns dem auch öffnen werden, wenn dies gewissermaßen breiter Wunsch ist, monatlich solche Ergebnisberichte zu haben, diese auch entsprechend vorzusehen. Ich sehe hier kein grundsätzliches Hindernis.

**stellv. VL Janning:**

Herr Woitschützke!

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Das wird ja festgehalten, was Herr Dr. Thomauske eben gesagt hat.

**stellv. VL Janning:**

Wort für Wort, ja.

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Ob das ganz genügt, kann ich im Moment nicht sagen. Ich glaube, meine Frage ist trotz allem verstanden worden; deshalb will ich sie nicht noch einmal wiederholen.

Es ist auch für den Rufschadensfall, der uns so große Sorge macht, eben außerordentlich wichtig, daß kontinuierlich und möglichst in kürzeren Zeitabständen nachgewiesen werden kann, daß in Ihrem Betrieb nichts passiert ist, Herr Dr. Thomauske; das ist doch der Punkt.

Ich vermute allerdings, daß es da manchmal vielleicht Probleme geben kann. Wenn nämlich tatsächlich etwas passiert ist, wie neulich dieser heruntergefallene Wagen oder was das war, oder Brandgefahr oder wie, es nicht so ganz leicht sein wird, vermute ich einmal, an Ihre Daten heranzukommen. Aber ich nehme gern zur Kenntnis, daß Sie sich da öffnen werden. Danke sehr!

**stellv. VL Janning:**

Dies war eine kleine Demonstration, wozu auch ein Erörterungstermin dienen kann. Wir sind auf dem Weg, uns anzunähern.

Meine Damen und Herren! Es ist vorhin schon einmal gesagt worden, daß diejenigen, die unmittelbar von der Natur leben, in der Natur arbeiten, wie das die Landwirte tun, über ganz spezielle und über statistisches Datenmaterial weit hinausgehende Kenntnisse verfügen, was es nun mit der Natur in einer Region auf sich hat.

Wir haben zwei Wortmeldungen, die sicherlich auch darauf abheben, daß sie spezielle Kenntnisse aus der Region haben, aus ihrem unmittelbaren Leben in der Natur.

Meine Frage ist jetzt, ob der Zeitbedarf es zuläßt, Herr Chalupnik, dieses in einer Viertelstunde bis zur Kaffeepause abzuarbeiten. Herr Eschemann würde dann nach der Kaffeepause seine Wortmeldung vornehmen. Oder werden Sie etwas länger brauchen? Dann können wir auch die Kaffeepause etwas vorziehen und nehmen Sie dann beide danach.

**Chalupnik (EW):**

Herr Vorsitzender, das überlasse ich Ihnen in diesem Fall. Aber wie bekannt, dauert es bei mir meistens nicht länger als 15 Minuten.

**stellv. VL Janning:**

Fünf bis zehn oder 15?

**Chalupnik (EW):**

15, eher mehr als weniger. Also, ich überlasse es Ihnen.

**stellv. VL Janning:**

Die Darstellungen ihrer Naturbeobachtungen haben wir in den letzten Tagen ja schon einmal in ausreichender Form genossen, Herr Chalupnik.

(Heiterkeit)

Insoweit darf ich vielleicht sagen: Fangen wir ruhig mit Ihnen an. Und dann sehen wir weiter.

**Chalupnik (EW):**

Ich stelle den Antrag, die Beweissicherung im Grundstücks- und Kleingartenbereich - d. h. hier in den urbanen Zonen, also Dorf und Stadt - gemäß den Sondernutzungen, die da nun stattfinden, entsprechend

zu berücksichtigen, das heißt mit einem kleineren Raster.

Ich begründe das damit, daß die Immissionssituation auf diesen Flächen eine ganz andere ist, daß es da zu partiellen Immissionskonzentrationen kommen kann, die eben mit der Nutzung dieser Flächen im Zusammenhang steht. Ich will dabei nur einmal ganz kurz aus meiner persönlichen Einwendung etwas vortragen. Ich schreibe:

"Die Qualität meiner Gartenprodukte und damit der Ertrags- und Nutzungswert meines Grundstücks ..."

usw. und dann unter anderem:

"In meinem Hausgarten biete ich frei -"

- und darauf hebe ich ab -

"und wildlebenden Tieren Lebensraum. Da sie der Allgemeinheit gehören, stehen sie auch in meinem Miteigentum."

Das als Begründung, warum diese Grundstücke in den entsprechenden dörflichen und städtischen Bereichen eine Sonderbetrachtung verdienen, eben aus diesen Gesichtspunkten!

Es ist nun einmal so - und wir kennen es aus der Vergangenheit -, daß es zu Aufrufen kam, egal, wie die Schädigung im einzelnen war, ob durch Dioxin oder, wie im Harz, durch Blei usw., man vor dem Verzehr von Gartenfrüchten gewarnt hat. Das gleiche fand auch in der Nähe einiger Kernkraftwerke an der Oberelbe statt. Sie sehen, daß die Problematik sich durchaus stellt. Deswegen meine Begründung!

Jetzt ist hier verschiedentlich gesagt worden, der Aufpunkt aus dem Diffusor liegt 50 m nördlich. Meine Frage - und ich stelle sie deswegen, weil es hier jetzt angeklungen ist; ich hätte sie sonst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt - ist nun folgende: Ist es nun 30 Grad Ost oder 330 Grad Nord? Was heißt hier nördlich? Da gibt es ja eine ziemlich breite Palette. Ich habe versucht herauszufinden, warum dieser Punkt nördlich sein soll. Ich habe nichts herausgefunden. Es wäre interessant, wenn der Antragsteller sagen könnte, welche zwingende Notwendigkeiten eben belegen, daß dieser Aufpunkt nördlich und wenn nördlich, in dem Rahmen, den ich dargestellt habe - 30 Grad Ost oder 330 Grad Nord -, liegen muß.

Die Begründung, daß die städtischen und die dörflichen Grundstücke selbstverständlich so behandelt werden sollten, ist, glaube ich, einleuchtend. - Danke erst mal.

**stellv. VL Janning:**

Das war eine direkte Frage an Herrn Dr. Thomaske.

**Dr. Thomaske (AS):**

Was die Ausbreitungsrichtung anbelangt, so haben wir

hier die Ausbreitungsrechnung so durchgeführt, daß die Angaben für gewisse Sektoren erfolgen. Die Bezeichnung "nördlich" meint nördlich plus/minus 15 Grad.

**stellv. VL Janning:**  
Herr Chalupnik!

**Chalupnik (EW):**  
Was sind die zwingenden Gründe dafür, daß es 15 Grad Ost/15 Grad Nord ist? Es muß ja zwingende Gründe dafür geben. Die Windrichtung etwa?

**Dr. Thomauske (AS):**  
Hier spielen Windrichtung, Gebäudeeinflüsse etc. eine Rolle, die dann zu diesem Ergebnis führen. Ich denke, daß dies aber ein Sonderpunkt ist, den wir in der Fragestellung der Windrichtung, die wir schon diskutiert haben, insofern abgeschlossen haben - aus unserer Sicht zumindest. Im weiteren werden wir ihn im Rahmen der Ausbreitungsrechnung noch einmal unter dem Tagesordnungspunkt 4 c aufzugreifen haben. Insofern, da dieser Punkt mit Sicherheit angesprochen werden wird, möchte ich vorschlagen, dies auch an diesem Tagesordnungspunkt zu behandeln.

**Chalupnik (EW):**  
Mit diesem Punkt bin ich einverstanden. Ich hatte ja erwähnt, daß ich diesen Punkt erst später vorgebracht hätte. Na gut, vorab möchte ich sagen, Wind und Gebäude sind nur im Zusammenhang zu sehen. Mir leuchtet so vorab die Richtung nördlich nicht ein.

**stellv. VL Janning:**  
Gleichwohl akzeptieren Sie den Hinweis, daß wir uns im Punkt 4 c, also in der nächsten Woche, speziell auch dieser Frage sicherlich noch einmal zuwenden können.

Meine Damen und Herren! Wir haben nach der Kaffeepause Gelegenheit, dies noch weiter zu diskutieren und auch die Wortmeldung von Herrn Eschemann aufzurufen.

Ich darf in dem Zusammenhang sagen, daß wir gegen Ende, auch was diesen konkreten Punkt betrifft - also Beweissicherung und Umgebungsüberwachung -, noch Wortmeldungen entgegennehmen, so Sie solche hier vorbringen wollen, um auch Ihre persönliche Betroffenheit bzw. Ihre persönliche Einwendung noch einmal vertiefend darzustellen.

Wenn Sie das tun wollen, bitte ich Sie, entsprechend hier vorn einen Meldezettel mit Ihrem Namen auszufüllen.

Wir sind dann aber auch gehalten, so Wortmeldungen vorliegen, uns gegen Ende - also meistens zwischen 18 und 19 Uhr - bei geöffneter Tagesordnung jedem Punkt der Antragsunterlagen zuzuwenden. Das wollen wir auch gern tun. Aber wir tun dies nur, wenn Wortmeldungen dazu vorliegen.

Mit diesem Hinweis zur Verfahrensweise nach der Kaffeepause, für die wir uns eine halbe Stunde Zeit nehmen, wir also kurz vor 17 Uhr wieder beginnen, darf ich bis zum Wiedereintritt die Verhandlung unterbrechen.

**(Unterbrechung von 16.25 bis 17.00 Uhr)**

**stellv. VL Janning:**  
Meine Damen und Herren! Wir können fortfahren. Zur kleinen Strukturierung der anstehenden zwei Stunden darf ich folgendes zunächst einmal bekanntgeben:

Wir haben die Wortmeldung von Herrn Eschemann vorliegen. Herr Eschemann, ich darf Sie vielleicht ersuchen, einen Augenblick noch zu warten, weil Herr Woitschützke seinerseits wieder Gesichtspunkte hinsichtlich der Forstwirtschaft in der Region angemeldet hat, die er gern noch vortragen möchte.

Ich darf, da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen in der Pause eingegangen sind - was aber vielleicht noch geschehen kann -, ankündigen, daß wir, wenn wir dann mit diesen beiden Wortmeldungen und der dazugehörigen Diskussion zu einem Ende dieses Unterkapitels Beweissicherung und Umgebungsüberwachung kommen sollten, zurückkehren zur Diskussion innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 b: Betriebliche Einrichtungen. Dies sage ich insbesondere in Richtung Antragsteller.

Wir würden dann heute schon die Wortmeldung von Herrn Boettcher vorziehen, der sich den Strahlenschutzgesichtspunkten, insbesondere was das Pufferlager und die Umladehalle betrifft, seiner Einwendung noch einmal zuwenden wird - wenn es dahin kommt. Ansonsten ist Herr Boettcher auch bereit, dieses morgen früh vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, in dieser Form wollen wir verfahren. Wir sind immer noch im Punkt Beweissicherung und Umgebungsüberwachung. Die beiden Wortmeldungen, die vorliegen: Herr Woitschützke und anschließend Herr Eschemann. Bitte!

**Woitschützke (EW-Landvolk):**  
Ich muß deshalb noch einmal die Thematik aufgreifen, weil die Forstwirtschaft einfach zu kurz kommt; ich darf das einmal sagen. Ich habe das schon bei der Bodennutzung erwähnt, daß aus den Unterlagen lediglich hervorgeht, daß es hier irgendwo zwei Waldungen gibt. So kann man natürlich die Forstwirtschaft weder unter dem Aspekt Bodennutzung noch unter dem Aspekt Beweissicherung behandeln.

Ich möchte hier eine ganz kurze Begründung dafür angeben, warum das so wichtig ist. Hier greife ich nun wirklich einmal auf Tschernobyl zurück, obwohl mir diese Vergleiche nicht so unbedingt immer liegen.

Die Auswirkungen von Tschernobyl haben sich, wie wir alle, die wir Zeitung lesen, wissen, so ziemlich am längsten in den Wäldern gehalten. Sie haben zu Auflagen geführt, speziell für die Jägerschaft, aber auch für diejenigen, die Beeren und Pilze sammeln. Bis in den Sommer vergangenen Jahres hinein - wenn ich das richtig in Erinnerung habe - waren Tschernobyl-Auswirkungen, radiologische Auswirkungen in unseren Wäldern noch spürbar, und zwar so weit spürbar, daß man eben Wildbret nicht auf den Markt bringen durfte, daß man vom Pilzesammeln und Beerensammeln abriet und was der Dinge mehr waren.

Deshalb fordert die Forstwirtschaft auch eine Beweissicherung für ihre Interessenlage. Das konkretisiert dann die Frage: Wo werden denn in den Wäldern, in den Forsten, in der Umgebung Meßstellen vorgesehen? In welcher Weise wird dort gemessen? Wie will man dieses Problem behandeln? Das würde dann doch noch interessieren.

Ehe die Frage - vielleicht gar nicht unberechtigt - vom Antragsteller kommt, wo denn der Einwand liege, darf ich darauf verweisen, daß die landwirtschaftlichen Einwander in ihren schriftlichen Einwendungen gleichzeitig auch immer geltend gemacht haben, daß sie eben auch Beweissicherung für die Forsten fordern.

Der innere Zusammenhang ist der, daß viele Landwirte - hier auch anwesende - Forstgenossen sind, eingebunden sind in Forstgenossenschaften und die Forstgenossenschaften selbst, soweit sie eingewendet haben, uns auch ein Mandat gegeben haben, sie hier zu vertreten.

**stellv. VL Janning:**

Ich frage den Antragsteller, ob es zu der Bemerkung, daß die Forsten und damit die Forstwirtschaft nicht hinreichend berücksichtigt sind, eine Wortmeldung gibt.

**Dr. Thomauske (AS):**

Keine Wortmeldung, aber ich möchte gern auf die Bemerkung von Herrn Woitschütze eingehen. Wir haben diesen Sachverhalt der Darstellung in den Planunterlagen schon am vergangenen Samstag detailliert diskutiert. Die Fragen, die er anspricht, betreffen weniger die Darstellung im Plan, weil die Darstellung im Plan keine Beweissicherung darstellt.

Seine Forderung kann also aus meiner Sicht nur dahin gehen, daß die Punkte, die er anspricht, nämlich Fragestellung Beeren und Holz, im Rahmen der Beweissicherung berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die Antragsunterlagen haben sie keine Auswirkungen. Ich glaube, hier liegt ein Grundmißverständnis vor.

Ich möchte vorschlagen, dieses dann unter dem Aspekt - wenn sich Herr Woitschütze dieser Auffassung anschließt - Beweissicherung zu erörtern.

**stellv. VL Janning:**

Herr Woitschütze!

**Woitschütze (EW-Landvolk):**

Herr Dr. Thomauske, ich weiß nicht, ich habe da jetzt ein bißchen Schwierigkeiten. Ich habe erwähnt, daß wir unter dem Tagesordnungspunkt Bodennutzung kritisiert hatten, daß Ihre Darstellung in unseren Augen mangelhaft ist. Nun führt das bekanntlich nicht sehr weit, weil Sie dann sagen, sie ist vollständig. Infolgedessen kommt man da nicht weiter.

Ich habe jetzt ganz deutlich gesagt - da haben Sie mich auch richtig verstanden; Sie haben mich eben eigentlich zitiert -: Wir möchten wissen, wie jetzt forstwirtschaftliche Belange in die Beweissicherung eingebunden werden oder worden sind und ob und in welchem Umfang da auch Messungen stattfinden werden. Das war meine Frage.

**stellv. VL Janning:**

Herr Dr. Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Genau in diese Richtung hatte ich argumentiert, daß wir nicht mehr über die Darstellung im Plan reden, sondern über die Art der Beweissicherung, weil dieses der für Sie relevante Sachverhalt ist. Es handelt sich bei den Beeren und beim Holz nicht um die Medien, die im Rahmen der Emissions- und Immissionsüberwachung vom Antragsteller zu berücksichtigen sind.

Der Antragsteller hat Boden, Wasser und Luft zu berücksichtigen. Die betreiberunabhängige Meßstelle ergänzt räumlich dieses Programm dieser Medien und hat zusätzlich die Nahrungsketten. Dies bedeutet, daß sich die Frage aus unserer Sicht an die betreiberunabhängige Meßstelle richtet.

**stellv. VL Janning:**

Hier sind unsere Fachbehörden zu befragen, inwieweit denn die von Herrn Woitschütze vorgebrachten Dinge Berücksichtigung finden. Herr Professor Kirchhoff!

**Prof. Dr. Kirchhoff (GB):**

Ich kann nicht ganz Ihre Auffassung teilen, Herr Thomauske, daß der Wald nicht auch zum Boden gehört. Insofern, meine ich, sollte man bei der Abstimmung des Programms überlegen, wo man es am geordnetsten unterbringt. Bislang ist es auch in unserem Teil des Programms noch nicht direkt enthalten; das stimmt.

**stellv. VL Janning:**

Herr Schober!

**Dr. Schober (GB):**

Was Herr Professor Kirchhoff gerade sagte, ist richtig: Bislang ist dieser Punkt "Untersuchungen im Wald" direkt noch nicht enthalten. Wir sind aber, wie ich vorhin schon sagte, hier auch mit der Landwirtschaftskammer im Gespräch.



In der Tat zeigen gerade die Messungen, die aus dem Strahlenschutzvorsorgegesetz resultieren, daß die Werte im Wald im Unterschied zu den Böden, die gepflügt oder generell bearbeitet werden, auch sechs Jahre nach Tschernobyl noch eine deutliche Belastung, eine deutliche Kontamination aufweisen. Das heißt, wir können im Prinzip gerade den Wald quasi als Bioindikator für verschiedene Bereiche nutzen. Dieses wird auch nach wie vor deswegen hier besonders genutzt. Wir werden diesem Gesichtspunkt, der von Herrn Woitschütze vorgetragen wird, nachgehen.

(Vereinzelt Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Möchte sich die Landwirtschaftskammer aus ihrer Sicht zu diesem Vorhaben äußern? - Herr Dr. Legler!

**Dr. Legler (GB):**

Der Waldboden ist ein äußerst gefährdetes Biotop - das weiß man -, weil alle Luftemissionen wie von einem Staubsauger, besonders von Waldböden in den Laubwäldern, festgehalten werden und sich im Waldboden anreichern. Wir haben dort polyzyklische Aromaten oder auch PCB erhöht. Ebenso ist er ein Bioindikator für Schwermetalle und andere Stoffe.

Ich halte es auch für wichtig, daß man da irgendwelche Schritte unternimmt und Untersuchungen mit in Betracht zieht.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank. - Herr Woitschütze, es ist angesprochen; Sie sagen, es ist noch ein bißchen im Werden, was das Beweissicherungsverfahren sozusagen in der Feinabstimmung betrifft. Insoweit haben Sie jetzt noch einmal die Belange nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der Forstwirtschaft angesprochen. Soll es dabei bleiben?

**Woitschütze (EW-Landvolk):**

Ja, danke. Die Erklärung von Herrn Dr. Schober genügt, wenn er hier eben gesagt hat, daß das mit der Kammer auch weiter verfolgt wird.

**stellv. VL Janning:**

Herr Eschemann!

**Eschemann (EW):**

Hallo! Ich komme auf das Thema Grundwasser zu sprechen und möchte mich an Herrn Städe wenden. In Ihrer Ausführung sprechen Sie von zwei bis drei Meßpunkten im Grundwasserbereich, den es zu messen gilt.

Dieses Erzlager Konrad, in dem dieses Endlager eingerichtet werden soll, wird von sehr großen, sehr massiven Grundwasserströmen berührt, die in verschiedener Richtung ihren Weg genommen haben und in dieser Fließrichtung auch heute noch intakt sind. Wenn man also diese geologische Formation betrachtet, dann tritt

das Wasser, das dann irgendwann diese Grundwasserströme nährt, im Süden in das Erzlager, in diesem Salzgitter und Lichtenberger Höhenzug, ein und bewegt sich in einem sehr starken Hauptstrom auf dem Erzlager entlang und tritt teilweise so in der Richtung von Gifhorn zum Teil an der Rasensohle in Form von Quellenwässern wieder aus. Das ist die eine Richtung.

Die andere Fließrichtung hat eine ganz andere Orientierung genommen, und zwar wenn man von diesem Bleckenstedter Berg ausgeht - von dem Erzlager aus in nordwestlicher Richtung gesehen -, verläuft dieser Strom, der sich dann fächerförmig aufsplittet so in Richtung Peine, auf die Flußniederung zu, aber so in der Richtung des alten Urstromtales in nordwestlicher Richtung.

Um den geht es mir hier ganz besonders; denn in dieser Ortslage über diesen Grundwasserströmen befindet sich mein 15 ha großes elterliches Gehöft.

Wir haben in dieser Region die inzwischen stillgelegte Erzgrube Mathilde gehabt, deren untertägige Bauten zum Teil noch vorhanden sind. Die Grube ist geflutet und hat durch das Anschneiden der Grundwasserströme, die während des Betriebes erfolgt sind, auch heute noch einen Zustrom aus diesen Wässern.

Es ist während der Zeit des Erzbergbaus auf Mathilde teilweise ein sogenannter Bruchbau betrieben worden. Ich denke, ich brauche das nicht näher zu erläutern; die bergbauliche Technik dieses Abbaus wird den Fachleuten bekannt sein. Ansonsten bin ich gern bereit, darüber noch einmal Auskunft zu geben.

Aufgrund der Form dieses sogenannten Bruchbaus in geringer Teufe - es handelt sich da so um Teufen zwischen 60 und 90 m - hat sich inzwischen eine Bergsenkungslandschaft an der Erdoberfläche gebildet mit Senkungstiefen zwischen 4 und 5 m über der ehemaligen Geraden.

In diesen Senken gibt es zwangsläufig Nässen, weil man das Oberflächenwasser und das mit dem Oberflächenwasser durch das Einsickern in die Grundwasserlast in Verbindung stehende, durch die Kapillarität sich austauschende Wasser nicht los wird, weil das Gelände in dieser Fuhse-Niederung sehr tief liegt.

Das bedeutet also, daß durch die Kapillarität eine Verbindung mit dem Grundwasser hergestellt wird - mit diesem Grundwasserstrom hergestellt wird, der diese alten Grubengebäude durchfließt.

Gehen wir jetzt einmal davon aus, daß möglicherweise durch Kontamination dieser tiefen Wässer, die dieses Erzlager berühren, zu irgendeinem Zeitpunkt des Betriebes dieses Wasser so belastet wird, daß es möglicherweise für den darauf betriebenen Ackerbau oder durch Brunnen, die betrieben sind, die - bei Viehhaltung - auch zur Tränke dienen oder zur Beregnung von Ackerflächen, zu einem nuklidischen Schadeintrag kommt, dann erscheint mir die Verteilung von 2 bis 3 Meßstellen auf diesem Riesenareal - allein

bezogen auf die Gemarkung Lengede/Broistedt, die in diesem westlichen Teil liegt, in einer Größenordnung von ca. 10 000 ha, auf den dann praktisch 1 oder 1 1/2 Meßstellen kämen - als viel zu gering. Ich denke, so etwas kann man nicht vernachlässigen.

Ich erhebe deshalb zum Antrag, gerade in dieser Region in Verbindung mit dem aufgelassenen Grubengebäude Mathilde dort gezielt Bohrungen niederzubringen, um die Grundwasserströme kontrollieren zu können.

Inwieweit sich dieser Antrag auch auf den anderen Grundwasserstrom in Richtung Nordosten als bedarflich ergeben wird, kann ich nicht ermesen. Ich weiß also nicht um den Grundwasserkontakt zur Erdoberfläche: Das müßte in einem gesonderten Verfahren, das dann von seiten der Genehmigungsbehörde - oder wer immer das dann zu begutachten hat - noch einmal sehr spezifisch ermesen werden.

Dieses zunächst einmal, wie gesagt, auf diese etwa 10 000 ha nordwestlich der Grube Konrad bezogen; das ist der eine Punkt.

Wir können meinetwegen jetzt, falls diskutiert werden sollte, dazu Stellung nehmen. Ich habe dann noch eine ganz kurze Anfrage zu diesem Komplex Rufschaen.

**stellv. VL Janning:**

Ich denke, wir sollten uns zunächst einmal dieser Frage zuwenden. Bevor Herr Dr. Städte antwortet, die Frage an den Antragsteller, ob er denn auch gesehen hat, daß es eventuell notwendig wäre, mit zusätzlichen Untersuchungspunkten in die Antragsunterlagen hineinzugehen, damit es genehmigungsfähig ist.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich denke, bevor diese Frage beantwortet werden kann, muß erörtert werden, ob die Grundannahmen, die hier von Einwenderseite zugrunde gelegt worden sind, so auch zutreffend sind. Deswegen möchte ich vorschlagen, daß die Genehmigungsbehörde dieses zunächst erörtert.

**stellv. VL Janning:**

Ich kann die Frage noch davorsetzen, Herr Dr. Thomauske: Sind denn die Darstellungen, wie Herr Eschemann sie vorgebracht hat, aus Ihrer Sicht in Ihre Betrachtungen mit eingeflossen?

**Dr. Thomauske (AS):**

Auf diese Frage möchten wir gern antworten. Ich gebe dazu das Wort weiter an Herrn Stier-Friedland.

**Dr. Stier-Friedland (AS):**

Zwischen unserem Endlager und dem Bereich von Lengede sind große Unterscheidungen zu treffen. Wie vom Antragsteller schon ausgeführt, liegt der Bereich um Lengede in dem Oberflächenabstromgebiet der Fuhse, während das Endlager oberflächlich dem

Abstromgebiet der Aue liegt. Zwischen diesen beiden Gebieten gibt es eine Grundwasserscheide, die auch oberflächlich für den oberflächenhaften Abfluß ausgebildet ist.

Die tiefengeologischen Schichten sind zwischen diesen beiden Bereichen ebenfalls getrennt. Vor einiger Zeit wurden an dieser Stelle schon die Gründe diskutiert; ich möchte sie nur noch einmal kurz zusammenfassen: Zwischen beiden Bereichen liegen die Salzstöcke von Rolfsbüttel, Wendeburg, Broistedt, die die Kreideschichten hochschleppen, so daß auch unterirdisch die Schichten getrennt sind und es zu keinem Grundwasserabstrom aus dem Bereich des Endlagers in den Bereich der geschilderten Grube Mathilde kommen kann.

**stellv. VL Janning:**

Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung sitzt noch auf der Fachbehörden- und Gutachterseite. Auch zu diesem Punkt befragt: Sind die Darstellungen von Herrn Eschemann Ihnen bekannt?

**Dr. Langer (GB):**

Diese Darstellungen sind mir jetzt so nicht bekannt, aber es läßt sich von unserer Seite durchaus etwas dazu sagen. Der Antragsteller hat es bereits ausgeführt, daß sich zeigt, daß vor allen Dingen das Tiefengrundwasser - und um das geht es letztlich bei der Schachtanlage Konrad - keinen Einfluß haben kann auf den Bereich westlich des Salzstocks Broistedt/Vechelde/Rolfsbüttel/Wendeburg. Das heißt, der Bereich Lengede ist mit Sicherheit völlig unbeeinflusst von diesen Tiefengrundwasserströmen, die vom Grubengebäude nach Norden gerichtet sind.

Darüber hinaus ist vielleicht auch noch einmal darauf hinzuweisen - auch das wurde schon ausgiebig erörtert -, daß zwischen dem Endlager, also den wasserleitenden Schichten des Oxford, in die auch endgelagert werden soll, eine sehr mächtige Barrierschicht liegt, und zwar die tonige Unterkreide. Das sind mehrere hundert Meter, die dafür sorgen, daß ein Grundwasseraustausch zwischen dem tiefliegenden Grundwasser und dem oberflächennahen Grundwasser nicht erfolgen kann.

**stellv. VL Janning:**

So weit die Darstellung von diesen beiden Stellen. Dann kämen wir in der Schlußfolgerung aber jetzt zunächst einmal auf die konkrete Frage, Herr Eschemann, ob es denn auch unter den Gesichtspunkten, die jetzt dargestellt worden sind - sowohl aus der Sicht des Antragstellers als auch nach Ihrer Ansicht, Herr Dr. Städte -, notwendig ist, mit gesonderten Untersuchungspunkten aufzuwarten, wie Sie es gefordert haben.

Der Antragsteller, bitte!

**Dr. Thomauske (AS):**

Aus den genannten Gründen heraus, die eben Herr Stier-Friedland schon dargestellt hat, sehen wir dies nicht als erforderlich an. Ich weiß auch nicht, ob der Einwender nach den Ausführungen seinerseits dieses noch als erforderlich ansieht. Dies, denke ich, wäre vielleicht die erste Rückfrage.

**Eschemann (EW):**

Mir ist diese natürliche Barriere zwischen dem Erzlager Konrad und dem Feld Broistedt bekannt. Mir ist dieser Salzstock bekannt, der sich da aufgefaltet hat, mir ist diese Kreideformation bekannt, die sich da aufgefaltet hat.

Ich bin ja auch in meinem Antrag und in den Betrachtungen, die zu dieser Antragstellung geführt haben, nicht grundsätzlich davon ausgegangen, daß es über diese noch intakte natürliche Barriere zu einem Austausch kommt. Man kann nicht ausschließen, daß möglicherweise irgendeine Störung im Erzlager selbst - hervorgerufen durch Unfälle, durch Explosionen, durch irgendwelche Kluftbildung, wie immer sie auch entstehen mögen - anschließend auch diese beiden Barrieren in Mitleidenschaft zieht, so daß dann die Möglichkeit eines Austausches gegeben ist. Sind diese Möglichkeiten des Entstehens einer Verbindung einbezogen worden?

**stellv. VL Janning:**

Die Frage an den Antragsteller!

**Dr. Thomauske (AS):**

Diese Möglichkeiten schließen wir aus. Dies bedeutet, wenn dies weiter vertieft werden sollte, daß wir dann auf diese Fragestellung vertieft eingehen müßten, was ich aber im Rahmen des bestehenden Themenkreises im Augenblick für nicht ganz so sinnvoll halte.

**stellv. VL Janning:**

Herr Langer, wie sieht es aus? Schließen Sie es auch aus?

**Dr. Langer (GB):**

Auch wir sehen hier keinerlei Gefährdung, daß ein derartiger Fall eintreten könnte, daß durch bergbauliche Aktivitäten Störungen entstehen könnten, die die Barrierewirkung der Unterkreidetongesteine außer Kraft setzt.

**Eschemann (EW):**

Dann hoffe ich auf unser Gedeih und Verderb, daß der Berggeist uns ewig diesen Schutzschild vorhält. Damit wäre dieser eine Punkt abgeschlossen.

**stellv. VL Janning:**

Damit ist die Frage an Herrn Dr. Städte auch gegenstandslos?

**Eschemann (EW):**

Ja. - Wir kommen jetzt auf meinen anderen angeführten Punkt zu sprechen: Rufschaden. Es ist vorhin durch Herrn Woitschütze erkennbar gemacht worden, daß ich für diesen sogenannten Rufschaden, wenn ich ihn erleide, die Beweislast habe. Diese Beweislast auch dann entsprechend führen zu können, ist ungeheuer schwer. Aufgrund von Koordinaten, die man möglicherweise zwischen Meßpunkten herstellt, um irgendwelche Werte zu ermitteln, die dann auch in einem möglichen späteren Gerichtstermin juristisch verwendet werden können, das wird eine sehr komplizierte Geschichte, wobei ich auch gar nicht weiß, ob und wo in diesem Bereich Meßpunkte angelegt werden.

Ich möchte deshalb, weil es hier um intensiven Gemüsebau geht, der betrieben wird, zum Antrag erheben, daß auf meinem Gehöft ein Meßpunkt eingerichtet wird. Ich stelle das Gelände dafür zur Verfügung. Dann hätten wir praktisch einen Knackpunkt aus einer späteren Streiterei schon mal von vornherein heraus. Ist das möglich?

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Herr Dr. Thomauske, sieht der Antragsteller sich in der Lage, das zu realisieren?

**Dr. Thomauske (AS):**

Hier ist die unabhängige Meßstelle zuständig, weil es beim Gemüseanbau nicht um Bodenbewuchs geht, sondern in der Tat um Nahrungsketten.

**stellv. VL Janning:**

Kann das Landesamt für Ökologie die Einrichtung einer solchen unabhängigen Meßstelle bei Herrn Eschemann und seinem Gehöft realisieren?

**Prof. Dr. Kirchhoff (GB):**

Wir werden das in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Umweltministerium prüfen.

(Eschemann (EW): Danke schön! - Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Gut. - Herr Woitschütze noch einmal!

**Woitschütze (EW-Landvolk):**

Ich sehe mich zu einer Klarstellung genötigt und bitte die Verhandlungsleitung und auch den Antragsteller um Verständnis dafür.

Wir haben zur Rufmordsituation noch eine Menge vorzutragen und werden das auch tun. Aber ich bitte mich zu belehren: Ich glaube, das ist heute noch nicht ganz der Zeitpunkt dafür, um die rechtlichen Fragen, die mit dem Rufmord zusammenhängen, erschöpfend zu behandeln. Ich möchte auf der anderen Seite unsere

Einwender nicht enttäuscht wissen, daß das nicht behandelt wird. Ich wäre für einen Hinweis der Verhandlungsleitung dankbar.

**stellv. VL Janning:**

Es ist in der Tat so: Wir kommen noch beim Tagesordnungspunkt 7 - das hatten wir zu Beginn des heutigen Nachmittags schon einmal erwähnt -, Betroffenheit individueller, kommunaler und regionaler Belange, noch einmal zu den Unterpunkten: Auswirkungen auf Eigentum, Arbeitsmarkt, Industrie, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Wertminderung des Grundeigentums, Schadenersatz, Auswirkungen auf landwirtschaftliche Produkte, Gartenerzeugnisse und auch auf Tiere, Beeinträchtigung des Grundrechts auf Eigentum und Erbrecht.

Ich denke, daß dieses der Unterpunkt ist, an dem man noch einmal vertieft die Frage wird erörtern können. Reicht dieser Hinweis, Herr Woitschützke?

(Woitschützke (EW-Landvolk): Ich danke Ihnen!)

Will der Antragsteller sich zu diesem Verfahren äußern?

**Dr. Thomauske (AS):**

Wir hatten dies ebenso wie Herr Woitschützke gesehen.

**stellv. VL Janning:**

Meine Damen und Herren! Herr Woitschützke, es ist sozusagen Ihr Nachmittag gewesen, wenn ich das so akzentuieren darf, der Nachmittag des Landvolks. Sind wir dann mit dem Unterpunkt "Beweissicherung und Umgebungsüberwachung" für heute zu Ende? Die Frage geht an Sie.

**Woitschützke (EW-Landvolk):**

Ja, ich sage das jetzt mit Vorsicht. Es ist natürlich - vielen Dank für das Kompliment - nicht mein Tagesordnungspunkt, sondern ich beziehe das auf die Landwirtschaft und gebe das weiter und auch auf die Forstwirtschaft, die wir eben angesprochen haben.

Ich sehe das so, daß wir zunächst hier keinen Klärungsbedarf mehr haben. Ich schließe aber nach den Erfahrungen, die wir doch in dieser Verhandlung, in dieser Erörterung haben, nicht aus, daß irgendwann auch noch einmal wieder ein Punkt der Umgebungsüberwachung oder der Immissionsmessungen und wie auch immer auftreten kann. Das muß ich mir allerdings vorbehalten; das war aber bisher auch üblich.

**stellv. VL Janning:**

Dieses ist auch eine Erfahrung, die wir teilen. Gut, dann sind wir am Ende dieses Unterpunktes für den heutigen Nachmittag.

Meine Damen und Herren, wir haben, denke ich, noch hinreichend Zeit, uns dem Einwand von Herrn

Boettcher zuzuwenden. Dabei geht es noch einmal um betriebliche Einrichtungen im TOP 4 b, wie angekündigt: Strahlenschutzgesichtspunkte Pufferlager und Umladehalle.

Dann bitte ich Herrn Boettcher, seine Einwendung vorzutragen.

**Boettcher (EW):**

Ich möchte zum Themenbereich Strahlenschutz Pufferhalle und Umladeanlage meine Einwendungen vortragen und habe dazu einige Pläne vorbereitet, die ich allerdings dort projizieren muß. Meine Einwendungen lassen sich sonst so, nur als Text, nicht erklären.

(Der Einwender projiziert zu seinen Ausführungen Folienabbildungen auf die Leinwand.)

Ich habe meine Punkte in viele Fragen aufgegliedert. Da wäre erst einmal eine einleitende Frage. Sie haben in Ihrer Kurzfassung einen Plan ausgelegt, der die Zufahrt zur Schachanlage Konrad 2 darstellt und die so, wie ich das empfinde, gar nicht funktionieren kann, wenn man mit dem Auto dorthin fahren will.

Ich hätte eben ganz gern von Ihnen erklärt bekommen, wie Sie hier mit dem Kraftfahrzeug zu der Schachanlage Konrad 2 kommen wollen.

Mir wäre es ganz lieb, wenn Sie das immer in den einzelnen Punkten so, wie ich sie jetzt vortrage, mir auch beantworten könnten. Wäre es Ihnen recht?

**stellv. VL Janning:**

Herr Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich würde gern zunächst Ihren Vortrag hören und dann auf die einzelnen Fragen antworten.

**Boettcher (EW):**

Na gut. - Dann komme ich zu dem nächsten Punkt. Sie haben in Ihren Antragsunterlagen einen Plan ausgelegt, der die Umgebung der Schachanlage Konrad 1 zeigt und die Abwasserleitung aus dem Schacht in die Aue darstellen soll. Ich kann da nicht entdecken, wo das hier der Fall sein soll.

Dies ist jetzt die Schachanlage. Soweit mir bekannt ist, ist hier oben irgendwo die Aue, und die Klärbecken liegen noch wesentlich weiter draußen.

Ich bin der Meinung, daß in den Plananlagen zumindest das ganze Umfeld abgegriffen werden müßte, um sich eine Vorstellung davon zu machen, wie es denn nun funktionieren soll und wo das entlanggeführt wird.

Wir kommen jetzt zur Pufferhalle. Das ist in der Schachanlage Konrad 2 eine Halle für die Zwischenlagerung von atomaren Gebinden. Sie haben in Ihren Unterlagen auch eine sehr schöne Abbildung mitgeliefert, in der Sie zeigen, wie Sie diese Abfallcontainments dann dort aufstellen wollen.

Ich finde, daß man so etwas nicht machen sollte. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man mit einem Kran oder Gabelstapler das so exakt zwischen die Stützen bekommt. Das geht meines Erachtens nicht.

Auch hier ist noch einmal die Pufferhalle zu sehen. Wir sehen hier das Seitenstapelfahrzeug und sehen, daß die Containments wieder ganz dicht zwischen den Stützen stehen. Man kann auch nicht erkennen, wie ein Funktionszusammenhang zwischen dem Seitenstapelfahrzeug und dem Ablagern, dem Zwischenlagern in dieser Halle stattfinden soll. Man weiß also nicht, wie geführt dieses Fahrzeug von A nach B kommt.

Das ist jetzt ein Stück in der Umladeanlage. Hier oben wären die Kranbahnen. Und dies ist ein solcher Plateauwagen, auf dem die Gebinde oder Abfallbehälter in Faßform liegen würden. Ich meine, daß so ein Wagen ganz anders aussehen müßte. Es sind kleine niedrige schmale Wagen. Wenn man jetzt Gebinde in Faßform darauf lagern würde, würden diese beim Bremsvorgang oder bei ähnlichen Zwischenfällen herunterrollen oder herunterfallen. Sie müßten dann entsprechend anders gesichert werden.

Auch hier noch einmal ein Blick in die Umladeanlage, wie Sie sie in Ihren Unterlagen ausgelegt haben: Die Kranbahn, ein Wagen, diesmal mit einem Containment, bei dem eventuell nichts passieren kann; aber man sieht hier, daß eine Kabine Strahlenschutz sehr dicht an diesen Gleisanlagen steht, so daß die Menschen im unmittelbaren Gefährdungsbereich neben den Gleisanlagen stehen. Wenn nun dieser Wagen hier vorbeifährt, kann der geforderte Mindestabstand von 50 cm zu solchen Fahrzeugen gar nicht eingehalten werden.

Ich komme jetzt direkt zum Kapitel Strahlenschutz. Da haben Sie in Ihren Unterlagen bei den Türen nach außen, die eben dazu dienen sollen, daß man bei Flucht, bei Gefahr schnell herauskommt, Strahlenschutzwinkel angeordnet, die ein Durchstrahlen durch diese Situation nicht ermöglichen sollen. Das ist auch richtig.

Nur ist es so, daß Sie dieses Prinzip nicht überall einhalten. Zum Beispiel ist hier ein Tor, und ich frage mich: Müßte nicht auch bei diesem Tor so etwas gemacht werden? Oder hier ist auch noch einmal eine Tür, die eben keinen Strahlenschutzwinkel erhalten hat.

In dieser Pufferhalle befindet sich auch ein Meßraum. Dieser Meßraum soll ja dazu dienen; irgendwelche Störungen bei Unfällen zu messen. Ich finde, daß dieser Meßraum sich nicht in dieser Pufferhalle befinden kann, sondern er müßte außerhalb der Pufferhalle liegen; denn nur dann kann auch derjenige, der jetzt diesen Strahlen ausgesetzt ist, von da aus wieder sicher zurückkommen. Wenn ich den Unfall in der Pufferhalle habe, müßte ich ja erst einmal durch das verstrahlte Gebiet in diesen Raum hineinkommen und auch anschließend wieder zurück. Das ist meines Erachtens schlechterdings nicht möglich, ohne gesundheitliche Schäden zu erleiden.

Hier ist auch noch einmal ein Grundriß zu dem zuvor angesprochenen Thema Seitenstapelfahrzeug. Wie kommt jetzt das Seitenstapelfahrzeug von A nach B? Sie sehen, hier ist das Seitenstapelfahrzeug durch Schienen geleitet, es wird also relativ sicher geführt. Nur, wie wir auf dem Bild gesehen haben, werden die einzelnen Gebinde hier irgendwo dazwischen bzw. auch zwischen den Stützen gelagert. Das müßte auch in einem sehr kontrollierten Rahmen passieren, auch über irgendwelche leittechnischen Einrichtungen, die aber nicht mit dargestellt sind.

Das ist wieder die Umladeanlage. Wir sehen die Kabine Strahlenschutz. Auch hier ist ein Durchstrahlen bei Vorbeifahrt der Gebinde in die Kabine Strahlenschutz möglich. Sie müßte anders gestaltet und orientiert werden. So, wie sie da konzipiert ist, funktioniert sie nicht.

Auch hier wieder an dieser Tür fehlender Strahlenschutzwinkel! Diese Rauchsleuse ermöglicht bei einem Unfall, der ja dann zu einem schnellen Transport eventuell mit Krankentrage in den anliegenden Bereich führen soll, ein Durchstrahlen auf die dahinterliegenden Dosimeter. Die sind leider hier im Sozialgebäude nicht mit abgebildet, so daß Meßergebnisse in diesem Rahmen eigentlich total verfälscht werden.

Auch hier wieder fehlende Strahlenschutzwinkel. Ich weiß jetzt nicht, warum Sie das auf der einen Seite bei der Pufferhalle an Teilen gemacht und das in diesem Teil vernachlässigt haben. Ich bin der Meinung, auch wenn hier einmal ein Gebinde vom Kran oder so herunterfallen sollte, ist es eben für die umliegende Bevölkerung oder umliegende Gegend zumindest ein Gefährdungspotential, wenn hier nicht diese Strahlenschutzwinkel mit angeordnet werden.

Das findet man eben sehr häufig. Das kann man an dieser Tür und an dieser Tür auch wieder finden, in den unterschiedlichsten Bereichen.

Hier ist nun diese Situation noch einmal mit der Rauchsleuse. Bei Durchschreiten der Träger wäre ein Durchstrahlen auf die Dosimeter, die sich in diesem Bereich befinden, dann möglich. Passiert in dem Bereich der Umladehalle, die sich jetzt hier unten befindet, ein Unfall, müßten die Träger hier hindurchschreiten, die Türen werden aufgemacht, und die Strahlung kann unmittelbar mit auf diese Dosimeter fallen und die Ergebnisse verfälschen.

Eine andere Sache ist noch einmal hier ein Labor. Meines Erachtens müßten hier die DIN-Vorschriften für Radionuklidlabore angegeben sein. Das heißt: Was ist das für ein Labor? Was wird in diesen Laboren getan?

Eine andere Angelegenheit ist, daß das ein gefangener Raum im hinteren Bereich ist, so daß die Leute, falls es im vorderen Bereich zu einem Unfall käme, nur die Fenster aufmachen und aus dem Fenster herausspringen könnten.

Das geht meines Erachtens auch nicht, das müßte irgendwie anders organisiert werden, daß meinetwegen

hier ein Mittelgang ist oder noch einmal ein Stichflur. Zumindest aber müßte erkennbar sein, wozu diese Labore dienen.

Auch hier ist noch einmal wieder die Situation zur Pufferhalle - schon mal angezeigt -: Strahlenschutzwinkel fehlen.

Dann eine andere Sache! In Ihren Unterlagen legen Sie zum Beispiel für den Turm der Schachanlage Konrad 2 etwas aus, was von der Darstellung dazugehört, daß eine Stütze in diesem Fall vollkommen aus Stahl - nehme ich einmal an - besteht und in einem anderen Fall eben nicht. Das wäre eben jetzt als Hohlkasten vollkommen hohl; dann müßte man sich für eine Art der Darstellung im gegebenen Fall entscheiden.

Das sind meine Einwendungen. Ich bitte um Antworten.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomaske, Sie haben mitgeschrieben, wie ich gesehen habe. Es waren im wesentlichen Einwendungen zur Straßenanbindung, zur Anbindung an den Vorfluter und im wesentlichen Einwendungen zu sowohl baulichem als auch technischem Strahlenschutz, insbesondere zu baulichen Abschirmmaßnahmen, und auch teilweise Unfallgesichtspunkte einiger Räumlichkeiten.

Herr Thomaske, Sie haben das Wort.

**Dr. Thomaske (AS):**

Dies waren Einwände zu der Planung, einmal der Zuwegung der Halle. Zu diesen Fragen wird Herr Göhring Stellung nehmen.

**Göhring (AS):**

Die erste Darstellung, die der Einwender gezeigt hat, war die Verkehrsanbindung von der Industriestraße Nord zum Endlager Konrad. Die Zufahrt zum Endlager Konrad erfolgt ausschließlich von der Autobahnseite, von Lebenstedt her. Die Fahrzeuge werden ausgespurt und fahren dann in einer Schleife zum Endlager hin.

Es gibt eine Kreuzung des abfließenden Verkehrs und des hinfließenden Verkehrs, einen Knotenpunkt, der aber sehr schwach befahren ist und keinen besonderen Gefahrenpunkt darstellt. Die Planung entspricht allen technischen Anforderungen, die an eine derartige Verkehrsanbindung zu stellen sind.

Die zweite Frage betraf meiner Aufzeichnung zufolge den Verlauf der Abwasserleitung. Es ist sicherlich verständlich, daß auf einer solchen Zeichnung, wie der Einwender sie hier gezeigt hat, der Verlauf der Abwasserleitung nicht im Detail darstellbar ist. Ich verweise hier auf die ausliegenden Unterlagen zum Wasserrechtsantrag. In dem Ordner zum Wasserrechtsantrag Konrad 2 ist detailliert - und ich glaube, auch sehr verständlich - der Verlauf der Abwasserleitung gezeigt.

Die weiteren Fragen betreffen die Planung, die Gebäudeplanung sowie einige technische Hinweise. Der

Einwender hat dargelegt, daß er den Transport von Einzelbinden, von Fässern auf dem Plateauwagen für unsicher hält. Wir haben im Plan ausgesagt, daß ein derartiger Transport nicht stattfindet.

Wenn es keine Container sind, sondern Rundgebände, dann erfolgt der Transport der Rundgebände in sogenannten Transportplatten. Dort sind sie gegen Verrollen, Verrutschen usw. gesichert. Die Transportplatten sind so bemessen, daß sie satt in die dafür vorgesehenen Mulden des Plateauwagens eingesetzt werden können und ein solches Szenario, wie hier dargestellt, nicht möglich ist.

Das Seitenstapelfahrzeug in der Pufferhalle wurde angesprochen, insbesondere die Positionierung des Seitenstapelfahrzeugs für das Absetzen der Abfallgebände. In diesem Zusammenhang wurde auf einen offensichtlichen Widerspruch verwiesen, der durch die Anforderung der Manövrierfähigkeit und der Führung in Schienen gegeben ist.

Hier liegt sicherlich maschinentechnisch ein kleines Mißverständnis vor. Wir haben hier für Wege ein Seitenstapelfahrzeug geplant, das sich auf sehr engem Raum bewegen kann, das seine Richtung verändern kann. Die Schienenführung des Seitenstapelfahrzeugs ist eine Unterstützung zur genauen Positionierung für das Absetzen der Abfallgebände. Es besteht hier absolut keine Unsicherheit, das Gebinde an seiner richtigen Stelle in seiner richtigen Position abzusetzen, auch zwischen den Stützen.

**Dr. Thomaske (AS):**

Vielleicht, bevor Herr Woitschützke geht - deswegen hatte ich mich eben noch einmal gemeldet -: Wir haben die Stelle befahren, die vorhin im Hinblick auf Überschwemmung angesprochen wurde, und haben eine solche Überschwemmung nicht feststellen können.

Ich gebe jetzt zur Beantwortung der Fragen weiter an Herrn Göhring.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomaske, dann hoffe ich, daß Sie keine nassen Füße bekommen haben. Dank Ihres Regenschirms sind Sie auch von oben nicht naß geworden. Herr Woitschützke hat Sie leider nicht verstanden; vielleicht sagen Sie es ihm noch einmal privat.

Wir sollten jetzt mit der Behandlung der Einwendung von Herrn Boettcher fortfahren.

**Göhring (AS):**

Ich fahre fort. Der Einwender hat darüber hinaus verschiedene bauliche Verbesserungen vorgeschlagen, von denen er meint, daß hier Anforderungen aus dem Strahlenschutz nicht erfüllt werden können. Dazu zählen insbesondere die Strahlenschutzwinkel, der Meßraum, die Fluchtmöglichkeiten.

Zweifelsohne haben wir nach praktischen Gesichtspunkten die Planung vorgenommen. Uns sind derartige Hinweise auf Veränderungen und zusätzliche

Strahlenschutzwinkel auch bereits vom Gutachter in seinem ersten bewertenden Zwischenbericht bekanntgemacht worden, der hier in der Vergangenheit eine Rolle gespielt hat. Wir haben die Planung überprüft und entsprechende Änderungen vorgenommen.

Wir haben an all jenen Türen, die nunmehr ins Freie führen und nicht durch außen vorhandene Maßnahmen abgeschirmt sind - das sind die Fluchttüren im Bereich der Pufferhalle und der Verwaltungs- und Sozialgebäude -, Strahlenschutzwinkel angebracht.

Ebenfalls wurde im Zuge einer Planungsüberprüfung der Meßraum aus der Pufferhalle herausgenommen und im Untergeschoß - in einem geschaffenen Bereich des außen angeordneten Kamins - untergebracht.

Ich verweise hier auch auf die von uns vorgenommenen Überlappungen der Strahlenmeßkabine im Bereich der Flurförderungsanlage, der Umladeanlage.

Einerseits ist zu sagen, daß sich die Plateauwagen auf der Flurförderungsanlage mit einer sehr geringen Geschwindigkeit bewegen, so daß hier keine direkte Gefahr für das Betriebspersonal vorhanden ist.

Andererseits ist es in der Tat so, daß wir die Eingänge, die bisher in Richtung der Wand zeigten, verlegt haben, so daß der Ein- und Ausgang in die Strahlenschutzmeßkabine jetzt parallel zu den Gleisen der Flurförderanlage verlaufen wird.

Zu der von dem Einwender vorgetragenen Verfälschung der Dosismessung bei Öffnen der Fluchttüren in die sogenannte Rauchschleuse: Das ist der Weg von der Umladehalle in den Labortrakt, ein Weg, der nur bedarfsweise benutzt wird. Den haben wir gleichwohl auch im Zuge einer derartigen Überplanung geändert, so daß der Eingang parallel zur Wand stattfindet und der hier beschriebene Fall nicht mehr vorliegt.

Der von dem Einwender angesprochene Fall, den ich hier noch zu schildern habe, ist der Fluchtweg aus dem Laborbereich. Hier ist zu äußern, daß es sich um das Radionuklidlabor handelt, Typ C nach DIN 25 425. Aus diesem Laborbereich gibt es zwei Fluchtwege. Ein Fluchtweg führt in der Tat direkt aus dem Laborbereich ins Freie. Hier muß ein Fenster geöffnet werden. Dies ist bei der Einstufung des Labors in die von mir beschriebene Klasse zulässig.

Letztlich wurde vom Einwender anhand einer Zeichnung dargestellt, daß es hier zu Unstimmigkeiten kommen könnte. Er hat zwei Zeichnungen auf einer Overheadfolie vorgelegt, auf denen der Übergangsbereich von der Umladehalle zum Förderturm dargestellt ist. In der Tat weisen diese beiden Zeichnungen Abweichungen voneinander auf. Im Rahmen der Brandschutzplanung ist im Bereich des Förderturms eine Brandschutzmaßnahme geplant worden, die noch nicht in die Zeichnung der Umladehalle übernommen wurde.

Rein statisch oder sonstwie hat diese bisher noch nicht übertragene Änderung keine Bedeutung. Im Zuge der nachfolgenden Ausführungsplanung wird sicherlich auch dieser Teil entsprechend dem anderen Stand der

Planung angepaßt werden, so daß hier in Zukunft keine Differenzen mehr vorliegen werden.

Ich bin überzeugt, daß die von mir vorgestellten baulichen Maßnahmen und die ansonsten im Plan dargestellten Maßnahmen alle Anforderungen an den Betrieb eines Endlagers erfüllen werden.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Schönen Dank. - Haben Sie noch Nachfragen, Herr Boettcher?

**Boettcher (EW):**

Ich habe keine weitere Frage. Meine Fragen sind beantwortet, danke.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Schönen Dank. Da sonst keine Wortmeldung vorliegt, frage ich: Herr Neumann, wären Sie bereit - wir haben noch eine Stunde Zeit -, einen Teil der Einwendungen der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel heute noch vorzutragen? Sind Sie dazu in der Lage?

**Neumann (EW-SZ):**

Ich möchte eigentlich darum bitten, das heute nicht mehr fortzuführen, weil ich Moment starke Kopfschmerzen habe, die sich beim Reden doch verschlimmern würden.

Wir können vielleicht noch die Frage von heute mittag zu Ende behandeln, aber den neuen Komplex möchte ich nicht mehr anfangen.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Okay. Dann kann es auch möglich sein, wenn wir das zeitlich schaffen, daß wir heute etwas früher Feierabend machen; das ist auch kein Problem.

Herr Thomauske, ein Punkt war meines Wissens noch offen: Interpretation "Übergang der Verantwortung für die Abfallgebinde in der Anlage an den Betreiber der Anlage".

**Dr. Thomauske (AS):**

Diese Frage wird Herr Rechtsanwalt Scheuten beantworten.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Bitte!

**Scheuten (AS):**

Der Sachbeistand der Stadt Salzgitter hat hier eine Passage aus der Kurzbeschreibung zitiert. Wir hatten bereits mehrfach die Funktion der Kurzbeschreibung diskutiert und darauf hingewiesen, daß die Kurzbeschreibung eine allgemeinverständliche kurze Zusammenfassung der wesentlichen Gesichtspunkte des geplanten Vorhabens darstellen soll. Insoweit sind auch an die Begrifflichkeiten der Kurzbeschreibung keine streng wissenschaftlichen oder streng juristischen Anforderungen zu stellen.

Mit der Formulierung an der entsprechenden Passage sollte lediglich klargestellt werden, daß in dem Moment, wo das Abfallgebäude den Anlagenzaun passiert, letztlich die Verantwortlichkeit des Strahlenschutzbeauftragten bzw. des Strahlenschutzverantwortlichen der Anlage Konrad eingreift und insoweit das Abfallgebäude diesen Verantwortlichkeiten und Entscheidungen unterfällt.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Schönen Dank. - Herr Neumann!

**Neumann (EW-SZ):**

Das heißt definitiv, daß diese Aussage nicht präjudiziert, daß etwa Abfallgebäude tatsächlich zurückgewiesen und auch an den Abfalllieferer zurückgeschickt werden können?

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Diese Folgerung ist unrichtig.

**Neumann (EW-SZ):**

Habe ich jetzt unrichtig oder richtig verstanden?

(Scheuten (AS): Unrichtig!)

- Vielleicht ist dann meine Frage falsch übergekommen, oder ich habe mich vielleicht auch falsch ausgedrückt, ich weiß es nicht.

Noch einmal: Wenn ich Herrn Scheuten jetzt richtig verstanden habe, ist es so, daß durch diese Aussage, die in der Kurzfassung steht, nicht gesagt wird, daß eine Rücklieferung an den Abfalllieferer ausgeschlossen ist.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Thomauske!

**Dr. Thomauske (AS):**

Diese Aussage ist richtig.

**stellv. VL Dr. Biedermann:**

Herr Neumann, zufrieden?

(Neumann (EW-SZ): Ja!)

- Gut. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Hiermit beschließe ich dann den heutigen Verhandlungstag. Es geht morgen weiter mit dem Sachbeistand der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel zum Einlagerungsbetrieb, zu betrieblichen Einrichtungen wie Tagesanlagen, Schachtförderanlagen, Grubengebäude, Bewetterung, Lüftungsanlagen.

(Neumann (EW-SZ): Und  
"Einlagerungsablauf" weiter, wo wir heute  
mittag abgebrochen haben!)

- Richtig, da wollten Sie noch ungefähr zwei Stunden in Anspruch nehmen.

Dann wünsche ich uns allen einen schönen Feierabend.

Hiermit ist der heutige Verhandlungstag geschlossen.

(Schluß: 18.03 Uhr)